

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 29. September bis 3. Oktober 2008 in Straßburg

<p>Inhaltsverzeichnis</p> <p style="text-align: right;">Seite</p> <p>I Teilnehmer 1</p> <p>II Einführung 1</p> <p>III Schwerpunkte der Beratungen 2</p> <p>IV Beschlüsse auf der Grundlage von Vorlagen aus den Ausschüssen der ER PV ... 3</p> <p>V Entschließungen und Empfehlungen ... 8</p> <p>VI Debattenbeiträge deutscher Delegationsmitglieder 60</p> <p>VII Ausgewählte Reden 82</p> <p>VIII Mitgliedsländer des Europarates 88</p> <p>IX Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates 89</p> <p>I Teilnehmer</p> <p>An der 4. Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im Jahr 2008 nahmen die folgenden Mitglieder der deutschen Delegation teil:</p> <p>Abgeordneter Joachim Hörster (CDU/CSU), Leiter der Delegation</p> <p>Abgeordneter Dr. Wolfgang Wodarg (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation</p> <p>Abgeordneter Ulrich Adam (CDU/CSU)</p> <p>Abgeordnete Doris Barnett (SPD)</p>	<p>Abgeordnete Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD)</p> <p>Abgeordneter Hubert Deittert (CDU/CSU)</p> <p>Abgeordneter Detlef Dzembitzki (SPD)</p> <p>Abgeordnete Anke Eymer (CDU/CSU)</p> <p>Abgeordneter Axel Fischer (CDU/CSU)</p> <p>Abgeordnete Angelika Graf (SPD)</p> <p>Abgeordneter Holger Haibach (CDU/CSU)</p> <p>Abgeordneter Gerd Höfer (SPD)</p> <p>Abgeordneter Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE.)</p> <p>Abgeordneter Harald Leibrecht (FDP)</p> <p>Abgeordnete Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP)</p> <p>Abgeordneter Johannes Pflug (SPD)</p> <p>Abgeordneter Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Abgeordneter Christoph Strässer (SPD)</p> <p>Anm.: Mitglieder der deutschen Delegation sind im Folgenden als Abgeordnete beziehungsweise Abgeordneter, Mitglieder anderer Delegationen als Delegierte beziehungsweise Delegierter bezeichnet.</p> <p>II Einführung</p> <p>Dem Europarat als ältester gesamteuropäischer Organisation, die sich das Ziel gesetzt hat, die Menschenrechte und die parlamentarische Demokratie zu schützen, gehören derzeit 47 Mitgliedstaaten an. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (ER PV) ist ein Organ des Europarates. Weitere Organe des Europarates sind unter anderem das Ministerkomitee, der Kongress der Gemeinden und Regionen, der Europäische Menschenrechtsgerichtshof und der Kommissar für Menschenrechte. Dem Ministerkomitee gehören die Außenminister der Mitgliedstaaten an.</p>
---	---

Die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates entsenden insgesamt 318 Abgeordnete in die ER PV. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Israel, Kanada und Mexiko verfügen über einen Beobachterstatus in der ER PV. Weiterhin können der Heilige Stuhl, die Vereinigten Staaten von Amerika sowie Japan, die beim Europarat einen Beobachterstatus innehaben, mit Beobachtern an den Sitzungen der ER PV teilnehmen. Der Sondergaststatus des Parlaments von Weißrussland ist im Jahr 1997 ausgesetzt worden.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der nationalen Delegationen in der ER PV erarbeitet und in den Ausschüssen zuvor beraten werden, diskutiert und beschließt die ER PV Handlungsrichtlinien für die Parlamente der Mitgliedstaaten in Form von Entschlüssen oder Stellungnahmen. Weiterhin geben sie zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab.

Das zentrale Thema der 4. Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates war die Debatte um den Konflikt zwischen Georgien und der Russischen Föderation im August 2008. Hierzu wurde eine Dringlichkeitsdebatte durchgeführt und die Frage der erneuten Überprüfung bereits bestätigter Beglaubigungsschreiben diskutiert.

In der Plenarsitzung gab der Leiter der deutschen Delegation, Abgeordneter **Joachim Hörster**, für den Politischen Ausschuss einen Bericht zur Lage in Zypern ab. Im Zusammenhang mit diesem Bericht sprachen auch der Präsident der Republik Zypern, **Mehmet Ali Talat**, und der Vorsitzende der Türkisch-Zypriotischen Gemeinschaft, **Demetris Christofias**, zu der Versammlung. Der stellvertretende Delegationsleiter, Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg**, stellte seinen Bericht für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung zum Thema **Indikatoren für die Medien in einer Demokratie** vor. Zur Lage der nationalen Minderheiten in der Vojvodina und der rumänischen Volksgruppe in Serbien wurde ein Bericht des Abgeordneten **Jürgen Herrmann (CDU/CSU)** für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte debattiert.

Weiterhin sprachen der Ministerpräsident Schwedens, **Fredrik Reinfeldt**, der Hohe Vertreter für die Allianz der Zivilisationen, **Jorge Sampaio**, der Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, **Yavuz Mildon**, der Präsident des Parlamentes von Lateinamerika, **Jorge Pizarro**, der Generalsekretär der OECD, **Angel Gurría**, sowie Frau **Nyamko Sabuni**, die schwedische Ministerin für Integration und Gleichberechtigung, zu der Versammlung.

Zu einem der 20 Vizepräsidenten der ER PV wurde **Fernando López Aguilar**, Leiter der spanischen Delegation, gewählt.

Herr **Dean Spielmann** (Luxemburg) wurde als Richter beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof wiedergewählt.

Wie in jeder vierten jährlich stattfindenden Teilsitzungswoche der ER PV wurde ein Bericht zur OECD (Organi-

sation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und der Lage der Weltwirtschaft debattiert. An der Debatte nahmen auch Parlamentarier aus OECD-Mitgliedstaaten teil, die nicht dem Europarat angehören.

Anlässlich des Tages der Deutschen Einheit fand während der Sitzungswoche am 1. Oktober 2008 ein Empfang für alle Mitglieder der ER PV auf Einladung der Ständigen Vertretung Deutschlands beim Europarat statt.

Die von der Versammlung beschlossenen Entschlüsse und Empfehlungen sind im Anhang im Wortlaut abgedruckt. Weitere Informationen zu der 4. Teilsitzungswoche 2008 finden sich unter

http://www.coe.int/t/d/Parlamentarische_Versammlung/hier: „2008“

III Schwerpunkte der Beratungen

III.1 Der Konflikt zwischen der Russischen Föderation und Georgien im August 2008

Die Diskussion um den Konflikt zwischen Russland und Georgien im August 2008 nahm einen breiten Raum ein, nicht zuletzt, weil es sich um einen Konflikt zwischen zwei Mitgliedern des Europarates handelte. Neben der Diskussion im Rahmen einer Dringlichkeitsdebatte wurde in einer separaten Debatte die Frage einer erneuten Überprüfung bereits bestätigter Beglaubigungsschreiben für die russische Delegation aufgeworfen. Ein negatives Ergebnis der Prüfung hätte gegebenenfalls den Entzug des Stimmrechtes für die russische Delegation zur Folge haben können.

Insgesamt meldeten sich über 130 Rednerinnen und Redner in der fast ganztägigen **Dringlichkeitsdebatte** zu Wort, in der die unterschiedlichen Positionen der beiden Konfliktparteien deutlich aufeinander stießen. Während die georgische Seite das Eingreifen der Russischen Föderation als Aggression gegen die territoriale Integrität Georgiens verurteilte, verteidigte die russische Seite ihre Aktionen unter anderem mit ihrem Mandat im Rahmen einer Friedensmission der GUS-Staaten. Die russische Seite vertrat die Position, dass die georgische Intervention zu einer Destabilisierung der Region geführt habe.

Von deutscher Seite betonte Abgeordneter **Rainer Steenblock**, dass die Debatte zu dem Konflikt die größte Herausforderung für die Handlungsfähigkeit der ER PV sei. Beide Konfliktparteien hätten in dieser kriegerischen Auseinandersetzung Schuld auf sich geladen und Prinzipien der ER PV verletzt. Er kritisierte die russische Seite, da diese die beiden Sezessionsgebiete Abchasien und Südossetien als selbständige Staaten anerkannt habe. Weiterhin habe Russland nach dieser Anerkennung bilaterale vertragliche Vereinbarungen getroffen, die nicht nur eine völkerrechtswidrige Anerkennung dieser Gebiete bedeute, sondern bereits den Charakter einer Annexion hätten.

Auch Abgeordneter **Dr. Hakki Keskin** unterstrich, dass Abchasien und Südossetien trotz ihrer einseitigen Unabhängigkeitserklärungen völkerrechtlich weiterhin integra-

ler Bestandteil Georgiens seien. Daran habe auch die Anerkennung der Unabhängigkeit durch Russland nichts geändert. Er wies auch darauf hin, dass die Raketenangriffe Georgiens auf die südossetische Provinzhauptstadt Zchinwali die Bemühungen der Vereinten Nationen (VN) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zunichte gemacht hätten. Er kritisierte das seiner Einschätzung nach einseitige Engagement der Vereinigten Staaten von Amerika zugunsten Georgiens, mahnte aber gegenüber Russland an, die territoriale Integrität seiner Nachbarn zu respektieren und forderte für die Region eine neue regionale Sicherheitsarchitektur auf der Basis der Prinzipien der OSZE.

In der **Entschließung 1633** unterstützt die Versammlung die Initiative des schwedischen Vorsitzes des Ministerkomitees, eine inoffizielle außerordentliche Sitzung der Außenminister anzuberaumen, um die Stellungnahme der Organisation zu dem Krieg zwischen Georgien und der Russischen Föderation zu erarbeiten.

In der **Empfehlung 1846** wird das Ministerkomitee aufgefordert, einen Aktionsplan zu entwickeln, konkrete Maßnahmen als Reaktion auf die Krise zwischen zwei Mitgliedstaaten der Organisation zu treffen und weiterhin gezielte Maßnahmen zu erwägen, um die vollständige Einhaltung der von Seiten Georgiens und der Russischen Föderation eingegangenen Verpflichtungen zu gewährleisten, beispielsweise durch eine verstärkte Präsenz und Durchführung einer Menschenrechtsmission vor Ort.

Für den Monitoringausschuss brachte unabhängig von der Dringlichkeitsdebatte der Delegierte **Andreas Gross** (Schweiz/SOC) einen Entwurf einer Entschließung zur erneuten Prüfung zuvor bereits bestätigter Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation aus grundsätzlichen Erwägungen ein. Hintergrund war ein am 12. September 2008 von 24 Mitgliedern der ER PV unterzeichneter Antrag auf erneute Prüfung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation. Die Möglichkeit einer Prüfung ist gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der Geschäftsordnung der ER PV aus sachlichen Gründen sowie insbesondere aufgrund schwerwiegender Verletzungen der grundlegenden Prinzipien des Europarates, die in der Präambel der Satzung formuliert sind, möglich.

Um den Dialog zwischen der ER PV und den Konfliktparteien aufrechterhalten zu können, beschloss die Versammlung in der **Entschließung 1631** nach einer intensiven und kontroversen Diskussion, der russischen Delegation die Beglaubigungsschreiben nicht zu entziehen. Lediglich 20 Delegierte stimmten der Entschließung, die Beglaubigungsschreiben erneut zu überprüfen, zu, 114 sprachen sich dagegen aus, und 10 enthielten sich. Die Versammlung forderte Russland jedoch auf, das von der EU ausgehandelte Waffenstillstandsabkommen umzusetzen, insbesondere seine Truppen auf Stellungen vor Ausbruch des Krieges zurückzuziehen und den Einsatz von Beobachtern der EU und der OSZE im Konfliktgebiet zu gestatten.

III.2 Bericht des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung

Den Bericht des Ministerkomitees an die ER PV trug **Frank Belfrage**, Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten des Königreichs Schweden, vor. Auch er legte den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf den Konflikt zwischen Georgien und Russland. Er führte aus, dass der bewaffnete Konflikt das Ministerkomitee mit großer Sorge erfülle. Die Lage stelle eine ernste Herausforderung für den Europarat und seine Werte dar. Sicherheit und Entwicklung beruhten auf einer friedlichen Lösung nationaler und internationaler Konflikte sowie auf der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität von Staaten. Weiterzumachen als wäre nichts passiert, sei keine Option für eine Organisation, deren Aufgabe darin bestehe, die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu schützen. Zur Anerkennung von Abchasien und Südossetien durch die Russische Föderation habe der Vorsitzende des Ministerkomitees eine Erklärung abgegeben, in der er diese Entscheidung verurteilte. Die Anerkennung bringe die Möglichkeit einer friedlichen Lösung des Konfliktes im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechtes ernsthaft in Gefahr und widerspräche den fundamentalen Grundsätzen des Europarates.

In der anschließenden Debatte fragte Abgeordneter **Christoph Strässer** nach dem Stand der Diskussionen im Ministerkomitee in Bezug auf eine Ratifizierung des Protokolls Nr. 14 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Mitgliedstaaten des Europarates. Weiterhin bat er um eine Stellungnahme zu der Frage, wie angesichts der noch ausstehenden Ratifizierungen die Funktionsfähigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gewährleistet werden könne.

In seiner Antwort wies Staatssekretär **Frank Belfrage** auf Fortschritte im Prozess der Ratifizierung des Protokolls Nr. 14 durch alle Mitgliedstaaten hin. Er räumte ein, dass die Situation für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nicht einfach sei und betonte, dass das Ministerkomitee weiterhin das Ziel einer Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten verfolge.

IV Beschlüsse auf der Grundlage von Vorlagen aus den Ausschüssen der ER PV

IV.1 Beschlussvorlage aus dem Politischen Ausschuss

Die Situation in Zypern (Entschließung 1631)

Als Berichterstatter des Politischen Ausschusses gab Abgeordneter **Joachim Hörster** einen Bericht zur Situation in Zypern ab. Er betonte eingangs, dass der Präsident Zyperns, Dimitris Christofias, und der Führer der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft, Mehmet Ali Talat, sich um eine Einigung zur Überwindung der seit über 30 Jahren bestehenden Teilung der Insel bemühten. Er hob hervor, dass es seit der Teilung der Insel im Jahr 1974 viel Unrecht und menschliches Leid gegeben habe. Bisher seien alle Versuche, die Teilung zu überwinden, gescheitert.

Nach den Wahlen auf Zypern im Februar 2008 sei erfreulicherweise Bewegung in den Prozess gekommen, wie beispielsweise durch das Treffen zwischen Dimitris Christofias und Mehmet Ali Talat im März 2008.

In der weiteren Diskussion erläuterte Abgeordneter **Joachim Hörster**, dass er sein Hauptaugenmerk nicht auf eine Bewertung der historischen Entwicklungen, sondern auf die Herstellung vertrauensbildender Maßnahmen gerichtet habe, um die beiden Bevölkerungsteile einander näher zu bringen. Er gehe wie die UNO und die EU und der Europarat weiterhin von einer Einstaatenlösung aus. Der Europarat und die Versammlung hätten hierbei die Aufgabe, den Prozess zu begleiten und zu unterstützen.

In der Diskussion über den Bericht wurde eine Reihe von Änderungsanträgen von der türkischen Delegation gestellt, die indirekt eine Zweistaatenlösung favorisierten. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. Der Entschliebungs- und der Empfehlungsentwurf wurden mit sehr großer Mehrheit von der Versammlung angenommen. In der Entschliebung zeigte sich die Versammlung durch die Wiederaufnahme von Gesprächen auf allen Ebenen ermutigt. Mit der Eröffnung von Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des VN-Generalsekretärs habe der politische Prozess nun eine neue Qualität erreicht. Trotz der noch offenen Fragen böten diese Verhandlungen seit vielen Jahren eine Perspektive, die Teilung des Landes zu beenden. Diese Chance solle ergriffen werden. Alle beteiligten Akteure, hier insbesondere Griechenland und die Türkei, werden aufgefordert, ihre Bemühungen zu intensivieren, um Zuversicht und Vertrauen zwischen den beiden zypriotischen Gemeinschaften zu schaffen. In der Empfehlung wird das Ministerkomitee aufgefordert, seine Erfahrungen bei der Lösung vergleichbarer Konflikte in den Prozess einzubringen.

IV.2 Beschlussvorlagen aus dem Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Entwurf eines Übereinkommens des Europarates über den Zugang zu amtlichen Dokumenten (Stellungnahme 270)

Berichtersteller für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte war Delegierter **Klaas de Vries** (Niederlande/SOC). Er betonte in seinem Bericht die Notwendigkeit, Bürgerinnen und Bürgern einen möglichst ungehinderten Zugang zu offiziellen Dokumenten von Behörden zu gewährleisten.

In der einstimmig angenommenen Stellungnahme begrüßt die Versammlung, dass durch den Entwurf einer entsprechenden Konvention des Europarats ein erster Schritt hin zu einem rechtlich verbindlichen internationalen Vertrag gemacht worden sei. Gleichwohl wird kritisiert, dass die Definition von öffentlichen Behörden, die die offiziellen Dokumente zur Verfügung stellen sollen, in dem Entwurf zu eng gefasst sei und keine zeitlichen Fristen vorgegeben seien, in denen Behörden ihrer Informationspflicht nachkommen müssten. Daher solle sich der Ministerrat erneut mit dieser Thematik befassen.

Die Lage der nationalen Minderheiten in der Vojvodina und der rumänischen Volksgruppe in Serbien (Entschliebung 1632 und Empfehlung 1845)

Da der Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte, Abgeordneter **Jürgen Herrmann**, aufgrund einer kurzfristigen Vertagung des Berichtes nicht anwesend sein konnte, wurde der Bericht von dem Abgeordneten **Holger Haibach** vorgestellt.

Abgeordneter **Holger Haibach** betonte die Notwendigkeit, sich mit der Lage der nationalen Minderheiten in der Balkanregion zu befassen. Zur Vorbereitung habe der Berichterstatter, Abgeordneter **Jürgen Herrmann**, zwei Reisen in die Region unternommen. Darüber hinaus habe der Unterausschuss des Ausschusses für Recht und Menschenrechte eine Expertenanhörung durchgeführt. Abgeordneter **Holger Haibach** hob hervor, dass die im Bericht enthaltenen Forderungen und Vorschläge sich zwar intensiv mit den Fragen der Vojvodina und Serbiens beschäftigten, gleichwohl aber nicht nur an Serbien gerichtet seien, sondern an alle Staaten, in denen mehrere ethnische Minderheiten mit einer ethnischen Mehrheit zusammenlebten. Hierbei komme der Rahmenkonvention des Europarats zum Schutz der nationalen Minderheiten eine entscheidende Rolle zu.

Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin**, Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Menschenrechte der ER PV, hob hervor, dass der Bericht die kulturelle Vielfalt in der Region nicht als Bedrohung, sondern als Quelle der Bereicherung beschrieben habe und dass der Bericht des Abgeordneten Jürgen Herrmann einen Weg für eine Verbesserung der Situation nationaler Minderheiten in der Region ermögliche.

In der mit großer Mehrheit verabschiedeten Entschliebung wird festgestellt, dass sich die Situation der Minderheiten in der Vojvodina verbessert habe. Auf der anderen Seite wird aber auch hervorgehoben, dass die serbischen Behörden nicht schnell genug auf die Zwischenfälle mit ethnischem Hintergrund reagiert hätten. Positiv wird konstatiert, dass sich insbesondere im Bereich der Gesetzgebung sehr viel zum Besseren verändert habe, dass aber nun das Augenmerk auf die Umsetzung gerichtet werden müsse.

Kandidaten für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Entschliebung 1627)

Berichterstellerin des Ausschusses für Recht und Menschenrechte war die Delegierte **Marie-Louise Bemelmans-Videc** (Niederlande, EPP/CD). Für den Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern gab die Delegierte **Lydie Err** (Luxemburg, SOC) eine Stellungnahme ab.

Die Berichterstatterin machte deutlich, dass nach den Kriterien für die Entscheidung über Bewerber für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern maßgeblich sei. Gemäß dem Wortlaut der Resolution 1366 (2004) über Bewerber beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte müsse die Versammlung unausgewogene Listen

zurückweisen, wenn ein Geschlecht im Gericht bereits überrepräsentiert sei.

In ihrer Funktion als Vorsitzende des Ausschusses unterstrich Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin**, dass Frauen bei der Besetzung von Richterstellen generell unterrepräsentiert seien. Das sei auch ein Grund dafür, warum bei den Kandidatenlisten für den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof viel Wert auf eine geschlechtsspezifische Quotierung gelegt werde. Auf Grund der bestehenden Regelung sei es aber nicht einmal in Ausnahmefällen möglich, von den bestehenden Vorgaben abzuweichen. Daher begrüße sie den in dem Bericht vorlegten Kompromissvorschlag, Ausnahmen von der Regel in sehr engen Grenzen zu ermöglichen.

Die mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen angenommene Entschließung sieht vor, dass unter Einhaltung bestimmter Bedingungen von dieser Regel abgewichen werden kann. Demnach muss zunächst das betroffene Land nachweisen, dass alle notwendigen und geeigneten Schritte unternommen worden seien, einen Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts in die Liste aufzunehmen, es jedoch nicht gelungen sei, eine Person dieses Geschlechts zu finden, die den Anforderungen von Artikel 21 § 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention genüge. Derartige Ausnahmefälle müssen von einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen sowie einer Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder sowohl des Unterausschusses als auch des Ausschusses für Recht und Menschenrechte ordnungsgemäß festgestellt werden.

Gesetzesvorschlag für eine Verlängerung des Freiheitszugs vor Erhebung einer Anklage auf 42 Tage im Vereinigten Königreich (Entschließung 1634)

Der Bericht stand bereits zur 3. Teilsitzung im Juni 2008 auf der Tagesordnung. Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte war der Delegierte **Klaas de Vries** (Niederlande/SOC).

Der Berichterstatter äußerte Bedenken zu dem im Vereinigten Königreich diskutierten Gesetzesentwurf, nach dem Personen, die des Terrorismus verdächtigt werden, von derzeit 28 Tagen bis zu 42 Tage ohne Anklage und mit eingeschränkten Möglichkeiten in Bezug auf die Überprüfung der Rechtmäßigkeit inhaftiert werden könnten.

Abgeordneter **Holger Haibach** schloss sich den in der Diskussion geäußerten Vorbehalten an, dass sich die Versammlung mit Gesetzesvorschlägen eines Mitgliedslandes beschäftige, die noch nicht endgültig verabschiedet worden seien. Die Versammlung laufe Gefahr, Teil einer innerstaatlichen parlamentarischen Auseinandersetzung zu werden, was nicht ihre Aufgabe sei. Gleichwohl unterstütze er grundsätzlich die in dem Bericht geäußerte Kritik an dem Gesetzesentwurf und unterstrich die Forderung nach einem rechtsstaatlichen Umgang mit terroristisch motivierten Vergehen.

Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin** stellte den Zeitpunkt der Behandlung der Entschließung in Frage, da das Gesetzgebungsverfahren in Großbritannien noch nicht abgeschlossen sei. Positiv wertete sie, dass der vor-

liegende Bericht ein Kompendium dessen sei, was Rechtsstaatlichkeit bei der Bekämpfung des Terrorismus bedeute.

In der einstimmig verabschiedeten Entschließung unterstreicht die Versammlung, dass auch im notwendigen Kampf gegen den Terrorismus die Menschenrechte und rechtstaatlichen Kriterien Anwendung finden müssten. Die Versammlung äußerte Bedenken, inwieweit die ins Auge gefassten Regelungen den Kriterien der Europäischen Menschenrechtscharta entsprächen. Die Venedig-Kommission wird gebeten, einen Kriterienkatalog für einen rechtsstaatlichen Umgang mit dem Terrorismus zu formulieren.

IV.3 Beschlussvorlage aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Die OECD und die Weltwirtschaft (Entschließung 1629)

Die Debatte und Abstimmung zu diesem Bericht fand nach den Verfahrensregeln für die Ausweitung der Debatten auf die Aktivitäten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) statt. Im Kontext des turnusmäßigen OECD-Berichtes wird auch von der „erweiterten parlamentarischen Versammlung“ gesprochen, da an der Debatte auch Parlamentarier aus OECD-Mitgliedstaaten teilnehmen, die nicht dem Europarat angehören.

Berichterstatterin für den Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung war die Delegierte **Anna Lillichöök** (Schweden, EPP/CD). Stellung nahmen die Ausschüsse für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen sowie für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten.

Die Berichterstatterin erläuterte die Tätigkeiten und den Arbeitsplan der OECD. Demnach sei die wirtschaftliche Gesamtleistung der OECD-Mitgliedstaaten trotz der Turbulenzen an den Finanzmärkten in den beiden vergangenen Jahren besser als erwartet gewesen. Dennoch sollten sich die OECD-Volkswirtschaften auf ein schwächeres Wirtschaftswachstum und eine hohe Kerninflation einstellen. Darüber hinaus sei es notwendig, mögliche Auswirkungen auf Entwicklungen in Nicht-OECD-Ländern und auf die Finanzmärkte sowie höhere Energiekosten und Kreditpreise und andere inflationäre Belastungen zu berücksichtigen.

Abgeordnete **Doris Barnett** stellte hierzu fest, dass man sich fragen müsse, ob es angesichts der Finanzkrise richtig gewesen sei, dass sich der Staat immer mehr aus dem wirtschaftlichen Geschehen zurückgezogen und staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen in einem starken Maße zurückgefahren habe. Sie unterstrich, dass die Politik nicht umhinkomme, umfangreichere Regulierungen des Finanzmarktes auf internationaler Ebene voranzutreiben. Sie sprach sich für ein Verbot von Leerkäufen, die Einführung eines internationalen Kreditregisters, die Kontrolle internationaler Finanzmarktstandards und eine stärkere persönliche Haftung der verantwortlichen Finanzmarktak-

teure aus. Wichtig für eine Belebung des Welthandels sei der Abbau von Handelsschranken und Subventionen.

In der einstimmig angenommenen Entschließung wird von der Einführung von Maßnahmen zum Ausgleich der ansteigenden Lebensmittel- und Energiepreise abgeraten, da diese zu Verzerrungen des Marktes führen könnten. Vielmehr wird empfohlen, angemessene Steuern zu erheben und eine soziale Umverteilung zu veranlassen. Zusätzlich appelliert die Versammlung an die OECD-Länder, ihre humanitäre Hilfe aufzustocken, um Bedrohungen der politischen Stabilität entgegenzuwirken. Hinsichtlich der steigenden Nachfrage nach Energie wird vorgeschlagen, den Nutzwert der Energien zu erhöhen und die Energiequellen auszuweiten. Dabei dürften jedoch umweltpolitische Aspekte nicht unbeachtet bleiben. Im Hinblick auf den Klimawandel wird die Verwendung von Marktinstrumenten wie z.B. Kohlestoffsteuern oder der Abbau von Energiesubventionen als wichtig angesehen. Zudem wird die OECD dazu aufgerufen, nur solchen Staaten eine Mitgliedschaft zu ermöglichen, die Demokratie, Menschenrechte und das Völkerrecht voll anerkennen.

IV.4 Beschlussvorlagen aus dem Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Erneuerung der Jugendagenda des Europarates (Entschließung 1630 und Empfehlung 1844)

Berichterstatter des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung war der Delegierte **André Schneider** (Frankreich, EPP/CD).

Zu dem Themenbereich gab auch **Nyamko Sabuni**, die schwedische Ministerin für Integration und Gleichberechtigung, eine Erklärung ab.

In der Entschließung wird gefordert, das bestehende Konzept der Jugendagenda des Europarates zu überarbeiten und zu erneuern. Dem Ministerkomitee wird empfohlen, die Jugendpolitik in Absprache mit jungen Leuten zu entwickeln und sicherzustellen, dass für zwischenstaatliche Programme des Europarates adäquate organisatorische und finanzielle Grundlagen bereitgestellt werden. Diese Programme sollten mit der Unterstützung der jeweiligen Fachminister und unter Mitarbeit von Jugendvertretern entwickelt werden.

Die Entschließung und Empfehlung wurden einstimmig angenommen.

Indikatoren für die Medien in einer Demokratie (Entschließung 1636 und Empfehlung 1848)

Ziel des Berichtes sei, wie der Berichtstatter, Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg**, verdeutlichte, Kriterien für eine funktionierende Medienlandschaft zu entwickeln, um schon im Vorfeld der Einschränkung der Medienfreiheit vorzubeugen und den freien Zugang zu Informationen zu gewährleisten. Die in dem Bericht aufgeworfenen Fragen, wie beispielsweise die nach der Vertraulichkeit der Quellen der Journalisten, nach der Exklusivität von Berichterstattungsrechten oder der Einflussnahme von Politik auf Medien, seien von zentraler Bedeutung für eine funktionierende Medienlandschaft.

Er forderte die Regierungen der Mitgliedsländer der ER PV auf, eine Art „Medien-Pisa“ zu entwickeln, damit die Diskussion fortgeführt werde.

Die einstimmig verabschiedete Entschließung und Empfehlung unterstreichen die Bedeutung der Meinungs- und Informationsfreiheit der Medien als eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine Demokratie. Die nationalen Parlamente werden aufgefordert, regelmäßig die Situation der Medien in ihrem Land zu analysieren, um Probleme bei der Umsetzung in nationale Mediengesetzgebung und deren Anwendung zu identifizieren und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Das Ministerkomitee wird aufgefordert, das Funktionieren der Medienlandschaft in den Mitgliedsländern zu dokumentieren.

Förderung einer Kultur der Demokratie und Menschenrechte durch Lehrerausbildung (Empfehlung 1849)

Berichterstatter des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung war der Delegierte **Şefan Glavan** (Rumänien, ALDE).

Der Berichtstatter betonte, dass dem Erlernen von Demokratie ein besonderer Stellenwert zugemessen werden müsse. Er unterstütze Bestrebungen, den Aktionsplan des dritten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs des Europarates im Jahr 2005 in Warschau sowie andere diesem Zweck dienende Empfehlungen zu befolgen.

In der einstimmig beschlossenen Entschließung und Empfehlung wird gefordert, Kinder auf das Leben in einer Demokratie durch entsprechende Unterrichtsinhalte vorzubereiten. Dieses Ziel solle in den Lehrplänen aller Schulfächer verankert werden. Auch Lehrern müsse die Möglichkeit gegeben werden, sich fortwährend entsprechend weiterzubilden. Organisationen, die diese Bestrebungen fördern, sollten unterstützt werden. Die Rolle der Lehrer als Leitfiguren auf dem Gebiet der Staatsbürgerbildung sei unbedingt anzuerkennen. In diesem Zusammenhang sei auf das „Pestalozzi-Programm“ des Europarates hinzuweisen. Abschließend wird die Ausarbeitung eines Grundsatzpapiers zur Ausbildung von Staatsbürgern und zur Förderung eines humanitären Bewusstseins durch den Europarat gefordert.

IV.5 Beschlussvorlage aus dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen: Der Weg zu einem Europaratsübereinkommen (Entschließung 1635 und Empfehlung 1847)

Berichterstatter des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern war der Delegierte **José Mendes Bota** (Portugal, EPP/CD).

Der Berichtstatter hob hervor, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein zentrales Anliegen der ER PV sei. Auf Basis der bestehenden Beschlüsse sei eine Kampagne in den Mitgliedstaaten realisiert worden.

So seien in den vergangenen zwei Jahren in ganz Europa mehr als 200 Maßnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen bis hin zu Gesetzesinitiativen durchgeführt worden.

In der einstimmig verabschiedeten Entschließung wird festgestellt, dass häusliche Gewalt gegen Frauen eine der am weitesten verbreiteten Verletzungen der Menschenrechte sei. Angesichts dieser Tatsache sei es dringend geboten, die Auseinandersetzung mit diesem Thema fortzusetzen und zu intensivieren. Hierzu sollten insbesondere eine Verschärfung der nationalen Gesetzgebung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ein Ausbau des europäischen Netzwerkes von Parlamentariern ins Auge gefasst werden, die sich in ihren nationalen Parlamenten in einem besonderen Maße für die Förderung von Aktionen einsetzen, die Gewalt gegen Frauen bekämpfen.

In der ebenfalls einstimmig verabschiedeten Empfehlung wird das Ministerkomitee aufgefordert, eine Rahmenkonvention zu den schwersten und häufigsten Formen von Gewalt gegen Frauen zu entwerfen, insbesondere in Fällen häuslicher Gewalt gegen Frauen, sexueller Übergriffe und Belästigung, erzwungener Heiraten oder so genannter „Ehrenverbrechen“.

IV.6 Beschlussvorlage aus dem Monitoringausschuss

Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Bosnien und Herzegowina (Entschließung 1626 und Empfehlung 1843)

Die beiden Berichterstatter des Monitoringausschusses, der Delegierte **Mevlüt Çavuşoğlu** (Türkei, EDG) und der Delegierte **Kimmo Sasi** (Finnland, EPP/CD), kommen in ihrem Bericht zu dem Schluss, dass Bosnien und Herzegowina nach sechs Jahren Mitgliedschaft im Europarat die Bemühungen in Bezug auf die Umsetzung von Verpflichtungen deutlich steigern müsse. Hierzu sei eine umfassende Verfassungsreform notwendig.

Abgeordneter **Detlef Dzembritzki** unterstrich in der Diskussion, dass trotz aller Zusagen von Seiten Bosnien und Herzegowinas wichtige Reformschritte, wie die Polizei- und Justizreform, noch immer nicht auf den Weg gebracht

worden seien. Entscheidende Voraussetzung für alle weiteren Schritte sei die Verabschiedung einer Verfassung. Ein großes Hindernis sei aus seiner Sicht die Tatsache, dass die in Bosnien und Herzegowina politisch Verantwortlichen möglicherweise aus der existierenden Konstruktion ihre Vorteile ziehen und auf diese nicht verzichten wollten. Doch damit verbauten sie der Jugend ihres Landes die Zukunft.

Abgeordneter **Gerd Höfer** berichtete über seine Reisen in die Region im Auftrag der ER PV. Die ungelösten Konflikte rührten nach seiner Auffassung aus einer noch immer ausstehenden Vergangenheitsbewältigung. Im Resultat zementiere dies die aktuelle schwierige Situation. Er erkenne auch mit Sorge, dass externe Akteure versuchten, den Status quo zu stabilisieren. In diesem Fall würde es sehr schwer sein, Bosnien und Herzegowina an demokratische Verwaltungs- und Rechtsstrukturen und an funktionierende Strukturen der Legislative, der Exekutive und der Judikative heranzuführen. Eine grundlegende Voraussetzung für eine Verbesserung der Lage sei, dass an die Stelle einer Verfestigung alter Standpunkte ein staatsbürgerliches Bewusstsein und ein bürgerliches Engagement treten.

In der mit großer Mehrheit verabschiedeten Entschließung wird die Besorgnis über die Zunahme der nationalistischen und ethnischen Rhetorik, insbesondere vor dem Hintergrund der Wahlkampagnen für die lokalen Wahlen im Oktober 2008 und in Folge der Annahme der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo, geäußert. Es werden alle Bestrebungen verurteilt, die die staatlichen Institutionen schwächen, zu einer Abspaltung aufrufen oder die Existenz des Staates in Frage stellen. Alle politischen Akteure in Bosnien und Herzegowina werden nachdrücklich aufgefordert, die notwendigen demokratischen Reformen im Geiste eines konstruktiven Dialogs und einer Kooperation umgehend umzusetzen. Die Versammlung verständigte sich auf eine Fortsetzung des Monitoringprozesses.

Joachim Hörster, MdB
Leiter der Delegation

Dr. Wolfgang Wodarg, MdB
Stellvertretender Leiter
der Delegation

V Entschlüsse und Empfehlungen

Nummer	Beschreibung	Seite
Entschließung 1626 (2008)	Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Bosnien und Herzegowina	9
Empfehlung 1843 (2008)		15
Entschließung 1627 (2008)	Kandidaten für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	16
Entschließung 1628 (2008)	Die Situation in Zypern	17
Entschließung 1629 (2008)	Die OECD und die Weltwirtschaft	21
Entschließung 1630 (2008)	Erneuerung der Jugendagenda des Europarates	27
Empfehlung 1844 (2008)		28
Entschließung 1631 (2008)	Erneute Prüfung der zuvor ratifizierten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation aus grundsätzlichen Erwägungen	31
Entschließung 1632 (2008)	Die Lage der nationalen Minderheiten in der Vojvodina und der rumänischen Volksgruppe in Serbien	32
Empfehlung 1845 (2008)		36
Entschließung 1633 (2008)	Die Folgen des Krieges zwischen Georgien und der Russischen Föderation	37
Empfehlung 1846 (2008)		44
Entschließung 1634 (2008)	Gesetzesvorschlag für eine Verlängerung des Freiheitsentzugs vor Erhebung einer Anklage auf 42 Tage im Vereinigten Königreich	45
Entschließung 1635 (2008)	Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen: Der Weg zu einem Europaratsübereinkommen	47
Empfehlung 1847 (2008)		49
Entschließung 1636 (2008)	Indikatoren für die Medien in einer Demokratie	51
Empfehlung 1848 (2008)		55
Empfehlung 1849 (2008)	Förderung einer Kultur der Demokratie und Menschenrechte durch Lehrerausbildung	56
Stellungnahme 270 (2008)	Entwurf eines Übereinkommens des Europarates über den Zugang zu amtlichen Dokumenten	58

Entschließung 1626 (2008)¹**betr. Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Bosnien und Herzegowina**

1. Bosnien und Herzegowina trat dem Europarat am 24. April 2002 bei. Seitdem haben die Behörden dieses Landes die mit dem Beitritt eingegangenen förmlichen Verpflichtungen regelmäßig erfüllt. Bisher hat Bosnien und Herzegowina 64 Übereinkommen des Europarates unterzeichnet und ratifiziert.

2. Die Parlamentarische Versammlung beglückwünscht die Behörden von Bosnien und Herzegowina zu der am 16. Juni 2008 erfolgten Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union sowie des vorläufigen Handelsabkommens. Darüber hinaus begrüßt sie die Unterzeichnung des Visa-Erleichterungsabkommens am 17. September 2007 sowie die kürzlich, d.h. am 5. Juni 2008, aufgenommenen Gespräche zwischen der Europäischen Union und Bosnien und Herzegowina, die der Einführung einer visafreien Regelung dienen. Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen bietet dem Land neue Chancen, darunter Handels- und Finanzvorteile. Es sollte darüber hinaus den seit langem erwarteten Reformen, die die inländische Rechtsordnung auf den Gebieten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte näher an den europäischen Acquis heranführen, neue Impulse geben.

3. Die Versammlung stellt indessen fest, dass die effektive Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Strukturen und Institutionen auf der Ebene des Staates und der Gebietseinheiten voraussetzt. Dies muss angesichts der komplexen politischen und verfassungsrechtlichen Strukturen in Bosnien und Herzegowina erst noch verwirklicht werden. Ohne geeignete Reformen wird das Land nicht in der Lage sein, die möglichen Vorteile der europäischen Integration in vollem Umfang zu nutzen.

4. Die Versammlung stellt insbesondere mit Besorgnis fest, dass entscheidende Reformen nicht in der gewünschten Weise voranschreiten. Seit Annahme der Entschließung 1513 (2006) der Versammlung über die Verfassungsreform in Bosnien und Herzegowina wurden auf diesem keine Fortschritte erzielt. Ohne eine umfassende Verfassungsreform wird die Polizeireform, eine der Voraussetzungen für die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union, blockiert und könnten die kürzlich verabschiedeten Gesetze unwirksam sein. Eine Überarbeitung der Verfassung ist auch erforderlich, um entscheidende Reformen in Bereichen umzusetzen, in denen die Kompetenzverteilung zwischen den Gebietseinheiten und dem Staat geändert werden muss. Das Gebietseinheitenwahlssystem im Abgeordnetenhaus und die allzu weit gefasste Klausel in Bezug auf "wichtige nationale Interessen" müssen genauso wie der entsprechende Vetomechanismus in der Kammer der Völker reformiert werden, damit Bosnien und Herzegowina zu einem echten zivilen Staatswesen für alle dort lebenden Bürger werden kann. Abgeordnete sollten als frei und demokratisch gewählte Vertreter aller Bürger Bosniens und Herzegowinas handeln und nicht als Verfechter rein ethnischer Interessen. Die so genannten "Sonstigen" sollten eine echte Chance zur vollen Teilhabe am politischen Leben erhalten, indem sie an der Wahl der Präsidiumsmitglieder teilnehmen und sich an der Ernennung der Delegierten der Kammer der Völker beteiligen.

5. In gleicher Weise ist die Versammlung besorgt über die zunehmend nationalistisch und ethnisch geprägten Reden, insbesondere in Verbindung mit dem Wahlkampf im Vorfeld der Gemeindewahlen vom Oktober 2008 und im Anschluss an die Annahme der einseitigen Unabhängigkeitserklärung

¹ *Debatte der Versammlung am 30. September 2008 (31. Sitzung) (siehe Dok. 11700, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss), gemeinsame Berichterstatter: Herr Çavuşoğlu und Herr Sasi). Der Text wurde von der Versammlung am 30. September 2008 (31. Sitzung) verabschiedet.*

durch die Versammlung des Kosovo. Insbesondere verurteilt die Versammlung mit besonderem Nachdruck die am 21. Februar 2008 von der Nationalversammlung der Republika Srpska verabschiedete Entschließung, in der diese auf die Möglichkeit eines Referendums über die Selbstbestimmung verwies. Solche Erklärungen widersprechen dem Friedensabkommen von Dayton, das den Gebietseinheiten kein Sezessionsrecht einräumt. Deshalb fordert die Versammlung alle politischen Beteiligten nachdrücklich auf, von Erklärungen und Handlungen Abstand zu nehmen, die eine Sezession fördern oder die Existenz des Staates auf der Grundlage von Gebietseinheiten in Frage stellen. Das Kosovo darf nicht als Präzedenzfall herangezogen werden.

6. Darüber hinaus verurteilt die Versammlung die jüngsten Initiativen der Behörden der Republika Srpska, durch die die Institutionen des Staates untergraben und geschwächt werden. Das gilt insbesondere für die Annahme des Gesetzes der Republika Srpska über Interessenkonflikte, durch das die Umsetzung des Gesetzes der Wahlkommission der Republika Srpska überlassen wird, die diese Aufgabe zuvor nicht wahrgenommen hatte und nach der Verkündung der Wahlgesetzgebung auf der staatlichen Ebene im Grunde keine Existenzberechtigung mehr hat. Auf die gleiche Weise untergräbt die in erster Lesung in der Nationalversammlung der Republika Srpska erfolgte Verabschiedung eines Gesetzentwurfs zur Errichtung des Büros eines eigenen Ombudsmanns der Republika Srpska für Kinderrechte die Befugnisse des zusammengelegten Amtes des Bürgerbeauftragten von Bosnien und Herzegowina, das die gleichen Aufgaben wahrnehmen soll.

7. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Behörden von Bosnien und Herzegowina sich verstärkt bemühen sollten, die übrigen Pflichten und Verpflichtungen des Landes gegenüber dem Europarat zu erfüllen. Die Autonomie der Gebietseinheiten und des Distrikts Brčko müssen beachtet werden; gleichwohl sollten die erforderlichen Reformen auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorstellung über die Entwicklung der Institutionen des Landes verwirklicht werden. Ein konstruktiver Dialog sollte an die Stelle einer Obstruktionspolitik treten. Die staatlichen Strukturen in den wichtigsten Reformbereichen sollten ausgebaut und nicht unterlaufen werden. Die Institutionen der Gebietseinheiten sollten, insbesondere in der Föderation Bosnien und Herzegowina, vor dem Hintergrund der Kosteneffizienz und mit dem Ziel einer kohärenten politischen Gestaltung und der Durchsetzung der Gesetze in den öffentlichen Institutionen aller Ebenen weiter reformiert werden.

8. Gerade im Hinblick auf die Verfassungsreform fordert die Versammlung alle politischen Akteure auf, unmittelbar nach den Kommunalwahlen im Oktober 2008 den Dialog über die verschiedenen Reformvorschläge - in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) - wieder aufzunehmen, um vor Oktober 2010 eine neue Verfassung zu erarbeiten und zu verabschieden, wie die Versammlung dies schon zuvor in der Entschließung 1513 (2006) empfohlen hatte.

9. Im Hinblick auf die demokratischen Institutionen

9.1. begrüßt die Versammlung einige Verbesserungen des Wahlgesetzes, bedauert aber, dass eine Reihe wichtiger Empfehlungen der Venedig-Kommission und des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) nicht übernommen wurden;

9.2. bedauert die Versammlung, dass die Parlamentarische Versammlung Bosniens und Herzegowinas nach wie vor keine staatlichen Bürgerbeauftragten ernannt hat;

9.3. bedauert die Versammlung, dass bei der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Bosnien und Herzegowina keine Fortschritte durch Harmonisierung der einschlägigen Gesetze der Gebietseinheiten und Förderung einer über die Gebietseinheiten hinausreichenden Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden erzielt wurden;

- 9.4. fordert die Versammlung die Behörden von Bosnien und Herzegowina auf,
- 9.4.1. entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Venedig-Kommission und des OSZE/BDIMR die Wahlgesetze weiter zu verbessern;
- 9.4.2. für die sachgerechte Umsetzung der Gesetze über Interessenkonflikte auf staatlicher Ebene und in den Gebietseinheiten vor dem Hintergrund der Grundsätze der Kohärenz, Effizienz und Kosteneffizienz zu sorgen;
- 9.4.3. das Ernennungsverfahren für die drei staatlichen Bürgerbeauftragten zügig abzuschließen;
- 9.4.4. eine umfassende Reform der Kommunalverwaltung zur Harmonisierung der kommunalen Gesetzgebung auf der Ebene der Gebietseinheiten sowie - in der Föderation Bosnien und Herzegowina - zwischen den verschiedenen Kantonen umzusetzen, um sektorbezogene Kompetenzen effektiv an kommunale Instanzen abzutreten, die steuerliche Dezentralisierung zu verstärken, die Kapazitäten der kommunalen Einrichtungen auszubauen und die über die Gebietseinheiten hinausreichende interkommunale Zusammenarbeit zu fördern;
- 9.4.5. die Reform des öffentlichen Rundfunks unverzüglich abzuschließen, auf den Versuch zu verzichten, die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde für den Kommunikationssektor zu schwächen, und Maßnahmen zum Schutz von Journalisten und nichtstaatlichen Organisationen vor Verfolgung und Einschüchterung zu treffen.

10. Im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit

- 10.1. erkennt die Versammlung die im Bereich der Justizreform, insbesondere mit der jüngsten Annahme der Justizreformstrategie auf staatlicher Ebene, in den Gebietseinheiten und im Distrikt Brčko erzielten Fortschritte an, verweist aber auf die verbleibenden Probleme, insbesondere die schlechten materiellen Arbeitsbedingungen der Gerichte und die fehlende Stimmigkeit der Rechtspraxis zwischen den Gebietseinheiten;
- 10.2. begrüßt die Versammlung die Arbeit der Kammer für Kriegsverbrechen des Staatlichen Gerichtshofs von Bosnien und Herzegowina hinsichtlich der Verfolgung von Kriegsverbrechen, bedauert aber zugleich, dass bei der Anwendung des Strafrechts durch verschiedene Gerichte auf staatlicher Ebene und in den Gebietseinheiten in Bezug auf Kriegsverbrechen immer noch Unstimmigkeiten bestehen, was vor dem Hintergrund der Europäischen Menschenrechtskonvention (im Folgenden "die Konvention" genannt - SEV Nr. 5) zu einer Ungleichbehandlung der Bürger führt;
- 10.3. begrüßt die Versammlung die gute Zusammenarbeit zwischen den bosnischen Behörden und der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO), bedauert aber das augenscheinlich große Ausmaß politischer Korruption und organisierter Kriminalität in dem Land;
- 10.4. fordert die Versammlung die Behörden von Bosnien und Herzegowina auf,
- 10.4.1. die Justizreform fortzuführen, insbesondere durch Verbesserung der materiellen Situation der Gerichte, Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Richtern, Staatsanwälten und der Polizei und Förderung größerer Stimmigkeit in der juristischen Praxis im Staat und in den Gebietseinheiten, insbesondere durch Prüfung der Errichtung eines Obersten Gerichtshofs auf der Ebene des Bundesstaates, wie die Versammlung dies in der Entschließung 1513 (2006) empfohlen hatte;

10.4.2. die einheitliche Anwendung des Strafgesetzbuchs von Bosnien und Herzegowina in den Gebietseinheiten und auf staatlicher Ebene - insbesondere im Hinblick auf Kriegsverbrechen - zu gewährleisten und die Strategie für den Umgang mit den verbleibenden Fällen von Kriegsverbrechen unverzüglich umzusetzen;

10.4.3. die Bemühungen um die Beseitigung und Vermeidung politischer Korruption weiter zu verstärken, insbesondere durch Gewährleistung der abgestimmten Anwendung der Gesetzgebung über Interessenkonflikte;

10.4.4. weitere Maßnahmen zur Harmonisierung der Gesetzgebung auf der Ebene der Gebietseinheiten und der Praxis in der Verwaltung des Strafvollzugs, insbesondere im Hinblick auf die Vollstreckung von Strafurteilen, Jugendkriminalität und Geisteskranke, zu treffen und den Bau eines staatlichen Hochsicherheitsgefängnisses voranzutreiben;

10.4.5. in den kommenden vier Jahren beträchtliche Mittel in den Haushalten auf Ebene des Staates, der Gebietseinheiten und der Kantone bereitzustellen, um im Einklang mit den Bestimmungen in Anhang VII des Friedensabkommens von Dayton die Rückkehr von Binnenvertriebenen zu unterstützen.

11. Im Hinblick auf die Menschenrechte

11.1. begrüßt die Versammlung die Tatsache, dass das inländische Gesetzgebungsverfahren zur Ratifizierung der Revidierten Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163) und des Europäischen Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit (SEV Nr. 166) abgeschlossen wurde und geht davon aus, dass die Behörden in Bosnien und Herzegowina die Ratifizierungsurkunden umgehend an den Generalsekretär des Europarats übersenden. Die Versammlung erwartet, dass die Behörden in Bosnien und Herzegowina die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen (SEV Nr. 148) entsprechend der vor sechs Jahren eingegangenen Verpflichtung unverzüglich ratifizieren;

11.2. begrüßt die Versammlung, dass sechs Jahre nach dem Beitritt endlich eine Einigung über die Veröffentlichung der Untersuchung über die Vereinbarkeit der inländischen Gesetzgebung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention erzielt wurde;

11.3. bedauert die Versammlung, dass die Verfahren für die Ernennung von Mitgliedern oder Kandidaten für Bosnien und Herzegowina im Hinblick auf dessen Vertretung in verschiedenen Überwachungsmechanismen oder Beiräten, insbesondere dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), dem Beirat des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und der Venedig-Kommission, noch nicht abgeschlossen wurden;

11.4. nimmt die Versammlung die derzeitige Tätigkeit der Kommission zur Überprüfung der Staatsbürgerschaft (CRC) und die Kritik zur Kenntnis, die verschiedene Akteure im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechtsstandards im Rahmen der Tätigkeit dieser Kommission zum Ausdruck gebracht haben;

11.5. bedauert die Versammlung, dass entlassene Polizeioffiziere entgegen dem Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und den Empfehlungen des Menschenrechtskommissars des Europarats immer noch daran gehindert werden, sich um freie Stellen bei der Polizei zu bewerben;

- 11.6. verurteilt die Versammlung nachdrücklich die fortwährende Praxis der "ethnischen Trennung" in den Primar- und Sekundarstufen der Schulen, wohingegen sie die Annahme des neuen Hochschulrahmengesetzes begrüßt;
- 11.7. verurteilt die Versammlung die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender und die gegen sie verübten Gewalttaten sowie die jüngsten Übergriffe gegen die Organisatoren und Teilnehmer des Sarajevo Queer Festival und Journalisten;
- 11.8. fordert die Versammlung die Behörden von Bosnien und Herzegowina auf,
- 11.8.1. alle Mängel in den Gesetzen des Staates und der Gebietseinheiten zu beseitigen, aufgrund derer Bosnien und Herzegowina gemäß der Vereinbarkeitsstudie gegen die Konvention verstoßen könnte;
- 11.8.2. unverzüglich Mitglieder für alle Überwachungsmechanismen und Beiräte des Europarates zu ernennen;
- 11.8.3. dafür zu sorgen, dass die Normen der Konvention und ihrer Zusatzprotokolle 4 und 7 sowie die Grundsätze der Europäischen Konvention über die Staatsangehörigkeit bei den Arbeiten der Kommission zur Überprüfung der Staatsbürgerschaft in vollem Umfang eingehalten werden;
- 11.8.4. parallel zur Umsetzung der Bestimmungen in Anhang VII des Friedensabkommens von Dayton und der Entscheidung des Verfassungsgerichts von Bosnien und Herzegowina bezüglich des verfassungsmäßigen Status der Völker dafür zu sorgen, dass alle Bürger der Föderation Bosnien und Herzegowina gleichberechtigten Zugang zu staatlichen Strukturen auf allen Ebenen haben;
- 11.8.5. möglichst baldig eine geeignete und endgültige Lösung für die Probleme zu finden, vor denen die entlassenen Polizeioffiziere stehen;
- 11.8.6. die Empfehlungen der CPT vollständig umzusetzen und die notwendigen allgemeinen Maßnahmen zur Vollstreckung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nach einem festgestellten Verstoß gegen die Konvention in Bezug auf Bosnien und Herzegowina zu verabschieden;
- 11.8.7. im Einklang mit den Empfehlungen der CPT und des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen unverzüglich alle Patienten, die in der Abteilung für forensische Psychiatrie des Gefängnisses von Zenica gefangen gehalten werden, in eine andere geeignete Einrichtung zu verlegen, in der ihnen gemäß den Vereinbarungen im Zusammenhang mit der friedlichen Beilegung des Falles Hadžić die erforderliche Behandlung zuteil werden kann;
- 11.8.8. die Praxis der "ethnischen Trennung" an Primar- und Sekundarschulen unverzüglich zu beenden, die Bildungsreform von 2003 auf der Primar- und Sekundarstufe vollständig umzusetzen und die Hochschulreform entsprechend der kürzlich angenommenen Rahmengesetzgebung fortzuführen;
- 11.8.9. dringend eine geeignete landesweite Lösung für das Problem der Auszahlung der Mittel von Bürgern auf in Devisen geführten Sparkonten herbeizuführen, die nach der Auflösung der Bundesrepublik Jugoslawien eingefroren wurden;
- 11.8.10. die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender und anderen Menschen, die sich für ihre Rechte einsetzen, sowie die Gewalttaten gegen sie

zu verurteilen, für ihren Schutz zu sorgen, Übergriffe gegen sie unverzüglich und gründlich zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

12. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)

12.1. begrüßt die Versammlung die kürzlich erfolgte Festnahme von Radovan Karadžić und Stojan Župljanin;

12.2. fordert die Versammlung die Behörden auf, auch weiterhin eng mit dem Strafgerichtshof und mit ihren Partnern in der Region zusammenzuarbeiten, um die beiden verbliebenen Angeklagten des ICTY, Ratko Mladić and Goran Hadžić, festzunehmen und vor Gericht zu stellen.

13. Die Versammlung erinnert an ihre frühere Empfehlung in Bezug auf die Durchführung einer Volkszählung bis 2010 und ist der Auffassung, dass diese Volkszählung möglichst bald stattfinden sollte, wobei in Bosnien und Herzegowina aufgrund der besonderen Umstände vorrangig die Methode der aufgeschlüsselten Datenerfassung Verwendung finden sollte. Die Versammlung erinnert darüber hinaus an ihre Empfehlung über die Einsetzung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission und erwartet von den Behörden die baldige Einleitung entsprechender geeigneter Schritte.

14. Für die Zeit bis zur Umsetzung dieser Empfehlungen und der Erzielung entscheidender Fortschritte auf den Gebieten Verfassungsreform, Funktionieren demokratischer Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte beschließt die Versammlung, ihre Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen durch Bosnien und Herzegowina fortzusetzen.

Empfehlung 1843 (2008)²**betr. Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Bosnien und Herzegowina**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1626 (2008) über die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Bosnien und Herzegowina, in der sie die Behörden in Bosnien und Herzegowina zu verstärkten Bemühungen aufruft, die erforderlichen Reformen zur Umsetzung der verbleibenden Verpflichtungen und Zusagen des Landes gegenüber dem Europarat umzusetzen.
2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - 2.1. die Entschließung 1626 (2008) im Rahmen des Berichtsverfahrens des Sekretariats der Berichterstattergruppe für Demokratie (GR-DEM) vorzulegen;
 - 2.2. die bestehenden Kooperationsprogramme, die der Unterstützung Bosniens und Herzegowinas durch Zuteilung geeigneter Finanzressourcen und - soweit erforderlich - Nutzung bilateraler Gebermittel dienen, fortzuführen und zu verstärken;
 - 2.3. gemeinsam mit den Behörden in Bosnien und Herzegowina einen Aktionsplan zu erarbeiten, um gegebenenfalls neue, gezielte Kooperationsprogramme für die Stärkung demokratischer Institutionen sowie für kommunale und regionale Demokratie, Reform und Kapazitätsaufbau im Justizwesen, Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Massenmedien und Bildung zu entwickeln, wobei insbesondere neue Finanzierungsmöglichkeiten - auch im Rahmen des Instruments der Europäischen Union für Heranführungshilfe (IPA) - in vollem Umfang genutzt werden sollten.

² *Debatte der Versammlung am 30. September 2008 (31. Sitzung) (siehe Dok. 11700, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss), gemeinsame Berichterstatter: Herr Çavuşoğlu und Herr Sasi). Der Text wurde von der Versammlung am 30. September 2008 (31. Sitzung) verabschiedet.*

Entschließung 1627 (2008)³**betr. Kandidaten für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

1. Die Parlamentarische Versammlung hat ein Verfahren für die Prüfung von Kandidaten für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ausgearbeitet und verabschiedet und hierfür genaue Kriterien festgelegt.

2. Die Versammlung misst der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern im Gerichtshof und den Fachkenntnissen große Bedeutung bei und hat Kriterien entwickelt, um dafür zu sorgen, dass die Listen Kandidaten des im Gerichtshof unterrepräsentierten Geschlechts enthalten. Wie der Gerichtshof in seiner Stellungnahme vom 12. Februar 2008 feststellte, "leitet sich das fragliche Kriterium von einer Gleichstellungspolitik ab, die die Bedeutung der Gleichberechtigung der Geschlechter in der heutigen Gesellschaft sowie die Rolle des Verbots der Diskriminierung und positiver Diskriminierungsmaßnahmen zur Erreichung dieses Ziels widerspiegelt. Die betreffenden Maßnahmen im vorliegenden Fall fallen sicherlich in letztere Kategorie. Darüber hinaus besteht ein weitreichender Konsens im Hinblick auf die Notwendigkeit, die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern innerhalb des Staates sowie im nationalen und internationalen öffentlichen Dienst einschließlich der Justiz zu fördern".

3. Der derzeitige Wortlaut des Absatzes 3.ii der Entschließung 1366 (2004) über die Kandidaten für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in der Fassung der Entschließung 1426 (2005) schließt die Berücksichtigung von Listen von drei Kandidaten des gleichen Geschlechtes aus, wenn dieses Geschlecht im Gerichtshof überrepräsentiert ist, ungeachtet der übrigen Kriterien im Hinblick auf die Qualifikation des Kandidaten sowie der Qualität des jeweiligen nationalen Auswahlverfahrens.

4. Die Versammlung beschließt daher, Entschließung 1366 (2004) in der Fassung der Entschließung 1426 (2005) durch Hinzufügung eines neuen Absatzes 4 zu ändern, der wie folgt lauten soll:

"Die Versammlung beschließt, in Ausnahmefällen Listen von Kandidaten des im Gerichtshof überrepräsentierten Geschlechts zu erwägen, falls eine Vertragspartei alle notwendigen und geeigneten Schritte unternommen hat, um dafür zu sorgen, dass die Liste einen Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts enthält, einen entsprechenden Kandidaten dieses Geschlechts, der den Anforderungen von Artikel 21 § 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention genügt, aber nicht finden konnte.

Derartige Ausnahmefälle müssen von einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen sowie einer Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder sowohl des Unterausschusses als auch des Ausschusses für Recht und Menschenrechte ordnungsgemäß festgestellt werden. Diese Position wird von der Versammlung im Rahmen des Fortschrittsberichts des Präsidiums der Versammlung bestätigt."

5. Da der Unterausschuss für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ein ständiger Unterausschuss des Ausschusses für Recht und Menschenrechte geworden ist, beschließt die Versammlung ebenfalls, die Worte "Ad-hoc" in Absatz 1 der Entschließung 1366 (2004) in der Fassung der Entschließung 1426 (2005) zu streichen.

³ *Debatte der Versammlung am 30. September 2008 (31. Sitzung)* (siehe Dok. 11682, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Bemelmans-Videc und Dok. 11718, Stellungnahme des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Err). Der Text wurde von der Versammlung am 30. September 2008 (31. Sitzung) verabschiedet.

Entschließung 1628 (2008)⁴**betr. Die Situation in Zypern**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre seit dem Ausbruch des Konflikts in Zypern in den 60er Jahren verabschiedeten Entschlüsse und Empfehlungen und bedauert, dass Zypern nach wie vor eines der letzten geteilten Länder in Europa und das letzte geteilte Land in der Europäischen Union ist; der nördlicher Teil Zyperns ist seit 1974 von der Türkei besetzt.
2. Sie bekräftigt ihr entschiedenes Eintreten für eine gerechte, dauerhafte und umfassende Lösung für ein friedliches und geeintes Zypern, das die legitimen Rechte der griechischen und türkischen Zyperer in vollem Einklang mit den Werten und Grundsätzen des Europarates garantiert.
3. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung den erneuerten politischen Prozess zwischen den beiden zyprischen Parteien, der im März 2008 begann und bereits zu vielversprechenden, allen Zypern zugute kommenden Ergebnissen geführt hat, darunter die Öffnung des Grenzübergangs in der Ledra-Straße in Nikosia und Vereinbarungen über die praktische Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinschaften in verschiedenen Bereichen. Sie lobt den politischen Willen und die Entschlossenheit, die von den Führern der beiden zyprischen Gemeinschaften sowie von Präsident Christofias und Mehmet Ali Talat gezeigt wurden, und unterstützt deren Anstrengungen nachdrücklich. Die Versammlung fordert alle Parteien und Länder, die direkt oder indirekt mit der Zypernfrage zu tun haben, auf, ein Klima der Versöhnung, des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung zu entwickeln und zu bewahren und von jeglichen Maßnahmen oder Erklärungen abzusehen, die dem fortlaufenden konstruktiven Dialog Schaden zufügen und Spannungen verschärfen könnten.
4. Die Versammlung begrüßt darüber hinaus die Wiederaufnahme umfassender Verhandlungen zwischen den Führern der beiden zyprischen Gemeinschaften unter der Federführung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (VN). Sie hofft, dass die Ernennung des ehemaligen australischen Außenministers Alexander Downer zum Sonderberater für Zypern zur Beibehaltung der positiven Dynamik der Gespräche und zu Fortschritten im Hinblick auf die Herbeiführung einer umfassenden Regelung beiträgt.
5. Die Versammlung fordert die VN auf, im Rahmen des Verhandlungsprozesses die Sachkenntnisse des Europarates in ihren Kernaufgaben in vollem Umfang zu nutzen. Sie ist darüber hinaus der Auffassung, dass alle künftigen Vereinbarungen mit den Normen des Europarates in den Bereichen Menschenrechte (einschließlich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte), Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Einklang stehen müssen.
6. Der Versammlung ist bewusst, dass ungeachtet des neuen und positiveren Klimas zwischen den beiden Gemeinschaften nach wie vor tiefes Misstrauen herrscht. Es bedarf weiterer Anstrengungen zur Reaktivierung der Kontakte zwischen den Gemeinschaften, Förderung des Dialogs und der Versöhnung sowie der Wiederherstellung des Vertrauens. Die laufenden Maßnahmen des Europarates mit dem Ziel der Vertrauensbildung in Zypern, insbesondere das Europäische Zypern-Forum und die Zusammenarbeit im Bereich der Programme für den Geschichtsunterricht, bedürfen der uneingeschränkten politischen Unterstützung.

⁴ *Debatte der Versammlung am 1. Oktober 2008 (32. Sitzung)* (siehe Dok. 11699, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Hörster und Dok. 11727, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Cilevičs). Der Text wurde von der Versammlung am 1. Oktober 2008 (32. Sitzung) verabschiedet.

7. Die Versammlung ist darüber hinaus der Auffassung, dass die Kenntnisse des Europarates für die beiden zyprischen Gemeinschaften in den Bereichen, in denen bereits eine Zusammenarbeit vereinbart wurde, von praktischem Nutzen sein könnten, z.B. Umwelt, kulturelles Erbe, Gesundheitswesen und Strafverfolgung sowie in weiteren Bereichen (z.B. Schutz der Menschenrechte, Bekämpfung von Intoleranz, Schutz von Minderheiten, Bekämpfung von Menschenhandel, Bildung, Gleichheit der Geschlechter, Kontakte zwischen jungen Menschen usw.).

8. Die Versammlung weist nochmals nachdrücklich auf die Bedeutung der Regelung der humanitären Aspekte des Zypern-Problems hin. Vor diesem Hintergrund lobt sie die jüngsten Fortschritte der Arbeit des Ausschusses für vermisste Personen (*Committee on Missing Persons*, CMP) und fordert die betreffenden Parteien auf, die Arbeit des Ausschusses in vollem Umfang zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die finanzielle Unterstützung des CMP durch mehrere Mitgliedstaaten des Europarates sowie der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten und fordert die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel, um die Arbeit des CMP effizienter zu gestalten.

9. Die Versammlung nimmt die Bemühungen der Europäischen Union und der Republik Zypern um die Verbesserung der Situation der türkischen Zypriern zur Kenntnis und begrüßt diese. Allerdings bleibt im Hinblick auf die Integration der türkischen Zypriern in Zypern und in Europa noch viel zu tun. Die Versammlung fordert deshalb die Einleitung weiterer positiver Maßnahmen, um die Ausweitung des internationalen Handels und der Kontakte der türkisch-zyprischen Gemeinschaft in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport zu ermöglichen, wobei dafür zu sorgen ist, dass diese Aktivitäten im Einklang mit den Resolutionen 541 (1983) und 550 (1984) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Zypern stehen und nicht für politische Zwecke missbraucht werden dürfen, die dem Ziel der Wiedervereinigung der Insel zuwiderlaufen.

10. Die Versammlung hofft, dass die aktuelle Situation ungeachtet der tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien in einigen zur Verhandlung stehenden wesentlichen Fragen und unbeschadet der Notwendigkeit der Herbeiführung schwieriger Kompromisse und Sicherung der Unterstützung der Öffentlichkeit für diese Kompromisse erstmals seit vielen Jahren eine gute Chance bietet, zu einer Einigung zu gelangen. Präsident Christofias und Mehmet Ali Talat wissen, dass sie sich ein Scheitern nicht leisten können. Alle beteiligten innen- und außenpolitischen Akteure müssen alles in ihren Kräften stehende tun, um die Erfolgchancen für diesen Prozess zu erhöhen.

11. Die Versammlung

11.1. fordert deshalb die politischen Kräfte, die Zivilgesellschaft und die nichtstaatlichen Organisationen beider zyprischer Gemeinschaften auf,

11.1.1. den laufenden Einigungsprozess in vollem Umfang zu unterstützen und auf jegliche Maßnahmen zu verzichten, die diesen Prozess untergraben könnten;

11.1.2. die Aktivitäten zwischen den Gemeinschaften zur Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens und Entwicklung einer partnerschaftlichen Verbundenheit und der gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft eines wiedervereinigten Zypern zu vervielfachen und zu fördern;

11.1.3. zu diesem Zweck die Chancen, die sich durch die Aktivitäten des Europarates in verschiedenen Bereichen ergeben, in vollem Umfang zu nutzen;

- 11.2. fordert deshalb die Behörden der Republik Zypern auf,
- 11.2.1. die Vorbehalte in Bezug auf die Verabschiedung der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Direkt handelsbestimmungen des Rates der Europäischen Gemeinschaften, die den freien Direkt handel zwischen den türkischen Zypern und der Europäischen Union über ihre eigenen Häfen ermöglichen, zurückzunehmen;
 - 11.2.2. sich den verstärkten internationalen Kontakten der türkischen Zyperer in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Jugendaustausch nicht entgegenzustellen, soweit diese Kontakte nicht für politische Zwecke missbraucht werden oder der Wiedervereinigung der Insel entgegenstehen;
 - 11.2.3. die Erfahrungen und Hilfsangebote des Europarates in Bezug auf den Geschichtsunterricht zur Aussöhnung in vollem Umfang zu nutzen und Geschichtsbücher für den Unterricht so zu überarbeiten, dass Hassreden und eine aufrührerische Sprache im Zusammenhang mit schmerzlichen Ereignissen der Vergangenheit vermieden werden;
 - 11.2.4. sich aktiv für die Schaffung gutnachbarlicher Beziehungen mit der Türkei einzusetzen;
- 11.3. fordert deshalb die Behörden der Gemeinschaft der türkischen Zyperer auf,
- 11.3.1. ihr Eintreten für die Wiedervereinigung Zyperns zu bekräftigen und nicht auf der Existenz eines "separaten Staates" im Norden zu beharren;
 - 11.3.2. den Verkauf von Eigentum der griechischen Zyperer und die Bebauung von Land, das griechischen Zyperern gehört, im nördlichen Teil Zyperns zu stoppen;
 - 11.3.3. besondere Hilfsmaßnahmen zu prüfen, um den türkischen Siedlern den Wegzug aus dem nördlichen Teil der Insel zu ermöglichen;
 - 11.3.4. Punkt 5 der Resolution 550 der VN zu beachten und die Stadt Famagusta der Verwaltung der VN zu unterstellen;
- 11.4. fordert deshalb die Behörden der Republik Zypern und der türkisch-zyprischen Gemeinschaft auf, alle religiösen Denkmäler zu schützen und erforderlichenfalls die Durchführung von Restaurierungsarbeiten zu ermöglichen.
12. Die Versammlung fordert Griechenland, die Türkei und Großbritannien als Garantiestaaten der Verfassung Zyperns von 1960 dringend auf, sich in vollem Umfang und aktiv für die Unterstützung des laufenden politischen Prozesses in Zypern einzusetzen.
13. Insbesondere fordert die Versammlung Griechenland auf, zum einen seine traditionelle Verbundenheit mit den griechischen Zypriern und zum anderen seine Erfahrungen im Hinblick auf den Aufbau normalisierter Beziehungen zur Türkei zu nutzen, um den Dialog zwischen der Republik Zypern und der Türkei zu unterstützen.
14. Darüber hinaus fordert die Versammlung die Türkei auf,
- 14.1. die Resolutionen des Sicherheitsrats der VN zu beachten und zur Schaffung eines konstruktiveren Klimas während der Verhandlungen beizutragen und zu diesem Zweck als vertrauensbildende Maßnahme ihre Militärpräsenz im besetzten Teil Zyperns zu reduzieren;

14.2. sich aktiv für die Schaffung gutnachbarlicher Beziehungen mit der Republik Zypern einzusetzen, unter anderem durch die Aufhebung des Verbots für Schiffe, die unter dem Schiffsregister der Republik Zypern registriert sind, und für Schiffe, die unter anderen Flaggen registriert sind und in die Häfen der Republik Zypern einlaufen, in die Häfen der Türkei einzulaufen, und durch Abschluss eines Handelsabkommens mit der Republik Zypern im Einklang mit den Verpflichtungen, die die Türkei im Rahmen der WTO und im Rahmen der Zollunion der Türkei mit der Europäischen Union eingegangen ist;

14.3. bei den Bemühungen um die Feststellung des Schicksals vermisster Personen in Zypern effektiv zusammenzuarbeiten und das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Zypern gegen die Türkei (2001), das sich auf das tragische Problem der vermissten Personen und deren Familien bezieht, in vollem Umfang umzusetzen und sich unverzüglich an ihre Verpflichtungen und Pflichten, die sich aus dem vorgenannten Urteil und weiteren Urteilen des Gerichtshofs im Zusammenhang mit Bürgern der Republik Zypern ergeben, vor allem den Urteilen zu den Fällen Loizidou und Xenedis-Arestis, zu halten und diese zu erfüllen.

15. Die Versammlung fordert Großbritannien auf, ihr früheres Angebot zur Übertragung eines Teils des Hoheitsgebietes ihrer Militärstützpunkte in Zypern an die griechischen Zyprer zu bestätigen, um die Verhandlungen über territoriale Anpassungen zwischen den beiden Parteien im Rahmen einer umfassenden Regelung zu unterstützen.

16. Die Versammlung fordert ihre Ausschüsse auf, bei der Durchführung von Sitzungen in Zypern soweit möglich Vertreter der politischen Kräfte der Gemeinschaft der türkischen Zyprer sowie Vertreter der Zivilgesellschaft und nichtstaatlicher Organisationen aus beiden Gemeinschaften einzubeziehen.

Entschließung 1629 (2008)⁵**betr. Die OECD und die Weltwirtschaft**

1. Die Erweiterte Parlamentarische Versammlung, bestehend aus den Delegationen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Mitgliedstaaten des Europarates sowie des Europäischen Parlaments, hat die fortlaufenden Aktivitäten und das Arbeitsprogramm der OECD überprüft und erörtert, insbesondere im Hinblick auf die Lage der Weltwirtschaft vor dem Hintergrund des Jahresberichts der OECD 2008, des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung der Versammlung und der Beiträge anderer Ausschüsse der Versammlung zu den Themen Umwelt und Landwirtschaft, Bildung und Wissenschaft, Migration, Gesundheit und Sozialpolitik.

2. Angesichts der Schwierigkeiten, unter denen die meisten Industriestaaten 2007 und 2008 zu leiden hatten, war die bisherige Gesamtleistung nach Auskunft der OECD besser als erwartet. Ein Grund hierfür war nach Auffassung der OECD, dass den Forderungen nach Strukturreformen Rechnung getragen wurde und diese Reformen - sofern sie fortgeführt werden - einen Beitrag zur Erhaltung der Stabilität leisten sollten. Darüber hinaus haben die Interventionen der Zentralbanken zur Erhaltung der Liquidität beigetragen. Gleichwohl war die weltweite wirtschaftliche Lage Mitte 2008 noch immer durch Turbulenzen auf den Finanzmärkten, die Krise auf den Immobilienmärkten und unaufhaltsam steigende Rohstoffpreise gekennzeichnet. Folglich sind nach den OECD-Wachstumsprognosen vom Juni 2008 für die meisten OECD-Volkswirtschaften "mehrere Quartale mit geringem Wachstum" zu erwarten, während die Gesamtinflation (einschließlich Nahrungsmittel und Energie) voraussichtlich "noch für einige Zeit" hoch bleiben wird. Die OECD ist sich indessen der Risiken einer Prognose in einem "besonders unbeständigen" Wirtschaftsklima bewusst. Der Politik wird geraten, die möglichen Auswirkungen der Entwicklungen in den Nicht-OECD-Ländern und auf den Finanzmärkten sowie die Folgen der höheren Energiepreise und Kreditkosten und andere Inflationstendenzen zu berücksichtigen.

3. Die Finanzkrise, die die Weltwirtschaft seit Veröffentlichung der OECD-Bewertung Mitte des Jahres weiter erschüttert hat, macht deutlich, mit welchen Unwägbarkeiten Prognosen behaftet sind. Einige der einflussreichsten Finanzinstitutionen der Welt sind zusammengebrochen oder nicht nur durch die Auswirkungen der durch faule Hypothekenkredite verursachten Katastrophe, sondern auch weitere Schocks gefährdet, die mit dem breit gestreuten und komplexen Geflecht der Finanzinstrumente verbunden sind, die von diesen Institutionen in den vergangenen Jahren erfunden und auf den Markt gebracht wurden. Das Vertrauen in die Fähigkeit der Regierungen, die grundlegenden wirtschaftlichen und finanziellen Interessen der Bürger mithilfe geeigneter Regulierungen zu sichern, wurde untergraben. Darüber hinaus wurde ungeachtet der Tatsache, dass die Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken zur Verhinderung des Zusammenbruchs des Systems anscheinend das richtige Maß gefunden haben, ihre zunehmende Beteiligung an der Rettung privater Finanzinstitutionen in Frage gestellt. Folglich besteht im Hinblick auf die Regulierung der Finanzmärkte nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Die Erweiterte Versammlung fordert die OECD sowie weitere Institutionen, z.B. den IWF und die Europäische Kommission, nachdrücklich auf, sich rasch noch intensiver mit diesen Themen zu befassen, um zukünftige Turbulenzen auf den Finanzmärkten zu verhindern.

⁵ *Debatte der Versammlung am 1. Oktober 2008 (32. und 33. Sitzung) (siehe Dok. 11687, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatterin: Frau Lilliehöök, Dok. 11719, Beitrag des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatterin: Frau Roseira, Dok. 11697, Beitrag des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Herr Daems, und Dok. 11712, Beitrag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Vis). Der Text wurde von der Versammlung am 1. Oktober 2008 (33. Sitzung) verabschiedet.*

4. In diesem Zusammenhang begrüßt die Erweiterte Versammlung das Bildungsprojekt der OECD über Finanzen sowie die damit verbundene Entwicklung von Orientierungshilfen und guten Verfahren, die die Kenntnisse der Verbraucher über finanzielle Zusammenhänge verbessern sollen, da diese mit zunehmend komplexen Finanzmärkten und Produkten konfrontiert werden.

5. Die OECD spricht sich gegen die Einführung von Maßnahmen zum Ausgleich der steigenden Lebensmittel- und Energiepreise aus, da ihrer Auffassung nach Angebot und Nachfrage auf diesen Märkten am besten über die "richtigen Preissignale" ausgeglichen werden können. Stattdessen sind die Auswirkungen auf Menschen mit niedrigem Einkommen nach Ansicht der OECD besser "mithilfe eines adäquat gestalteten Steuer- und Sozialtransfersystems" zu kompensieren. Die Erweiterte Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Maßnahmen zu vermeiden, die zu Marktverzerrungen führen. Im Einklang mit dem OECD-Bericht "Economic Outlook" und angesichts der aktuellen Lage der Weltwirtschaft ist es wichtig, Maßnahmen zu treffen, die mittelfristig das Angebot an Nahrungsmitteln erhöhen und versuchen, grundlegende Infrastrukturleistungen (Verkehr, Energie und Bewässerung) sowie Investitionen in Technologien für den Agrarsektor zu verbessern.

6. Gleichwohl ist sich die Erweiterte Versammlung bewusst, dass wirtschaftliche und finanzielle Instabilität wiederum die politische Stabilität gefährden können, nicht zuletzt in den ärmsten Ländern der Welt, in denen die Nahrungsmittelknappheit zu Demonstrationen und sogar zu Aufständen geführt hat. Sie kann auch den unkontrollierten Migrationsdruck erhöhen. Aus wirtschaftlichen und demographischen Gründen wird sich die internationale Migration voraussichtlich fortsetzen. Daher appelliert die Erweiterte Versammlung an die OECD-Länder, kurzfristig ihre Hilfen für die am schlimmsten betroffenen Länder zu verstärken, ihre Führungsrolle im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Ansätze wahrzunehmen, um die Migration entsprechend den Interessen der Herkunfts- und Aufnahmeländer zu definieren, zu steuern und zu entwickeln, die Unterbrechung von Hilfslieferungen an traditionelle humanitäre Einrichtungen für die von Konflikten und Katastrophen betroffenen Bevölkerungen zu vermeiden, ihre koordinierte technische Hilfe zu intensivieren, um vordringlich die landwirtschaftliche Produktivität in diesen Ländern zu verbessern, bessere Bedingungen für Agrarinvestitionen zu schaffen und dafür zu sorgen, dass sie ihren Verpflichtungen im Hinblick auf die öffentliche Entwicklungshilfe nachkommen.

7. Insbesondere ist die Erweiterte Versammlung der Auffassung, dass Migration eine wichtige Rolle für die Volkswirtschaften der OECD-Länder sowie die wirtschaftliche Entwicklung in den Herkunftsländern der Migranten gespielt hat und weiterhin spielen wird. Eine Bedingung ist allerdings, dass Migranten gut in die Aufnahmegesellschaft und in die Arbeitswelt integriert werden. Zu diesem Zweck müssen die Migranten und ihre Familienangehörigen die Sprache des Gastgeberlandes erlernen sowie sich Kenntnisse über dessen Geschichte aneignen, und sie müssen lernen, dessen grundlegende demokratische Werte und Gesetze zu achten und diese zu unterstützen, auch in Bezug auf Menschenrechte.

8. Die Erweiterte Versammlung weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, die Hindernisse für den internationalen Handel mit Agrar- und Industriegütern sowie Dienstleistungen zu beseitigen, um insbesondere den Zugang für Produkte aus den Entwicklungsländern zu den Märkten der Industriestaaten zu verbessern. Folglich bedauert sie das Scheitern der Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) auf Ministerebene im Juli 2008, ist aber der Auffassung, dass die bisher im Rahmen der Doha-Runde erzielten Fortschritte gesichert und die Bemühungen um die Wiederaufnahme der Verhandlungen erneut verstärkt werden sollten, um ein für alle Parteien vorteilhaftes Resultat zu erzielen. Die Erweiterte Versammlung stellt fest, dass nach dem Kopenhagener Konsens von 2008, der von einer Gruppe weltweit führender Wirtschaftswissenschaftler herbeigeführt wurde, ein Abschluss der Doha-Runde das weltweite Einkommen realistisch um 3 Billionen US-Dollar im Jahr erhöhen könnte, von denen mehr als 80 Prozent in die Entwicklungsländer fließen würden, was einen äußerst hohen Kosten-Nutzen-Wert darstellt. Indessen stellt die Erweiterte Versammlung fest, dass die möglichen Resultate der Doha-

Runde nach wie vor äußerst umstritten sind und die Schätzungen hinsichtlich der Vor- und Nachteile für die Entwicklungsländer erhebliche Unterschiede aufweisen. Um dafür zu sorgen, dass die Entwicklungsländer einen möglichst hohen Nutzen aus dem Handel ziehen, dürfen sie nicht zur vorzeitigen Marktöffnung gezwungen werden und müssen über ausreichenden politischen Spielraum verfügen, um besonders sensible Bereiche ihrer Volkswirtschaften zu schützen. Die Erweiterte Versammlung begrüßt darüber hinaus die gemeinsamen Anstrengungen der OECD und WTO, "Hilfefür-Handel"-Geberprojekte zu fördern, mit denen die Kapazitäten der Entwicklungsländer gestärkt werden sollen, damit diese optimaler von Handelsmöglichkeiten profitieren können. Ziel der "Hilfefür-Handel"-Projekte muss sein, die Entwicklungsländer beim Ausbau ihrer Produktionskapazitäten zu unterstützen, um sie erfolgreich in die Weltwirtschaft zu integrieren, und die Projekte dürfen nicht von Verpflichtungen zur Handelsliberalisierung abhängig gemacht werden.

9. Die Erweiterte Versammlung stellt die wachsende Bedeutung von Staatsfonds - staatlichen Investitionsinstrumenten zur Investition von Devisenreserven - fest. Sie begrüßt die OECD-Erklärung über Staatsfonds und Maßnahmen der Empfängerländer sowie die Arbeit des Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Union bezüglich freiwilliger bestmöglicher Praktiken für Staatsfonds als wichtige Schritte zur Lösung des Spannungsverhältnisses zwischen der für die Regierungen der Empfängerländer bestehenden Notwendigkeit, ein offenes, transparentes weltweites Investitionsklima zu erhalten, und ihren nationalen Sicherheitsinteressen.

10. Die Erweiterte Versammlung nimmt darüber hinaus den Einfluss von Hedgefonds und Private-Equity-Fonds zur Kenntnis und fordert die Mitgliedstaaten der OECD auf, Wertpapierfirmen, darunter auch offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, Versicherungsunternehmen, Kreditinstitute und konventionelle Fonds, in die straffere Regulierung des Finanzsektors einzubeziehen. Wertpapierfirmen sollten verpflichtet werden, Kapitalanforderungen zu erfüllen. Die OECD-Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass geeignete Kapitalanforderungen für alle Finanzinstitutionen vom Risiko und nicht vom jeweiligen Rechtsträger abhängen.

11. Trotz des zu erwartenden langsameren globalen Wirtschaftswachstums sind die Energiepreise weiterhin unaufhaltsam gestiegen; sie spiegeln die Schwäche des US-Dollars, in dem Erdöl und Erdgas gehandelt werden, die geopolitische Unsicherheit, Sicherheitsbedenken, die wachsende Nachfrage in den Schwellenländern, chronisch ausbleibende Investitionen in Produktion und Vertrieb sowie langfristige Nachfrageprognosen wider. Nach Ansicht der Internationalen Energie-Agentur wird der weltweite Energiebedarf bis 2030 um mehr als 50 Prozent ansteigen, sofern die Regierungen ihre jetzige Politik nicht ändern. Zur Verringerung der Energienachfrage ist eine erhöhte Energieeffizienz von zentraler Bedeutung; auch die Diversifizierung der Energiequellen ist unerlässlich. Die Erweiterte Versammlung fordert die Regierungen auf, die Entwicklung innovativer Energietechnologien voranzutreiben, um Energieeffizienz zu erreichen und globale energiepolitische Herausforderungen wie saubere Energie, Klimawandel und nachhaltige Entwicklung zu bewältigen. Gleichzeitig fordert die Erweiterte Versammlung auch die Regierungen auf, die ökologischen Folgen aller mit Energiefragen verbundenen Maßnahmen systematisch zu berücksichtigen. Darüber hinaus fordert sie die OECD nachdrücklich auf, ihre Forschungsarbeiten vor allem in Bezug auf die wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen von Biokraftstoffen zu verstärken und alle Nebeneffekte ihrer Entwicklung sorgfältig zu bedenken. Die Erweiterte Versammlung fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Institutionen und Mechanismen für den nationalen und regionalen Dialog im Energiebereich zu stärken, um die internationale Zusammenarbeit im Energiesektor für die nachhaltige Entwicklung zu verbessern.

12. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die Bildungsarbeit der OECD und fordert die OECD auf, ihre Studien über die Effizienz von Lehr- und Lernprozessen fortzuführen, um Vorschläge für eine Umkehr der derzeitigen Situation vorzulegen, in der der Anstieg der Bildungsausgaben keine Verbesserung der Bildungsergebnisse bewirkt. Die Verbesserung der Effizienz von Lernprozessen ist sehr wichtig, um die derzeitigen Defizite bei den Kompetenzen von Erwachsenen zu bekämpfen und die Nachhaltigkeit geeigneter Systeme für lebenslanges Lernen und der laufenden

Weiterbildungssysteme zu gewährleisten. Im Rahmen der OECD-Studien über Bildungsfragen sollten die Bildung auf elektronischem Wege ("e-Education") und das internetbasierte Lernen im besonderen Maße berücksichtigt werden, um die immer größer werdende digitale und folglich generationspezifische Bildungslücke zu verringern. Die Erweiterte Versammlung fordert die Bildungsbehörden in den Mitgliedstaaten des Europarates auf, dringend die verfügbaren Mittel zur Reduzierung der Leistungsdefizite in ihren nationalen Primar- und Sekundarschulsystemen zu prüfen und die Investitionen in die Hochschulbildung, wie im OECD-Bericht "Economic Policy Reforms: Going for Growth 2008" vorgeschlagen, zu erhöhen.

13. Das Problem des Klimawandels erfordert eine möglichst umfassende Zusammenarbeit zwischen den Staaten und deren Beteiligung an der Gestaltung effizienter und geeigneter internationaler Gegenmaßnahmen, die im Einklang mit ihren entsprechenden Zuständigkeiten, Fähigkeiten und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen stehen müssen. Die Welt steht enormen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kosten gegenüber, wenn sich im Hinblick auf die Gestaltung einer Politik, die sich an die Folgen des Klimawandels anpasst und diese abmildert, keine Fortschritte ergeben. In diesem Sinne tragen die OECD-Länder eine Verantwortung vor der Geschichte. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die jüngsten Untersuchungen der OECD über die Ökonomie des Klimawandels und fordert die OECD zudem nachdrücklich auf, sich in ihren wissenschaftlichen Studien schwerpunktmäßig auch mit den neuen globalen Herausforderungen, z.B. der weltweiten Ernährungssicherung, der umfassenden Anwendung von Gentechnologie und vor allem den potenziell gravierenden Auswirkungen des globalen Klimawandels auf den Zugang zu Grundbedürfnissen wie Nahrungsmittel, Energie und vor allem Wasser zu befassen. Die größte Herausforderung besteht heute darin, ein anhaltendes Wirtschaftswachstum zu gewährleisten, um einen gerechten wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die schädlichen Folgen des Wirtschaftswachstums für die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Die OECD betont die Bedeutung der Nutzung von Marktinstrumenten wie CO₂-Steuern, Mechanismen für den Handel mit CO₂-Emissionsrechten sowie die Abschaffung von Energiesubventionen als entscheidende Elemente bei der Bekämpfung des Klimawandels. Dies gilt auch für andere Instrumente, z.B. Investitionen in saubere Technologien. Der im März 2008 veröffentlichten Umweltprognose der OECD für 2030 zufolge können die weltweiten Treibhausgasemissionen auf einem Niveau von 450 ppm stabilisiert werden, was Kosten in Höhe von 0,5 % des weltweiten BIP im Jahre 2030 und von 2,5 % des BIP im Jahre 2050 verursachen würde. Während die neuen Kostenschätzungen der OECD, die im Laufe des Jahres veröffentlicht werden, voraussichtlich höher ausfallen, werden auch die Schätzungen der Kosten, die durch Nichtstun entstehen, nach oben korrigiert; folglich ist es nach wie vor wirtschaftlich rationell, möglichst früh zu handeln. Das weltweite BIP wird sich im Jahre 2030 voraussichtlich verdoppelt und 2050 verdreifacht haben. Dies wird die Weiterentwicklung bereits vorhandener effizienter Technologien, die sofortige Einführung innovativer und effizienter technologiegestützter Maßnahmen und einen weltweiten Emissionspreis von etwas über zwei US-Dollar pro Tonne CO₂ erfordern, der auf 150 US-Dollar pro Tonne im Jahr 2050 ansteigt. Die Erweiterte Versammlung fordert die Regierungen nachdrücklich auf, die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD ernsthaft zu prüfen.

14. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die stetige und sorgfältige Arbeit hinter dem Erfolg des Übereinkommens der OECD über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, dem alle 30 OECD-Mitgliedstaaten und sieben weitere Staaten beigetreten sind. Ebenso wie der Europarat erachtet die OECD Korruption als die derzeit größte Bedrohung für gute Staatsführung, Rechenschaftspflicht und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Die Erweiterte Versammlung beglückwünscht die OECD daher zu ihren verstärkten Aktivitäten auf diesem Gebiet, was auch die Entwicklung einer Reihe von Instrumenten zur Korruptionsbekämpfung und von Empfehlungen im Hinblick auf Besteuerung, Unternehmensethik, Ausfuhrkredite und Entwicklungshilfe beinhaltet. Die Erweiterte Versammlung fordert die Verabschiedung präventiver Maßnahmen, die unter anderem einen Verhaltenskodex für Behördenvertreter und Konfliktregelungen sowie Bildungsmaßnahmen zur Förderung der Einhaltung von Vorschriften und Sanktionen bei Nichteinhaltung von Vorschriften beinhalten.

15. Die Erweiterte Versammlung stellt fest, dass die Verhandlungen zwischen der OECD und den Kandidatenländern für eine Mitgliedschaft (Chile, Estland, Israel, die Russische Föderation und Slowenien), den für ein verstärktes Engagement vorgesehenen Ländern (Brasilien, Indien, Indonesien, die Volksrepublik China und Südafrika) und den Ländern Südostasiens, die für die OECD von strategischem Interesse sind, fortgeführt werden und fordert die OECD auf, die Mitgliedschaft den Ländern zu gewähren, die die Grundsätze der Demokratie, Menschenrechte und des Völkerrechts in vollem Umfang achten.

16. Schließlich beschließt die Erweiterte Versammlung, ihre zuletzt durch Entschließung 1467 (2005) "Die OECD und die Weltwirtschaft" geänderte Geschäftsordnung zu ändern (siehe untenstehenden Anhang), um sie an die entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung der Versammlung anzugleichen, die seitdem mehrmals aktualisiert wurden.

Anhang

Änderung der Geschäftsordnung

für erweiterte Debatten der Parlamentarischen Versammlung über die Arbeit der OECD

1. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die erweiterten Debatten der Parlamentarischen Versammlung über die Arbeit der OECD wurden 1992 verabschiedet und 1994 und 2005 geändert. Sie sind auf den Seiten 218 bis 231 der Geschäftsordnung der Versammlung (Ausgabe 2008) zu finden.

2. Die Geschäftsordnung der Versammlung wurde seit 2005 verschiedentlich geändert; so wurden beispielsweise neue Bestimmungen über die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern und Redezeiten aufgenommen.

3. Entsprechend den vorstehenden Angaben wird die Geschäftsordnung der Erweiterten Versammlung wie folgt geändert:

- Teil II.2, Hinzufügung: "und soweit möglich die Notwendigkeit der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern zu berücksichtigen";

- Teil V.5, 2. Satz, Streichung von "8 Minuten für die Eröffnung einer Debatte und 4 Minuten für die Zusammenfassung", stattdessen: "13 Minuten für die Erläuterung des Berichts und für Entgegnungen zur Debatte";

- Teil VI.3, letzter Satz, Streichung von "zwei Stunden vor Beginn der Debatte", stattdessen: "eine Stunde vor dem geplanten Ende der Sitzung, die der Sitzung vorausgeht, in der die Debatte beginnen soll";

- Teil VI.5, Streichung von "des Vorschlagenden", stattdessen: "einer der Vorschlagenden oder ein anderes Mitglied, das sich dafür ausspricht";

- Teil VI.5, Streichung von "1 Minute", stattdessen: "30 Sekunden";

- Teil VI.6, Streichung von "des Vorschlagenden und eines Mitglieds, das sich dagegen ausspricht", stattdessen: "eines Vorschlagenden oder eines weiteren Mitglieds, das sich dafür ausspricht, eines Mitglieds, das sich dagegen ausspricht, und des Berichterstatters oder Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung";

- Teil VII, letzter Satz, Streichung von "eine Minute", stattdessen: "30 Sekunden";

- Teil VIII.2, erster Satz, Streichung von "dreißig", stattdessen: "sechzig";

- Teil IX, Fußnote 1, Streichung von "rechtzeitig zur Präsentation vor der erweiterten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, die anlässlich der erweiterten Debatte durchgeführt wird", stattdessen: "spätestens siebzehn Stunden vor dem geplanten Beginn der erweiterten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, die anlässlich der erweiterten Debatte durchgeführt wird, z.B. um 15.30 Uhr am Montag, wenn die erweiterte Sitzung des Ausschusses am Dienstag um 08.30 Uhr stattfindet, dem Leiter des Ausschussessekretariats schriftlich in beiden Amtssprachen vorgelegt werden".

Entschließung 1630 (2008)⁶**betr. Erneuerung der Jugendagenda des Europarates**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist langjähriger und aktiver Partner bei der Förderung der Jugendpolitik und Jugendaktivitäten im Europarat.
2. Ein wichtiges Element ist die Förderung der aktiven Beteiligung junger Menschen am zivilen und institutionellen Leben. Dies ist eines der Ziele der in Straßburg und Budapest gegründeten Europäischen Jugendzentren und sollte Teil der Jugendpolitik auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene sein.
3. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Jugendagenda des Europarates
 - 3.1. bekräftigt die Versammlung erneut die Möglichkeit, dass ihre Ausschüsse und Unterausschüsse gemäß Richtlinie 517 (1996) "Das Europäische Jugendzentrum in Budapest" im Europäischen Jugendzentrum in Budapest zusammenkommen und die Einrichtungen nutzen, die heute vom Europäischen Jugendzentrum in Straßburg bereitgestellt werden;
 - 3.2. wiederholt die Versammlung ihre Bitte an die politischen Gruppen, ihre jeweiligen politischen Jugendorganisationen in die Aktivitäten der Versammlung einzubeziehen;
 - 3.3. ruft die Versammlung ihre Mitglieder und insbesondere ihre jüngeren Mitglieder auf, eine aktivere Rolle bei der Vertretung der Auffassungen junger Menschen in den Debatten der Versammlung zu spielen und sich selbst persönlich zur Teilnahme an den Jugendaktivitäten des Europarates zu verpflichten;
 - 3.4. beschließt die Versammlung, Runde Tische und Anhörungen mit Jugendvertretern und jungen politischen Führungspersonlichkeiten zu Themen von gemeinsamem Interesse durchzuführen und allgemein eine offenere Beteiligung junger Menschen an ihren Sitzungen, Missionen und Debatten anzustreben;
 - 3.5. fordert die Versammlung ihre Mitglieder nachdrücklich auf, ihren eigenen Wahlkreisen und Parlamenten das Bewusstsein über die Notwendigkeit zu vermitteln, gemäß den Leitlinien der revidierten Europäischen Charta über die Beteiligung junger Menschen am kommunalen und regionalen Leben junger Menschen in Diskussionen über aktuelle Fragen einzubeziehen.
4. Die Versammlung ruft darüber hinaus junge Menschen im Allgemeinen und Jugendorganisationen im Besonderen auf, die Möglichkeiten einzufordern, die für das Zusammenspiel mit dem Europarat und insbesondere mit der Parlamentarischen Versammlung zur Verfügung stehen.

⁶ *Debatte der Versammlung am 1. Oktober 2008 (33. Sitzung)* (siehe Dok. 11696, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Herr Schneider) Der Text wurde von der Versammlung am 1. Oktober 2008 (33. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1844 (2008).

Empfehlung 1844 (2008)⁷**betr. Erneuerung der Jugendagenda des Europarates**

1. Junge Menschen sind nicht jünger als 1968, vor etwa 40 Jahren, als die Parlamentarische Versammlung eine wichtige Debatte über Jugendfragen durchführte. Ihre Lage hat sich indessen geändert, und es ist daher wichtig, dass der Europarat seine Haltung überprüft.
2. Es wird häufig geäußert, dass junge Menschen unsere Zukunft sind. Junge Menschen sind auch Teil unserer Gegenwart. Doch junge Menschen in Europa stellen heute einen abnehmenden Prozentsatz der Bevölkerung dar.
3. Frühere Aufrufe zur Bereitstellung einer Diskussionsplattform sollten zu einem Mittel für ihre effektive Beteiligung umgewandelt werden. Junge Menschen müssen in Kontakt stehen, wissen, dass dies so ist, und die Verantwortung dafür übernehmen, dass sie in Kontakt mit dem Staat stehen.
4. Das kreative Potenzial junger Menschen sollte als wertvoll erachtet und gefördert werden.
5. Es besteht daher die echte Notwendigkeit, Jugendpolitik ernst zu nehmen, wenn die Nachhaltigkeit unserer europäischen Gesellschaft gewährleistet werden soll.
6. Die Jugendpolitik sollte auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene festgelegt werden. Sie sollte gefördert und gegebenenfalls durch Maßnahmen auf europäischer Ebene ergänzt werden.
7. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher, die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie die für Jugendfragen zuständigen Gremien auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene aufzufordern,
 - 7.1. folgende grundlegende Voraussetzungen für eine Jugendpolitik zu schaffen:
 - 7.1.1. Erziehung zu einer demokratischen Staatsbürgerschaft;
 - 7.1.2. lebenslanges Lernen (berufliche Aus- und Fortbildung);
 - 7.1.3. Beschäftigung;
 - 7.1.4. soziale Integration und Jugendautonomie;
 - 7.1.5. persönliche und gemeinschaftliche Sicherheit;
 - 7.1.6. Beteiligungsstrukturen für das Engagement der Jugend auf allen Ebenen;

⁷ *Debatte der Versammlung am 1. Oktober 2008 (33. Sitzung)* (siehe Dok. 11696, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Herr Schneider) Der Text wurde von der Versammlung am 1. Oktober 2008 (33. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Entschließung 1630 (2008).

7.2. sicherzustellen, dass sich die jugendpolitische Debatte auf wichtige Themen konzentriert, die auf der Grundlage der laufenden Interaktion mit jungen Menschen definiert werden und beispielsweise folgende Themen beinhalten:

- 7.2.1. Mobilität;
- 7.2.2. Glauben und interkultureller Dialog;
- 7.2.3. Dialog zwischen den Generationen;
- 7.2.4. geschlechtsspezifische Fragen;
- 7.2.5. Umwelt;
- 7.2.6. Beschäftigung;
- 7.2.7. Gesundheit;
- 7.2.8. Kinder;
- 7.2.9. Bioethik;
- 7.2.10. neue Informationstechnologien;
- 7.2.11. weltpolitische Fragen;

7.3. der Unterstützung benachteiligter junger Menschen und junger Menschen mit besonderen Bedürfnissen wie Migranten und jungen Menschen im ländlichen Raum besondere Beachtung zu schenken;

7.4. in regelmäßigen Abständen (d.h. jährlich oder zwei Mal jährlich) Fortschrittsberichte über die Beteiligung junger Menschen am zivilen und institutionellen Leben vorzulegen.

8. Der Europarat verfügt im Jugendbereich über große Erfahrungen und hat beträchtliche Erfolge vorzuweisen. Der Förderung konstruktiver, vorausschauender Aktivitäten sollte aber gegenüber Überwachungsverfahren und früheren Erfolgen Vorrang gegeben werden.

9. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher, die Jugendagenda des Europarates zu erneuern und dabei insbesondere

9.1. die Rolle der Europäischen Jugendzentren in Straßburg und Budapest zu stärken, bei denen es sich um Plätze zur Bereitstellung von Netzwerken für die informelle Bildung und den Aufbau von Kapazitäten handelt und die die Grundsatzwerte des Europarates fördern;

9.2. die einzigartige Rolle, die die Europäische Jugendstiftung im Hinblick auf die Stärkung der Zivilgesellschaft und Beteiligung junger Menschen an Aktivitäten auf kommunaler, regionaler, nationaler und gesamteuropäischer Ebene spielt, anzuerkennen und zu stärken;

9.3. eine angemessene Finanzierung für den Jugendsektor und dessen Aktivitäten zu gewährleisten;

- 9.4. die Vorschläge des Treffens der europäischen Jugendminister in Kiew im Oktober 2008 im Hinblick auf die zukünftige Jugendagenda des Europarates im zwischenstaatlichen Bereich zu befürworten;
- 9.5. das Mitgestaltungssystem des Jugendsektors des Europarates als einzigartigen und wertvollen Kooperations- und Entscheidungsmechanismus zwischen Regierungen und Jugendorganisationen weiterhin zu unterstützen und zu fördern;
- 9.6. junge Menschen an den Aktivitäten des Europarates im Allgemeinen sowie in prioritären Bereichen wie dem interkulturellen Dialog, der Erziehung zu einer demokratischen Staatsbürgerschaft und im Hinblick auf Menschenrechte sowie an der Festlegung der Haushaltszuweisungen zu beteiligen;
- 9.7. alle Lenkungsausschüsse des Europarates aufzufordern, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Lenkungsausschuss für Jugend sicherzustellen, dass der jugendpolitischen Dimension bei der Festlegung und Durchführung ihrer Aktivitäten Rechnung getragen wird;
- 9.8. sich sektorübergreifend mit der Jugendpolitik und deren Entwicklung zu befassen, um deren Kohärenz zu gewährleisten, und gezielte, auf die Bedürfnisse junger Menschen zugeschnittene Maßnahmen zu treffen, was sich nur durch die Zusammenarbeit aller Abteilungen und Gremien des Europarates verwirklichen lässt;
- 9.9. den Mehrwert der Partnerschaften mit internationalen Organisationen und anderen Akteuren der Jugendpolitik in Europa anzuerkennen;
- 9.10. ihre Ausbildungsprogramme für junge Führungskräfte in der Politik weiterzuentwickeln und die Schule für Politische Studien des Europarates stärker an ihren weiteren Aufgaben im Jugendsektor zu beteiligen.

Entschließung 1631 (2008)⁸**betr. Erneute Prüfung der zuvor ratifizierten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation aus grundsätzlichen Erwägungen**

1. Am 12. September 2008 unterzeichneten 24 Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung einen Entschließungsantrag auf erneute Prüfung bereits bestätigter Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation aus grundsätzlichen Erwägungen gemäß Artikel 9 der Geschäftsordnung der Versammlung und insbesondere "aufgrund schwerwiegender Verstöße gegen die in der Präambel der Satzung genannten Grundsätze des Europarates" im Zusammenhang mit dem "Konflikt zwischen zwei Mitgliedstaaten des Europarates im Süden des Kaukasus".
2. Nach Auffassung der Versammlung stellt der jüngste Krieg zwischen der Russischen Föderation und Georgien, zweier Mitgliedstaaten der Organisation, an sich einen schwerwiegenden Verstoß gegen das Statut des Europarates (SEV Nr. 1) und ihre Pflichten und Verpflichtungen als Mitgliedstaaten des Europarates dar.
3. Indessen ist es nach Auffassung der Versammlung zu diesem Zeitpunkt sehr wichtig, dafür zu sorgen, dass der Dialog und die gegenseitige Vertrauensbildung zwischen beiden Seiten, aber auch zwischen jeder der beiden Seiten und unserer Versammlung fortgeführt werden können. Um einen konstruktiven und sinnvollen Dialog zu führen, muss die Russische Föderation die auf Vermittlung der Europäischen Union getroffene Waffenstillstandsvereinbarung umsetzen und insbesondere seine Truppen in die Stellungen zurückziehen, die sie vor dem Krieg hielten, und der Entsendung von Beobachtern der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zustimmen.
4. Nach Prüfung der Angelegenheit beschließt die Versammlung, die Ratifizierung der Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation zu bestätigen und entscheidet, dass sie sich gemäß ihrer Geschäftsordnung jederzeit wieder mit dieser Angelegenheit befassen und ein Antrag gemäß Artikel 9.1 erneut gestellt werden kann.

⁸ *Debatte der Versammlung am 1. Oktober 2008 (33. Sitzung)* (siehe Dok. 11762, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss), Berichterstatter: Herr Gross, und Dok. 11728, Stellungnahme des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Greenway). Der Text wurde von der Versammlung am 1. Oktober 2008 (33. Sitzung) verabschiedet.

Entschließung 1632 (2008)⁹**betr. Die Lage der nationalen Minderheiten in der Vojvodina und der rumänischen Volksgruppe in Serbien**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass die Gesellschaften Europas heute multikulturell und multiethnisch geprägt sind.
2. Sie tritt entschlossen für kulturelle Vielfalt ein, deren Bedeutung in verschiedenen Instrumenten des Europarates und besonders im Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (ETS Nr. 157) und der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen (ETS Nr. 148) hervorgehoben wird.
3. Vielfalt sollte nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung aufgefasst werden. Sie sollte als grundlegender Bestandteil aller demokratischen Gesellschaften respektiert und bewahrt werden. Die Einhaltung der Grundsätze der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie ist die beste Garantie für die Achtung der Vielfalt.
4. Serbien ist ebenso wie die gesamte Balkanregion eines der am stärksten multikulturell geprägten Länder Europas. Es muss wie alle multikulturellen Gesellschaften die damit verbundenen Herausforderungen annehmen und die Vision einer Gesellschaft fördern, die die Vielfalt respektiert, sowie alle Formen von Intoleranz und Diskriminierung bekämpfen.
5. Die Region - einschließlich Serbiens - ist nach wie vor von Spannungen zwischen den Volksgruppen geprägt. Auch heute noch ereignen sich in Serbien Zwischenfälle mit ethnischem Hintergrund in unterschiedlichen Intensitätsgraden.
6. Die Versammlung betont, dass der Dialog zwischen den Kulturen und die Achtung der kulturellen Vielfalt langfristig Frieden und Stabilität in der Region gewährleisten.
7. Während es in der serbischen Provinz Vojvodina, einer Provinz, die zu den Provinzen mit der größten ethnischen Vielfalt in ganz Serbien gehört, zurzeit wenige Zwischenfälle mit ethnischem Hintergrund gibt, ist festzustellen, dass die Behörden im Jahr 2004, d.h. einem Zeitraum, der durch zahlreiche und alarmierende Zwischenfälle mit ethnischem Hintergrund gekennzeichnet ist, entschieden zu zögerlich reagierten.
8. Die Versammlung fordert die serbischen Behörden dringend auf, gegen Täter, die für Gewaltakte jeglicher Art zwischen den Volksgruppen verantwortlich sind, jederzeit schnell und entschlossen vorzugehen.
9. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass es eine Reihe lobenswerter Initiativen, darunter das Gesetzespaket von 2002, gibt, deren Ziel die Förderung der Rechte der nationalen Minderheiten ist, und fordert die Behörden auf, ihre Bemühungen fortzusetzen.

⁹ *Debatte der Versammlung am 1. Oktober 2008 (33. Sitzung)* (siehe Dok. 11528, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Herrmann) Der Text wurde von der Versammlung am 1. Oktober 2008 (33. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1845 (2008).

10. In diesem Zusammenhang nimmt die Versammlung sehr erfreut zur Kenntnis, dass das Amt des Ministers für Menschen- und Minderheitenrechte wieder eingerichtet wurde und die Vertreter der Minderheiten mit Ministermandaten an der Regierungskoalition beteiligt sind.
11. Diese Bemühungen sollten durch eine Aufklärungskampagne, die von den staatlichen Behörden, den religiösen Institutionen und den Medien getragen wird und eine Atmosphäre der Toleranz und des interkulturellen Dialogs fördert und Diskriminierung bekämpft, ergänzt werden.
12. Die Versammlung nimmt erfreut zur Kenntnis, dass ein Gesetzentwurf gegen Diskriminierung vorbereitet und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht ("Venedig-Kommission") zur Begutachtung vorgelegt wurde. Die rasche Annahme und Umsetzung dieses Gesetzes ist im Hinblick auf die Verhinderung der zukünftigen Diskriminierung von Angehörigen der nationalen Minderheiten besonders wichtig.
13. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Bürgerbeauftragte hier eine wichtige Rolle spielen könnte und sollte. Sie begrüßt daher die lang erwartete Ernennung des Bürgerbeauftragten der Republik Serbien am 29. Juni 2007.
14. Darüber hinaus müssen die Behörden sich weiterhin bemühen, das Vertrauen der Minderheiten in die Vertreter der Staatsgewalt zu stärken und Vorurteile gegenüber Minderheiten zu bekämpfen, die möglicherweise innerhalb der Exekutive und der Justiz fortbestehen. Die Versammlung begrüßt das Programm zur Erhöhung des Anteils von Angehörigen der Minderheiten in Polizei und Justiz, vor allem die Einrichtung einer multiethnischen Polizeieinheit in Südserbien, und fordert die Behörden auf, diese Initiative auf andere Regionen und speziell auf die Vojvodina auszuweiten und dort anzuwenden.
15. Gleichwohl ist die Versammlung über die festgestellten gravierenden Mängel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Minderheitenrechte besorgt. Die nationalen, regionalen und lokalen Behörden sind verpflichtet, für die vollständige Umsetzung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen.
16. Seit einigen Jahren stehen einige gesetzliche Regelungen aus, und dadurch wird verhindert, dass das Potential der 2002 entwickelten Rahmengesetzgebung optimal zum Vorteil der Angehörigen von Minderheiten ausgeschöpft wird.
17. Die Parlamentarische Versammlung ist der Ansicht, dass diese Defizite in der Gesetzgebung die Glaubwürdigkeit des politischen Willens der Behörden in Bezug auf die Minderheitenrechte beschädigen und nicht dazu beitragen, das Vertrauen der Angehörigen von nationalen Minderheiten in die Staatsgewalt zu stärken.
18. Die Versammlung ist darüber hinaus über die regionalen Unterschiede beunruhigt, die in Bezug auf die Durchsetzung von Minderheitenrechten und den tatsächlichen Genuss dieser Rechte durch Angehörige von Minderheiten beobachtet wurden und insbesondere darüber, dass sich die Angehörigen nationaler Minderheiten in Ostserbien in einer im Vergleich zur Lage in der Vojvodina deutlich schlechteren Position befinden.
19. In Bezug auf die Frage der kulturellen Identität von Minderheiten und insbesondere im Hinblick auf die Debatte über die rumänische und die walachische Minderheit erinnert die Versammlung an den Grundsatz, der in Artikel 3 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten festgehalten ist, und stellt nochmals klar, dass jeglicher Versuch, einer Person oder einer Gruppe von Personen eine kulturelle Identität aufzuzwingen, unzulässig ist.

20. Die Versammlung fordert daher die Angehörigen der rumänischen und walachischen Minderheit in Ostserbien auf, in ihrem eigenen Interesse ihre Bemühungen zusammenzuführen und ihre inneren Konflikte zu überwinden, um die charakteristischen Merkmale zu erhalten, die ihre kulturelle Identität auszeichnen. In diesem Zusammenhang sind die serbischen Behörden verpflichtet, entsprechende Initiativen nicht zu behindern, sondern zu unterstützen.

21. Die Versammlung ist sich der Bedenken der Venedig-Kommission über das Gesetz von 2006 über Kirchen und religiöse Organisationen in der Republik Serbien bewusst und schließt sich der Empfehlung der Venedig-Kommission an, die Vorstellungen über den gesetzlichen Status des Kirchenrechts sowie der kirchlichen Entscheidungen zu präzisieren. Darüber hinaus fordert die Versammlung die serbischen Behörden nachdrücklich auf, mit der Serbisch-Orthodoxen Kirche und der Rumänisch-Orthodoxen Kirche bei der Suche nach einer pragmatischen Lösung zusammenzuarbeiten, die wie bereits in der Vojvodina auch in Ostserbien eine uneingeschränkte Religionsausübung ermöglicht.

22. In dem Bewusstsein, dass Zusammenarbeit zwischen dem Staat, in dem eine Minderheit ansässig ist, und dem Mutterstaat unter bilateralen Vereinbarungen ein wichtiger Beitrag zur Stabilität in Europa ist, fordert die Versammlung die serbischen Behörden schließlich auf, ihre gutnachbarlichen Beziehungen mit den Mutterstaaten (Rumänien, Ungarn, Kroatien und die "Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien") zu vertiefen und die von ihnen unterzeichneten bilateralen Vereinbarungen vollständig umzusetzen. Gleiches gilt für die Behörden der Mutterstaaten.

23. Dementsprechend fordert die Versammlung die zuständigen Behörden der Republik Serbien auf,

23.1. mutmaßliche Gewalttaten zwischen den Volksgruppen stärker zu beachten und diesen schnell, entschlossen und wirksam zu begegnen, insbesondere durch effektive polizeiliche Ermittlungen und juristische Verfahren;

23.2. dafür zu sorgen, dass die Gesetze über die Rechte von Minderheiten, insbesondere die 2002 erlassenen Gesetze, effektiv umgesetzt werden;

23.3. wie in Artikel 20 des Rahmengesetzes zum Schutz der Rechte und Freiheiten der nationalen Minderheiten von 2002 vorgesehen schnellstmöglich den Fonds zur Förderung der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und allgemeinen Entwicklung der nationalen Minderheiten einzurichten;

23.4. unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Venedig-Kommission zügig ein Gesetz gegen Diskriminierung zu erlassen;

23.5. unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Experten des Europarates über den Entwurf eines Wahlgesetzes die Gesetzestexte über die Wahl, Zuständigkeit und Finanzierung von nationalen Räten für die nationalen Minderheiten vorrangig zu verabschieden;

23.6. die Aufgaben und Pflichten der verschiedenen nationalen Räte für die nationalen Minderheiten genauer zu definieren und ihnen gleichzeitig die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen;

23.7. einen Mechanismus zu schaffen, der den verschiedenen nationalen Räten für nationale Minderheiten die Überwachung der Maßnahmen der Exekutive in Hinblick auf die Minderheitenrechte ermöglicht;

23.8. häufigere und regelmäßige Zusammenkünfte des Nationalen Rats für die Nationalen Minderheiten einzuberufen;

- 23.9. die Ernennung eines stellvertretenden Ombudsmanns, der für Fragen der Minderheitenrechte zuständig ist, zu erwägen;
- 23.10. unter Anerkennung der in der neuen Verfassung enthaltenen diesbezüglichen Verbesserungen die Stabilität der Haushalte für die autonomen Provinzen zu stärken;
- 23.11. Maßnahmen zugunsten aller Angehörigen nationaler Minderheiten zu treffen und jegliche Diskriminierung dieser Angehörigen zu unterbinden;
- 23.12. ihre Bemühungen um die Förderung von Initiativen, die für eine Atmosphäre der Toleranz und des interkulturellen Dialogs werben, zu intensivieren;
- 23.13. Initiativen zur Ausbildung von Lehrern mit der erforderlichen Qualifikation zur Erteilung von Sprachunterricht und Unterricht in den Sprachen der Minderheiten zu verstärken;
- 23.14. zweisprachige und muttersprachliche Schulen weiterzuentwickeln;
- 23.15. regionale Unterschiede, die in Bezug auf effektive Schutzmaßnahmen für Minderheitenrechte (insbesondere Gebrauch von Minderheitensprachen in der öffentlichen Verwaltung, Unterricht in Minderheitensprachen, Religionsfreiheit usw.) bestehen, durch die flächendeckende Anwendung der entsprechenden Gesetze zu beseitigen;
- 23.16. die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um dafür zu sorgen, dass die Walachen/Rumänen, die in Ostserbien (in den Timok-, Morava- und Donautälern) leben, Zugang zu Bildung, Medien und zur öffentlichen Verwaltung in ihrer Muttersprache erhalten und Gottesdienste in dieser Sprache abhalten dürfen;
- 23.17. technische Lösungen zu finden und umzusetzen, die es den in Ostserbien lebenden Menschen ermöglichen, in der Vojvodina produzierte rumänischsprachige Programme zu empfangen;
- 23.18. Ausnahmen bei den Verfahren zur Privatisierung der Medien zugunsten der in Minderheitensprachen arbeitenden Medien zuzulassen, um deren wirtschaftliche Tragfähigkeit zu gewährleisten.
24. Die Versammlung ruft Serbien und die betreffenden Mutterstaaten darüber hinaus auf, so bald wie möglich die in den bilateralen Abkommen zur Zusammenarbeit im Bereich des Schutzes von nationalen Minderheiten vorgesehenen gemeinsamen zwischenstaatlichen Ausschüsse einzuberufen.
25. Die Versammlung fordert ihren Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) auf, die in dieser Entschließung enthaltenen Vorschläge angemessen zu berücksichtigen und den Dialog mit den serbischen Behörden fortzusetzen.

Empfehlung 1845 (2008)¹⁰**betr. Die Lage der nationalen Minderheiten in der Vojvodina und der rumänischen Volksgruppe in Serbien**

1. Bezug nehmend auf ihre EntschlieÙung 1632 (2008) über die Lage der nationalen Minderheiten in der Vojvodina und der rumänischen Volksgruppe in Serbien fordert die Parlamentarische Versammlung das Ministerkomitee auf, im Rahmen seiner regelmäßigen Überwachungsmaßnahmen und insbesondere in Zusammenhang mit dem bevorstehenden Überwachungszyklus nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (ETS Nr. 157) die in der vorgenannten EntschlieÙung aufgeführten Empfehlungen an die serbischen Behörden zu berücksichtigen.
2. Die Versammlung empfiehlt darüber hinaus dem Ministerkomitee und den serbischen Behörden, neue gezielte Hilfsprogramme zur Unterstützung der Entwicklung konkreter Aktionspläne zwecks Förderung einer Atmosphäre der Toleranz und des interkulturellen Dialogs und insbesondere zur Förderung des Vertrauens der Minderheiten in staatliche Institutionen und zur Bekämpfung von Vorurteilen gegen Minderheiten, die möglicherweise innerhalb der Exekutivorgane und der Justiz fortbestehen, zu prüfen.

¹⁰ *Debatte der Versammlung am 1. Oktober 2008 (33. Sitzung)* (siehe Dok. 11528, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Herrmann) Der Text wurde von der Versammlung am 1. Oktober 2008 (33. Sitzung) verabschiedet.

Entschließung 1633 (2008)¹¹**betr. Die Folgen des Krieges zwischen Georgien und der Russischen Föderation**

1. Die Parlamentarische Versammlung setzt sich konsequent für die Erhaltung des Friedens und die im Statut des Europarates verankerten Grundsätze der Demokratie, Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit sowie den Grundsatz der Souveränität der Staaten, des Rechts auf territoriale Unversehrtheit und der Unverletzlichkeit der Grenzen von Staaten ein. Alle Mitgliedstaaten des Europarates sind zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet.
2. Als sie dem Europarat beitraten, verpflichteten sich Georgien und Russland, Konflikte auf friedlichem Wege und im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts zu lösen.
3. Die Versammlung verurteilt den Ausbruch des Krieges zwischen den beiden Mitgliedstaaten der Organisation und bedauert das dadurch verursachte menschliche Leid.
4. Die Versammlung ist sich bewusst, dass der Ausbruch des Krieges am 7. August 2008 für die meisten ihrer Mitglieder möglicherweise unerwartet eintrat, aber Resultat einer gravierenden Eskalation der Spannungen war, bei denen es zu Provokationen und einer damit einhergehenden Verschlechterung der Sicherheitslage kam, die bereits wesentlich früher eingesetzt hatte. Es wurden keine Schritte zum Abbau der Spannungen unternommen, und die Möglichkeit einer militärischen Intervention wurde für beide Seiten in dem Konflikt zu einer Option. Die Versammlung kann dies nicht hinnehmen. Ihrer Ansicht nach hat das Format zur Friedenssicherung letztlich gezeigt, dass es seine eigentliche Aufgabe nicht zu erfüllen vermochte und die Friedenshüter ihre Mission, das Leben und Eigentum der Bürger im Konfliktgebiet zu schützen, nicht erfolgreich durchgeführt haben. Sie bedauert daher, dass frühere Forderungen nach einer Debatte über eine Änderung des Formats des Friedenssicherungs- und Konfliktlösungsprozesses von südossetischer und russischer Seite abgelehnt wurden.
5. Indessen stellte der Beginn des seitens der georgischen Streitkräfte ohne Vorwarnung durchgeführten Beschusses der Stadt Tschkinvali am 7. August 2008 eine neue Stufe der Eskalation dar, d.h. die Stufe des offenen Krieges. Der Einsatz von schweren Waffen und Streumunition, die große Risiken für Zivilisten bergen, stellte eine unverhältnismäßige Anwendung bewaffneter Gewalt seitens Georgiens dar, wenngleich dies auf dessen eigenem Hoheitsgebiet stattfand, und als solcher einen Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht und die Verpflichtung Georgiens, den Konflikt auf friedlichem Wege zu lösen.
6. Gleichzeitig stellte auch der russische Gegenangriff, der umfassende Militäraktionen in Zentral- und Westgeorgien und in Abchasien beinhaltete, einen Verstoß gegen die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und das humanitäre Völkerrecht sowie die Grundsätze des Europarates dar. Darüber hinaus lag ein Verstoß gegen die satzungsmäßigen Verpflichtungen und besonderen Beitrittsverpflichtungen der Russischen Föderation als Mitgliedstaat vor. Der Gegenangriff führte zur Besetzung eines großen Teils des georgischen Hoheitsgebietes sowie zu Angriffen auf die wirtschaftliche und strategische Infrastruktur des Landes, was als direkter Angriff auf die Souveränität Georgiens und folglich als Verstoß gegen das Statut des Europarates oder als Versuch der Russischen

¹¹ *Debatte der Versammlung am 30. September und 2. Oktober 2008 (30, 34. und 35. Sitzung)* (siehe Dok. 11724, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss), gemeinsame Berichterstatter: Herr Van den Brande und Herr Eörsi, Dok. 11731, Stellungnahme des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Lindblad, Dok. 11732, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Pourgourides, Dok. 11730, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatterin: Frau Jonker) Der Text wurde von der Versammlung am 2. Oktober 2008 (35. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1846 (2008).

Föderation, ihren Einfluss auf einen im "nahen Ausland" gelegenen Staat auszudehnen, gewertet werden kann, was gegen ihre Beitrittsverpflichtung verstößt, ein solches Vorgehen abzulehnen.

7. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung der Auffassung, dass der Gedanke des "Schutzes der im Ausland lebenden Bürger" aus völkerrechtlicher Sicht nicht akzeptabel ist, und sie ist im Hinblick auf die politischen Auswirkungen einer solchen Vorgehensweise der russischen Regierung auf andere Mitgliedstaaten, in denen viele russische Bürger leben, beunruhigt.

8. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Wahrheit eine Voraussetzung für Versöhnung ist. Da Georgien und die Russische Föderation die Tatsachen, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Krieges stehen, gleichermaßen abstreiten, sollten diese auf objektive Weise im Rahmen einer unabhängigen internationalen Untersuchung festgestellt werden. Die georgische Regierung hat signalisiert, dass sie eine internationale Untersuchung begrüßen würde, und die Abgeordneten des russischen Parlaments haben ebenfalls angedeutet, dass sie diesen Vorschlag nicht ablehnen würden. Diese Untersuchung sollte sich nicht auf den Ausbruch des Krieges beschränken, sondern sich schwerpunktmäßig auch mit den Jahren befassen, die dem Konflikt vorausgingen.

9. Die Versammlung verurteilt die Anerkennung der Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens durch die Russische Föderation als Verstoß gegen das Völkerrecht und die satzungsmäßigen Grundsätze des Europarates. Die Versammlung bekräftigt ihr Bekenntnis zur territorialen Unversehrtheit und Souveränität Georgiens und fordert die Russische Föderation auf, die Anerkennung der Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens zurückzunehmen und die Souveränität und territoriale Unversehrtheit Georgiens sowie die Unverletzlichkeit seiner Grenzen in vollem Umfang zu achten.

10. Die Versammlung bedauert insbesondere die Tatsache, dass die Anerkennung der Unabhängigkeit durch die einstimmige Forderung beider Parlamente der Russischen Föderation, d.h. der Duma und des Föderationsrates, angeregt wurde. Sie ist ernsthaft besorgt, dass der Akt der Anerkennung sowie die daraufhin kürzlich erfolgte Unterzeichnung von Freundschafts- und Kooperationsverträgen mit den De-facto-Regierungen in Tschkinvali und Sochumi durch die Russische Föderation der Umsetzung der von der EU vermittelten Waffenstillstandsvereinbarung sowie der Bereitstellung humanitärer Hilfe und der Überwachung der Umsetzung der Waffenstillstandsvereinbarung durch unabhängige Beobachter entgegenstehen.

11. Die Versammlung ist über die Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, die im Zusammenhang mit dem Krieg auf beiden Seiten begangen wurden, z.B. die vorsätzliche oder vermeidbare Tötung oder Verwundung von Zivilisten sowie die Zerstörung von Eigentum, besorgt. Insbesondere die Anwendung willkürlicher Gewalt und der willkürliche Einsatz von Waffen durch georgische und russische Truppen in zivilen Bereichen können als Kriegsverbrechen aufgefasst werden, die umfassend untersucht werden müssen.

12. Die Russische Föderation scheint ihre Pflicht nach dem Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs von 1907, d.h. Plünderungen zu verhindern, Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten und das Eigentum, das sich in den unter der De-facto-Kontrolle ihrer Streitkräfte stehenden Gebieten befindet, zu schützen, nicht erfüllt zu haben. Die Versammlung stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Russische Föderation die volle Verantwortung für Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht trägt, die sich in den unter seiner De-facto-Kontrolle befindlichen Gebieten ereignen. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betrifft dies auch Gewaltakte, die im Auftrag der De-facto-Regierung in Tschkinvali begangen wurden.

13. Die Versammlung ist angesichts glaubwürdiger Berichte über ethnische Säuberungen, die von irregulären Milizen und Banden in südossetischen Dörfern mit georgischer Bevölkerung und in der "Pufferzone" begangen und von den russischen Truppen nicht gestoppt wurden, besonders besorgt. Sie

betont in diesem Zusammenhang, dass diese Taten überwiegend nach der Unterzeichnung der Waffenstillstandsvereinbarung am 12. August 2008 begangen wurden und sich bis heute fortsetzen.

14. Die Gesamtzahl der Toten und Verwundeten ist umstritten. Den aktuellsten unabhängigen Schätzungen zufolge gab es auf südossetischer und russischer Seite 300 Tote und etwa 500 Verwundete und auf georgischer Seite 364 Tote und 2.234 Verwundete. Diese Zahlen sind weitaus niedriger als die anfangs insbesondere von Seiten der Russischen Föderation genannten Zahlen. Auf georgischer Seite gelten etwa 54 Menschen und auf südossetischer Seite 6 Menschen als vermisst. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) erhält allerdings nach wie vor Suchmeldungen von Angehörigen vermisster Personen.

15. Etwa 192.000 Menschen wurden in Folge des Krieges vertrieben. Die Versammlung ist darüber beunruhigt, dass insgesamt 31.000 Vertriebene (25.000 aus Südossetien und 6.000 aus Abchasien) voraussichtlich "auf Dauer" nicht in ihre Heimatorte zurückkehren können. Diese Zahlen sind im Zusammenhang mit den etwa 222.000 Menschen zu sehen, die während des vorangegangenen Konflikts Anfang der 90er Jahre vertrieben wurden und bisher nicht zurückkehren konnten.

16. Die Versammlung begrüßt die Rolle des Menschenrechtskommissars des Europarates, der im August und September 2008 die Region besuchte, den Austausch von Gefangenen organisierte und sechs Grundsätze für den dringenden Schutz der Menschenrechte und der menschlichen Sicherheit näher erläuterte. Die Versammlung befürwortet diese Grundsätze in vollem Umfang.

17. Die Versammlung begrüßt die Initiative des schwedischen Vorsitzes des Ministerkomitees des Europarates, der unter anderem eine informelle außerordentliche Sitzung der Außenminister der Mitgliedstaaten des Europarates am 24. September 2008 anberaumte, um die Antwort der Regierungsseite der Organisation auf die Krise vorzubereiten.

18. Die Versammlung begrüßt darüber hinaus die Tatsache, dass sich die Europäische Union unter der französischen Präsidentschaft von Anfang an aktiv in den Konflikt eingebracht hat und erinnert an ihre früheren diesbezüglichen Forderungen in ihrer im Januar 2008 verabschiedeten Entschließung 1603 über die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Georgien. Die Versammlung fordert darüber hinaus die Europäische Union auf, ihre eigene Überwachungsmission vor Ort zu stärken und ihr den Auftrag und die Ressourcen zu geben, nicht nur eine Überwachungsfunktion wahrzunehmen, sondern auch bis zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit durch die georgische Polizei die Menschen und ihr Eigentum zu schützen.

19. Die Versammlung begrüßt ferner den Vorschlag der türkischen Regierung zur Schaffung einer "Stabilitäts- und Kooperationsplattform im Kaukasus" als ergänzende und konstruktive Initiative.

20. Die Versammlung fordert die russische Regierung auf, den Beobachtern der EU und der OSZE den Zugang nach Südossetien und Abchasien zu ermöglichen, die unter der De-facto-Kontrolle der Russischen Föderation stehen. Zudem könnten unterschiedliche Auffassungen über die Rolle der Beobachter der Europäischen Union in der so genannten "Pufferzone" zu einer weiteren Verschlechterung der Sicherheitslage in diesem Gebiet führen, was die Rückkehr der Vertriebenen nach dem Abzug der russischen Truppen erschweren würde.

21. Die Versammlung begrüßt die schnelle Reaktion der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf die Hilfeleistungen für die Region. Sie begrüßt die Tatsache, dass die russische Regierung den Flüchtlingen aus Südossetien großzügige Hilfe gewährt und die georgische Regierung in ähnlicher Weise beträchtliche Ressourcen mobilisiert hat, um den unmittelbaren Bedürfnissen der im georgischen Hoheitsgebiet vertriebenen Menschen, die unter ihrer effektiven Kontrolle stehen, gerecht zu werden. Allerdings ist die Versammlung beunruhigt, dass die Anerkennung der Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens durch die Russische Föderation die effektive Bereitstellung humanitärer Hilfe in diesen Gebieten beeinträchtigt.

22. Vor dem Hintergrund der obigen Erwägungen und insbesondere unter Berücksichtigung der Feststellungen des Ad-hoc-Ausschusses ihres Präsidiums, der im Zusammenhang mit dem Krieg vom 21. bis 26. September 2008 Georgien und die Russische Föderation besuchte, fordert die Versammlung Georgien und die Russische Föderation nachdrücklich auf,

22.1. alle Punkte der von der EU vermittelten Waffenstillstandsvereinbarung uneingeschränkt umzusetzen. Dies beinhaltet vor allem die Verpflichtung der Russischen Föderation, ihre Truppen in Stellungen zurückzuziehen, in denen sie sich vor dem Konflikt befanden, und von jeglichen Provokationen abzusehen, die zur Rechtfertigung der Fortsetzung der Präsenz russischer Truppen in der so genannten "Pufferzone" herangezogen werden könnten;

22.2. den OSZE-Beobachtern und Beobachtern der Europäischen Union den Einsatz in Südossetien und Abchasien zu ermöglichen; die Russische Föderation sollte darüber hinaus ihre Anerkennung der Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens zurücknehmen;

22.3. bei der Durchführung einer unabhängigen internationalen Untersuchung über die genauen Umstände des Ausbruchs des Krieges in vollem Umfang zu kooperieren; diese Initiative sollte unbeschadet der Arbeit der in ihren eigenen Parlamenten eingesetzten bzw. einzusetzenden Untersuchungsausschüsse, die die Versammlung in vollem Umfang unterstützt, erfolgen;

22.4. sich für die Schaffung eines neuen Formats zur Friedenssicherung einzusetzen und die Friedenstruppen mit aktiver Beteiligung der Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union zu internationalisieren, um echte Bedingungen für den Beginn eines Friedensprozesses zu schaffen;

22.5. sich vorbehaltlos an den für den 15. Oktober anberaumten Gesprächen in Genf zu beteiligen, in denen es um die Modalitäten der Stabilität und Sicherheit in Südossetien und Abchasien geht. In diesem Zusammenhang bedauert die Versammlung, dass diese Gespräche nunmehr nur auf Expertenebene geführt werden;

22.6. auf aufrührerische Erklärungen zu verzichten und Maßnahmen zu treffen, die der Beibehaltung gutnachbarschaftlicher Beziehungen dienen;

22.7. für die effektive Achtung aller Menschenrechte nach der Europäischen Konvention für Menschenrechte (ETS Nr. 5) und der humanitären Normen nach den Genfer Konventionen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen in den Gebieten, die sich unter ihrer De-facto-Kontrolle befinden, zu sorgen;

22.8. allen mutmaßlichen Verstößen gegen die Menschenrechte, die während des Krieges und in der Zeit danach begangen wurden, nachzugehen und die Täter vor den nationalen Gerichten zur Rechenschaft zu ziehen;

22.9. im Einklang mit der Entschließung 1438 (2005) der Versammlung über die Pressefreiheit und die Arbeit von Journalisten in Konfliktgebieten den Medien den sicheren und ungehinderten Zugang zu den Konfliktgebieten zu ermöglichen;

22.10. alle verfügbaren Mittel für die friedliche Beilegung von Konflikten zu nutzen, darunter gegebenenfalls den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, den Internationalen Gerichtshof und den Internationalen Strafgerichtshof, um die eigentliche Konfliktsituation zu lösen, und in diesem Zusammenhang die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am 12. August 2008 angeordneten Übergangsmaßnahmen sowie alle zukünftigen Urteile des Gerichtshofs über mutmaßliche Verstöße gegen die Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Konflikt umzusetzen;

22.11. dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Streumunition beizutreten.

23. Die Versammlung fordert alle Konfliktparteien, d.h. Georgien, die Russische Föderation und die De-facto-Behörden in Südossetien, auf,

23.1. dringend Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit aller Menschen in der Region Südossetien und in der so genannten "Pufferzone" zu garantieren. Die De-facto-Regierung in Südossetien und die russischen Streitkräfte sind insbesondere verpflichtet,

23.1.1. im Einklang mit Artikel 43 des Haager Übereinkommens (IV) von 1907 und der Genfer Konvention von 1949 die Gesetzlosigkeit (darunter körperliche Übergriffe, Raub, Entführungen, Verfolgungen, Plünderungen und In-Brand-Setzen von Eigentum) zu bekämpfen;

23.1.2. dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und allen humanitären Organisationen unverzüglich den ungehinderten Zugang zu den von dem Konflikt betroffenen Gebieten, insbesondere der Region Südossetien und der so genannten "Pufferzone", zu gewähren. Alle Organisationen, die in diesen Gebieten humanitäre Hilfe leisten, sollten Sicherheitsgarantien erhalten.

23.2. alle Minen und Blindgänger zu beseitigen. Dies beinhaltet den Informationsaustausch zwischen allen Konfliktparteien über den Einsatz und den Standort dieses Materials und darüber hinaus die Einbeziehung von Experten für die Ortung und Beseitigung von Minen und Blindgängern. Die Menschen, die in diesen Gebieten leben, sowie andere betroffene Personen müssen auf die Gefahren, die von Minen und Blindgängern ausgehen, hingewiesen werden;

23.3. in vollem Umfang mit allen internationalen Überwachungsmissionen zusammenzuarbeiten, d.h. die der Vereinten Nationen (VN), der OSZE, der Europäischen Union, des Europarates oder anderer internationaler Organisationen, und diesen Organisationen den uneingeschränkten Zugang zu den Konfliktregionen zu gewähren;

23.4. dafür zu sorgen, dass alle Menschen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt vertrieben wurden, das Recht auf freiwillige Rückkehr erhalten, und davon abzusehen, in Bezug auf die Frage der Rückkehr Vertriebene als politisches Faustpfand zu benutzen. Darüber hinaus sollten alle Binnenvertriebenen das Recht haben, in Sicherheit und Würde zurückzukehren oder sich freiwillig woanders anzusiedeln oder vor Ort zu integrieren;

23.5. unverzüglich Geiseln, Kriegsgefangene und andere Personen, die aufgrund des Konflikts festgehalten werden, freizulassen und auszutauschen, ohne von der anderen Seite Gegenleistungen zu verlangen;

23.6. das Problem der vermissten Personen aus dem jüngsten und dem früheren Konflikt zu lösen und dafür zu sorgen, dass dies als humanitäres und nicht als politisches Problem behandelt wird. Darüber hinaus sollte ein multilateraler Koordinierungsmechanismus mit Kommissionen, die nach vermissten Personen suchen, geschaffen werden;

23.7. mithilfe konkreter Maßnahmen die sechs Grundsätze des Menschenrechtskommissars des Europarates für den dringenden Schutz der Menschenrechte und menschlichen Sicherheit, die nach seinem Besuch in der Region im August 2008 entwickelt wurden, vollständig und effektiv umzusetzen.

24. Die Versammlung fordert alle Mitgliedstaaten und Staaten mit Beobachterstatus bei der Organisation auf,
- 24.1. die Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens nicht anzuerkennen;
 - 24.2. ihre Bemühungen um die Bereitstellung humanitärer Hilfe für die Opfer des Konflikts zu verstärken, dies beinhaltet
 - 24.2.1. die Zusage und Bereitstellung von Hilfe und Unterstützung für die unmittelbaren, dringendsten Bedürfnisse sowie für langfristige Bedürfnisse;
 - 24.2.2. Unterstützung, die Grundbedürfnisse, Wohnraum, Gesundheitsfürsorge einschließlich der Betreuung traumatisierter Opfer, Hilfe für die Schaffung einer Existenzgrundlage für die Opfer usw. beinhaltet;
 - 24.2.3. besondere Unterstützung für gefährdete Personen, darunter Kinder, alte sowie kranke und pflegebedürftige Menschen;
 - 24.3. die Bedürfnisse der 222.000 Menschen, die während des vorangegangenen Konflikts um Abchasien und Südossetien vertrieben wurden, sowie der Menschen, die während vorangegangener Konflikte im Nordkaukasus vertrieben wurden, weiterhin in besonderem Maße zu berücksichtigen;
 - 24.4. die ethnischen Säuberungen, die sich in den Gebieten ereignen, die unter der effektiven Kontrolle der russischen Streitkräfte und der De-facto-Regierung Südossetiens stehen, offiziell zu verurteilen;
 - 24.5. sofern sie auch Mitglieder des Atlantikpakts (NATO) sind, dafür zu sorgen, dass die Bewertungen der NATO über die militärischen Drohkulissen bei diesem Krieg öffentlich gemacht werden;
 - 24.6. für die unabhängige internationale Untersuchung der Umstände, die zum Ausbruch des Krieges führten, alle sich möglicherweise in ihrem Besitz befindlichen sachdienlichen Satellitendaten zur Verfügung zu stellen.
25. Aufgrund der Verstöße gegen die Menschenrechte und die humanitären Probleme, die sich aus dem Konflikt zwischen der Russischen Föderation und Georgien ergeben, fordert die Versammlung ihr Präsidium auf, dafür zu sorgen, dass die Versammlung durch die zuständigen Ausschüsse mit der Angelegenheit befasst bleibt und ihr Überwachungsverfahren in Bezug auf beide Länder verstärkt.
26. Die Versammlung beschließt, eine internationale Konferenz einzuberufen, um die Schaffung von Frühwarnsystemen und Verbesserung vorhandener Frühwarnsysteme mit dem Ziel zu prüfen, die Eskalation von Konflikten in Kriege von größerem Ausmaß zu verhindern.
27. Die Versammlung fordert den Generalsekretär des Europarates auf, möglicherweise in Abstimmung mit dem Menschenrechtskommissar die Durchführung einer Menschenrechts-Sondermission des Europarates vor Ort zu prüfen, die ungehinderten Zugang zu allen vom Krieg betroffenen Gebieten erhält.
28. Die Versammlung fordert den Generalsekretär des Europarates darüber hinaus auf, die Inanspruchnahme seiner Befugnisse gemäß Artikel 25 des Europäischen Konvention für Menschenrechte zu prüfen, insbesondere um die russischen Behörden um Mitteilung zu bitten, inwiefern die von dem Übereinkommen garantierten Rechte in Gebieten, die sich unter ihrer De-facto-

Gerichtbarkeit befinden, effektiv gewährleistet werden, und die georgischen Behörden um eine Erklärung zu bitten, weshalb es für erforderlich gehalten wurde, den Kriegszustand zu erklären, ohne dass ein Abweichen nach Artikel 15 des Übereinkommens notwendig gewesen wäre.

29. Die Versammlung fordert die Entwicklungsbank des Europarates auf, Maßnahmen zu prüfen, um Flüchtlingen und Vertriebenen zu helfen und einen Beitrag zum Wiederaufbau der betroffenen Gebiete zu leisten, darunter auch Südossetiens und Abchasiens.

30. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Aufnahme eines Dialogs die beste Voraussetzung für die Lösung aller Konflikte und die Förderung langfristiger Stabilität ist. Dies gilt auch für diesen besonderen Konflikt. Der Dialog setzt allerdings politischen Willen auf beiden Seiten voraus und muss durch konkrete Maßnahmen gestützt werden. Daher müssen einige Grundvoraussetzungen für den Dialog festgelegt und eingehalten werden. Die vollständige Umsetzung des Friedensplans, darunter auch der Rückzug der russischen Truppen in Stellungen, in denen sie sich vor dem Konflikt befanden, ist sehr wichtig. Zudem sind die vollständige Entsendung von Beobachtern der Europäischen Union und OSZE-Beobachtern nach Südossetien und Abchasien und die Rücknahme der Anerkennung der Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens durch die Russische Föderation Mindestvoraussetzungen für einen sinnvollen Dialog.

31. Um diesen Dialog zu fördern, prüft die Versammlung die Einsetzung eines Ad-hoc-Sonderausschusses der Parlamentarischen Versammlung unter ihrer Schirmherrschaft, an dem georgische und russische Parlamentarier teilnehmen und der als Diskussionsforum für ihre unterschiedlichen Auffassungen dient und Möglichkeiten aufzeigt, die derzeitige Pattsituation zu beenden und den Blick in die Zukunft zu richten.

32. Um das Risiko des erneuten Ausbruchs von Gewalt unter ihren Mitgliedstaaten möglichst gering zu halten, sollte die Versammlung im Bereich der Konfliktprävention und Konfliktlösung eine wichtige Rolle spielen, da es ohne Frieden keine umfassende Achtung der Grundsätze der Demokratie, Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit geben kann. Sie beschließt daher, ihr Präsidium aufzufordern, Mechanismen zu prüfen, die die parlamentarische Diplomatie im Zusammenhang mit eingefrorenen Konflikten in Europa und anderen Situationen, die Frieden und Stabilität gefährden können, ermöglichen.

Empfehlung 1846 (2008)¹²**betr. Die Folgen des Krieges zwischen Georgien und der Russischen Föderation**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 1633 (2008) ber die Folgen des Krieges zwischen Georgien und der Russischen Fderation, in der sie unter anderem die Initiative des schwedischen Vorsitzes des Ministerkomitees begrute, eine inoffizielle auerordentliche Sitzung der Auenminister am 24. September 2008 anzuberaumen, um die Stellungnahme des zwischenstaatlichen Sektors der Organisation zu dem Krieg zwischen Georgien und der Russischen Fderation zu erarbeiten.
2. Die Versammlung erinnert in diesem Zusammenhang an die Erklrung des Ministerkomitees von 1994 ber die Einhaltung der seitens der Mitgliedstaaten des Europarates akzeptierten Verpflichtungen; diese Erklrung verweist auf den ihm obliegenden gesetzlichen Auftrag, unbeschadet etwaiger anderer Verfahren einschlielich der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung und anderer konventioneller Kontrollgremien fr die vollstndige Einhaltung der Verpflichtungen in allen Mitgliedstaaten zu sorgen.
3. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee,
 - 3.1. einen Aktionsplan zu entwickeln und konkrete Manahmen in Reaktion auf die Krise zwischen zwei Mitgliedstaaten der Organisation zu treffen und in diesem Zusammenhang folglich innerhalb der Organisation selbst den Auftrag und das Fachwissen der Organisation zu bercksichtigen;
 - 3.2. gezielte Manahmen zu erwgen, um die vollstndige Einhaltung der von Seiten Georgiens und der Russischen Fderation eingegangenen Verpflichtungen zu gewhrleisten, z.B. die verstrkte Prsenz und Durchfhrung einer Menschenrechtsmission vor Ort;
 - 3.3. alle Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern, dem bereinkommen der Vereinten Nationen ber Streumunition beizutreten.

¹² *Debatte der Versammlung am 30. September und 2. Oktober 2008 (30, 34. und 35. Sitzung)* (siehe Dok. 11724, Bericht des Ausschusses fr die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss), gemeinsame Berichterstatter: Herr Van den Brande und Herr Ersi, Dok. 11731, Stellungnahme des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Lindblad, Dok. 11732, Stellungnahme des Ausschusses fr Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Pourgourides, Dok. 11730, Stellungnahme des Ausschusses fr Wanderbewegungen, Flchtlings- und Bevlkerungsfragen, Berichterstatterin: Frau Jonker) Der Text wurde von der Versammlung am 2. Oktober 2008 (35. Sitzung) verabschiedet.

Entschließung 1634 (2008)¹³**betr. Gesetzesvorschlag für eine Verlängerung des Freiheitsentzugs vor Erhebung einer Anklage auf 42 Tage im Vereinigten Königreich**

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt ihre Auffassung, dass der Terrorismus mit Mitteln bekämpft werden kann und muss, die die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in vollem Umfang achten, und jegliche Form der Willkür auszuschließen ist. Ungerechtigkeit nährt den Terrorismus und untergräbt die Rechtmäßigkeit des Kampfes gegen den Terrorismus.
2. Die Versammlung ist über bestimmte Teile der Entwürfe zu den Anti-Terror-Gesetzen in Großbritannien beunruhigt. Wenn der Gesetzesvorschlag verabschiedet wird, könnten Personen, die des Terrorismus verdächtigt werden, bis zu 42 Tage ohne Anklage und mit eingeschränkten Möglichkeiten in Bezug auf die Überprüfung der Rechtmäßigkeit festgehalten werden.
3. Die Versammlung bezweifelt sehr, dass alle Bestimmungen des Gesetzentwurfs im Einklang mit der Europäischen Konvention für Menschenrechte (ETS Nr. 5) und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stehen. Das Fehlen geeigneter verfahrensrechtlicher Sicherungsmaßnahmen kann zu Willkür und somit zu Verstößen gegen Artikel 5 (Recht auf Freiheit und Sicherheit) und Artikel 6 (Recht auf einen fairen Prozess) der Konvention führen. Die Versammlung ist insbesondere beunruhigt darüber, dass
 - 3.1. der Richter, der die Verlängerung des Freiheitsentzugs für eine Person festlegt, möglicherweise nicht prüfen kann, ob der begründete Verdacht besteht, dass die verhaftete Person eine Straftat begangen hat;
 - 3.2. die Gewährung von Rechtshilfe und die Vertretung durch einen Anwalt in unangemessener Weise eingeschränkt oder verzögert werden könnten;
 - 3.3. Informationen über die Gründe, weshalb eine Person einer Straftat verdächtigt wird, auch von den Institutionen, die für die Entscheidung über die Verlängerung des Freiheitsentzugs zuständig sind, unnötig lange zurückgehalten werden könnten;
 - 3.4. der Gesetzentwurf zur Freiheitsentziehung führen könnte, ohne dass dieser die Absicht zugrunde liegt, gegen die inhaftierte Person Anklage zu erheben;
 - 3.5. ein verlängerter Freiheitsentzug ohne angemessene Auskunft über die Gründe der Festnahme eine unmenschliche Behandlung der inhaftierten Person darstellen könnte.
4. Die vom Ministerkomitee am 11. Juli 2002 verabschiedeten Richtlinien über Menschenrechte und die Bekämpfung des Terrorismus, die die ständige Rechtsprechung des Straßburger Gerichtshofs bestätigen, dienen als Vorbild für diese Gesetze. Insbesondere müssen Personen, die aufgrund terroristischer Aktivitäten festgenommen oder in Haft gehalten werden, über die Gründe für ihre Verhaftung informiert werden und die Möglichkeit haben, die Rechtmäßigkeit ihrer Verhaftung und fortlaufenden Freiheitsentziehung im Rahmen einer Anhörung anzufechten.

¹³ *Debatte der Versammlung am 2. Oktober 2008 (35. Sitzung)* (siehe Dok. 11725, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr De Vries). Der Text wurde von der Versammlung am 2. Oktober 2008 (35. Sitzung) verabschiedet.

5. Rechtsvorschriften über den Freiheitsentzug einschließlich der Inhaftierung von Personen, die des Terrorismus verdächtigt werden, müssen klar, präzise und leicht verständlich formuliert sein. Der Gesetzentwurf ist indessen übermäßig kompliziert und schwer verständlich formuliert.
6. Die vorgeschlagene Beteiligung des Parlaments an der Verlängerung des Freiheitsentzugs vor Anklageerhebung ist nicht angemessen. Nach den Grundsätzen der Gewaltenteilung ist die Entscheidung, eine Person in Gewahrsam zu halten, eine Aufgabe der Justiz, auf die ein gesetzgebendes, politisches Gremium grundsätzlich keinen Einfluss ausüben sollte.
7. Angesichts der Bedeutung der Bekämpfung des Terrorismus unter Einhaltung der Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit beschließt die Versammlung, mithilfe der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht ("Venedig-Kommission") eine gründliche Studie zu diesem Thema durchzuführen. Der britische Gesetzentwurf sollte im Rahmen einer allgemeinen vergleichenden Studie über die Anti-Terror-Gesetze in den Mitgliedstaaten des Europarates untersucht werden, wobei insbesondere die Vereinbarkeit dieses Gesetzentwurfs mit der Europäischen Konvention für Menschenrechte zu prüfen ist.

Entschließung 1635 (2008)¹⁴**betr. Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen: Der Weg zu einem Europaratsübereinkommen**

1. Häusliche Gewalt gegen Frauen zählt zu den häufigsten Verstößen gegen die Menschenrechte in Europa. Häusliche Gewalt kommt in allen Mitgliedstaaten des Europarats und in allen sozialen Schichten vor. Vorliegenden Schätzungen zufolge könnten 80 Millionen Frauen in ganz Europa von dieser Geißel betroffen sein.
2. Wie in Empfehlung 1847 (2008) hervorgehoben begrüßt die Parlamentarische Versammlung die von 2006 bis 2008 durchgeführte Kampagne des Europarates zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einschließlich der häuslichen Gewalt, bei der erstmals alle drei politischen Dimensionen des Europarates (die parlamentarische Dimension, die Regierungsdimension sowie die kommunale und regionale Dimension) einbezogen und auch nichtstaatliche Organisationen beteiligt wurden. Die Europaratskampagne "Schluss mit der häuslichen Gewalt gegen Frauen" trug zu einem größeren Problembewusstsein und der Anerkennung der Tatsache bei, dass Gewalt gegen Frauen, insbesondere häusliche Gewalt, einen nicht hinnehmbaren Verstoß gegen die Menschenrechte darstellt.
3. Die Versammlung unterstreicht die bedeutende Mobilisierung und den wichtigen Beitrag der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates sowie der Parlamente mit Beobachterstatus bei der Parlamentarischen Versammlung im Hinblick auf die Umsetzung der parlamentarischen Dimension der Kampagne. Zwei Jahre lang führten gut 40 nationale Parlamente und 56 Kontaktabgeordnete in ganz Europa über 200 Aktionen durch, um häusliche Gewalt gegen Frauen zu verurteilen, bei Parlamentariern und in der breiten Öffentlichkeit das Problembewusstsein zu erhöhen, Gesetze zu ändern, um die Opfer besser zu schützen, häusliche Gewalttäter zu verfolgen und diesem Missstand vorzubeugen. Die Vernetzung der Kontaktabgeordneten unter der Ägide der Versammlung stellte eine innovative Arbeitsmethode dar.
4. Die Versammlung ist erfreut über die während der Kampagne entwickelte Zusammenarbeit mit der Interparlamentarischen Union, dem Europäischen Parlament und dem Nordischen Rat.
5. Gleichwohl ist die Versammlung der Auffassung, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen verstärkt werden müssen. Der Europarat sollte hierbei als europäischer Menschenrechtshüter eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Versammlung wird dieses Thema weiterhin aufmerksam verfolgen und die nationalen Parlamente auffordern, in ihren diesbezüglichen Anstrengungen nicht nachzulassen.
6. Die Versammlung fordert daher die nationalen Parlamente auf,
 - 6.1. die nationalen Gesetze über die Verhütung von Gewalt gegen Frauen in Übereinstimmung mit der Empfehlung Rec(2002)5 des Ministerkomitees über den Schutz von Frauen vor Gewalt zu stärken;
 - 6.2. die von der Versammlung in Absatz 6.6 der Entschließung 1582 (2007) genannten und als Mindeststandards geltenden sieben entscheidenden Maßnahmen weiter zu verabschieden und deren Anwendung zu überwachen; dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

¹⁴ *Debatte der Versammlung am 3. Oktober 2008 (36. Sitzung)* (siehe Dok. 11702, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatter: Herr Mendes Bota). Der Text wurde von der Versammlung am 3. Oktober 2008 (36. Sitzung) verabschiedet.

- Einstufung der häuslichen Gewalt gegen Frauen einschließlich der Vergewaltigung in der Ehe als Straftat;
 - Betrachtung von Gewaltanwendung zwischen (ehemaligen) Partnern als erschwerenden Umstand;
 - Schaffung einer ausreichenden Zahl von Frauenhäusern;
 - Verabschiedung von Maßnahmen zur Entfernung gewalttätiger Ehemänner oder Partner und Verhängung von Schutzverfügungen gegenüber Tätern;
 - Gewährleistung des effektiven Zugangs zu Gerichten und zu Schutzmaßnahmen für die Opfer;
 - Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel für die Umsetzung des Gesetzes;
 - Überwachung der Anwendung der im Parlament verabschiedeten Gesetze über Gewalt gegen Frauen";
- 6.3. die Erarbeitung eines Rahmenübereinkommens des Europarates über die schwerwiegendsten und am weitesten verbreiteten Formen der Gewalt gegen Frauen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien zu unterstützen;
- 6.4. einen Kontaktabgeordneten in ihren nationalen Delegationen bei der Versammlung zu ernennen, der sich über Entwicklungen hinsichtlich der Gesetze über die Verhütung von Gewalt gegen Frauen in seinem Land auf dem Laufenden hält und zu diesem Thema der Versammlung regelmäßig Bericht erstattet;
- 6.5. die Maßnahmen zur Steigerung des Problembewusstseins der Parlamentarier und der breiten Öffentlichkeit mit einem besonderen Schwerpunkt bei der Beteiligung von Männern an der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Verbindung mit staatlichen, kommunalen und regionalen Behörden und nichtstaatlichen Organisationen fortzuführen;
- 6.6. anlässlich des Internationalen Tages für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, d.h. am 25. November, Aktionen zur Steigerung des Problembewusstseins im Parlament durchzuführen;
- 6.7. die Arbeit von nichtstaatlichen Organisationen zu unterstützen, die sich für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einsetzen.
7. Die Versammlung stimmt der Einberufung des Netzwerks der Kontaktabgeordneten im Jahre 2009 zu, um die erzielten rechtlichen Fortschritte zu bewerten und den Beitrag der Versammlung zur Erstellung des Entwurfs eines Rahmenübereinkommens vorzubereiten.
8. Die Versammlung fordert das Europäische Parlament und den Nordischen Rat auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat fortzusetzen.
9. Die Versammlung fordert die Interparlamentarische Union auf, im Zusammenhang mit der Kampagne der Vereinten Nationen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen (2008-2015) die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zu prüfen.

Empfehlung 1847 (2008)¹⁵**betr. Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen: Der Weg zu einem Europaratsübereinkommen**

1. Unter Hinweis auf ihre EntschlieÙung 1635 (2008) - "Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen: auf dem Wege zu einer Europaratskonvention" - begrüÙt die Parlamentarische Versammlung die Kampagne des Europarates zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einschließlich der häuslichen Gewalt. An dieser von 2006 bis 2008 durchgeführten Kampagne waren alle drei politischen Dimensionen des Europarates, d.h. die parlamentarische, staatliche, kommunale und regionale Dimension, sowie assoziierte nichtstaatliche Organisationen beteiligt.
2. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Kampagne des Europarates "Schluss mit häuslicher Gewalt gegen Frauen" zu einem größeren Problembewusstsein und zur Anerkennung der Tatsache geführt hat, dass Gewalt gegen Frauen, insbesondere häusliche Gewalt, einen nicht hinnehmbaren VerstoÙ gegen die Menschenrechte darstellt.
3. Ungeachtet der erzielten Fortschritte und der bereits bestehenden internationalen Rechtsinstrumente ist die Versammlung der Auffassung, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verstärkt werden müssen. Sie ist überzeugt, dass der Entwurf eines Rechtsinstruments zum Opferschutz, zur Bestrafung der Täter und für die Prävention, das speziell die Frage der geschlechtsbedingten Gewalt anspricht, erforderlich ist, um die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, hierbei die Mindeststandards zu erfüllen und ihre Gesetzgebung auszubauen. Die Versammlung hat den Eindruck, dass die Ausarbeitung eines Rahmenübereinkommens (nach dem Vorbild des Rahmenübereinkommens für den Schutz nationaler Minderheiten, ETS Nr. 157) die Vorlage von Leitlinien und Bestimmungen für die Festlegung von Zielen ermöglichen würde, zu deren Verfolgung über die einzelstaatliche Gesetzgebung und geeignete staatliche Maßnahmen die Vertragsparteien sich verpflichten würden.
4. Dementsprechend fordert die Versammlung unter Einbeziehung der Parlamentarischen Versammlung, des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates und der nichtstaatlichen Organisationen in den Entwurfsprozess das Ministerkomitee zur Erarbeitung eines Rahmenübereinkommens über die schwerwiegendsten und am weitesten verbreiteten Formen der Gewalt gegen Frauen auf, das
 - 4.1. die geschlechtsspezifische Dimension einbezieht und sich mit den besonderen Merkmalen geschlechtsbedingter Gewalt befasst;
 - 4.2. die schwerwiegendsten und am weitesten verbreiteten Formen der Gewalt gegen Frauen abdeckt, insbesondere häusliche Gewalt gegen Frauen (Partner oder ehemalige Partner, die zusammenleben oder nicht), sexuelle Übergriffe (einschließlich Vergewaltigung und "Vergewaltigung in der Ehe") sowie Belästigung, Zwangsehen, so genannte "Ehrenmorde" und Genitalverstümmelung bei Frauen;
 - 4.3. Bestimmungen enthält, die die Staaten verpflichten, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Opfer und der Verhütung und strafrechtlichen Verfolgung von Gewalttaten gegen Frauen zu treffen;

¹⁵ *Debatte der Versammlung am 3. Oktober 2008 (36. Sitzung)* (siehe Dok. 11702, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatter: Herr Mendes Bota). Der Text wurde von der Versammlung am 3. Oktober 2008 (36. Sitzung) verabschiedet.

4.4. einen unabhängigen Überwachungsmechanismus beinhaltet, der die Überwachung der wirksamen Umsetzung des Übereinkommens ermöglicht.

5. Unter Hinweis auf ihre Entschließung 1838 (2008) - "Stärkung von Frauen in einer modernen, multikulturellen Gesellschaft" - fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, einen Sonderberichterstatter des Europarates für Frauenrechte zu ernennen, der nach Weisung des Menschenrechtskommissars des Europarates für die Überwachung der Fortschritte hinsichtlich der Rechte von Frauen - auch auf Gebieten wie Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen - zuständig wäre.

6. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, die Maßnahmen zur Bekämpfung der schwerwiegendsten und am weitesten verbreiteten Formen der Gewalt gegen Frauen in ihre Kooperations- und Hilfsprogramme (einschließlich parlamentarischer Programme) aufzunehmen und zu versuchen, zur Finanzierung dieser Aktivitäten außerplanmäßige Haushaltsmittel zu beschaffen.

7. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, seine Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in Verbindung mit der Kampagne der Vereinten Nationen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen (2008-2015) zu intensivieren, damit die während der Europaratskampagne festgestellten bewährten Verfahren weiterentwickelt und weltweit eingesetzt werden können.

Entschließung 1636 (2008)¹⁶**betr. Indikatoren für die Medien in einer Demokratie**

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an die Bedeutung der Freiheit der Medien. Die Meinungs- und Informationsfreiheit in den Medien ist in einer Demokratie ein wesentliches Erfordernis. Die Teilnahme der Öffentlichkeit am politischen Entscheidungsprozess erfordert es, dass die Öffentlichkeit gut informiert ist und die Möglichkeit besitzt, unterschiedliche Meinungen frei zu diskutieren.

2. Alle Mitgliedstaaten des Europarates haben sich zur Einhaltung der demokratischen Normen verpflichtet. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind notwendige Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Europarat. Daher müssen die Mitgliedstaaten selbständig den Stand ihrer Demokratie überwachen. Die demokratischen Normen sind indessen auch Teil der allgemein anerkannten Menschenrechte in Europa und folglich nicht nur innere Angelegenheit eines Staates. Die Mitgliedstaaten des Europarates müssen auch den Stand der Demokratie in allen Mitgliedstaaten analysieren, insbesondere auf Versammlungsebene.

3. Der Europarat hat durch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (ETS Nr. 5) sowie durch eine Reihe mit ihr verbundener Empfehlungen des Ministerkomitees und durch die Entschließungen und Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung Normen für Europa im Hinblick auf die Medienfreiheit geschaffen.

4. Die Versammlung überwacht auch die Medienfreiheit vor nationalen Wahlen und erstellt eine Analyse auf der Grundlage der Normen, die vom Rat für demokratische Wahlen festgelegt wurden, der sich aus Vertretern der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht ("Venedig-Kommission"), des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas und der Parlamentarischen Versammlung zusammensetzt.

5. Die Versammlung begrüßt die vergleichenden Beurteilungen der Lage der nationalen Medien, die beispielsweise von Reportern ohne Grenzen (Paris), dem Internationalen Presseinstitut (Wien), Article 19 (London) und weiteren Organisationen erarbeitet wurden. Diese Arbeiten liefern eine wichtige Beurteilung der Freiheit der Medien durch die Öffentlichkeit, entbinden die nationalen Parlamente und Regierungen aber nicht von ihrer politischen Pflicht, die Situation der Medien im eigenen Land zu betrachten.

6. Die Versammlung begrüßt auch die UNESCO-Indikatoren für die Entwicklung der Medien, die von Article 19 und dem West African News Media & Development Centre und anderen erarbeitet wurden und dazu beitragen sollen, Strategien für die Kommunikationsentwicklung im Gesamtzusammenhang mit der nationalen Entwicklung festzulegen.

7. Nach Ansicht der Versammlung ist es notwendig, eine Reihe von Grundsätzen im Hinblick auf die Medienfreiheit in einer demokratischen Gesellschaft zu beachten. Eine Liste dieser Grundsätze würde Analysen der nationalen Medienlandschaften im Hinblick auf die Freiheit der Medien ermöglichen, mit deren Hilfe Problemkomplexe und potenzielle Mängel festgestellt werden könnten. Die Mitgliedstaaten könnten dann untereinander auf europäischer Ebene mögliche Maßnahmen zur Lösung dieser Probleme erörtern.

¹⁶ *Debatte der Versammlung am 3. Oktober 2008 (36. Sitzung)* (siehe Dok. 11683, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Herr Wodarg). Der Text wurde von der Versammlung am 3. Oktober 2008 (36. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1848 (2008).

8. Die Versammlung fordert die nationalen Parlamente auf, die Situation der Medien in ihrem Land regelmäßig auf objektive und vergleichbare Art und Weise zu analysieren, um Defizite in der Mediengesetzgebung und der Praxis zu identifizieren und geeignete Abhilfemaßnahmen zu treffen. Diese Analysen sollten auf folgenden Grundsätzen beruhen:

8.1. das Recht auf Meinungsfreiheit und Information durch die Medien muss durch nationale Gesetze garantiert sein, und dieses Recht muss durchsetzbar sein. Eine hohe Anzahl von Fällen, die zu diesem Thema vor Gericht verhandelt werden, ist ein Anzeichen für Probleme bei der Umsetzung der nationalen Mediengesetze und sollte eine Überarbeitung der Gesetzgebung oder Praxis nach sich ziehen;

8.2. Behördenvertreter sollten nicht in stärkerem Maße vor Kritik und Beschimpfung geschützt sein als normale Bürger, beispielsweise durch Strafgesetze, die eine höhere Strafe vorsehen. Es sollten weder Journalisten inhaftiert noch Medieneinrichtungen aufgrund kritischer Kommentare geschlossen werden;

8.3. Strafgesetze gegen die Aufstachelung zum Hass oder Gesetze zum Schutz der öffentlichen Ordnung oder der nationalen Sicherheit müssen das Recht auf Meinungsfreiheit wahren. Bei der Verhängung von Strafen müssen Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit gewahrt sein. Ist aufgrund der Häufigkeit und der Höhe der verhängten Strafen von einer politisch motivierten Anwendung dieser Gesetze auszugehen, müssen die Mediengesetze und die Medienpraxis geändert werden;

8.4. Journalisten dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit keinen unangemessenen Anforderungen durch den Staat unterworfen werden;

8.5. die politischen Parteien und Kandidaten müssen über einen fairen und gleichen Zugang zu den Medien verfügen. In Wahlkampagnen soll ihnen der Zugang zu den Medien erleichtert werden;

8.6. ausländischen Journalisten sollten aufgrund ihrer möglicherweise kritischen Berichte keine Einreise- oder Arbeitsvisa verweigert werden;

8.7. die Medien müssen die Möglichkeit haben, ihre Inhalte in der Sprache ihrer Wahl zu verbreiten;

8.8. die Vertraulichkeit der Informationsquellen von Journalisten muss gewahrt bleiben;

8.9. exklusive Berichterstattungsrechte zu wichtigen Ereignissen von öffentlichem Interesse dürfen das Recht der Öffentlichkeit auf Informationsfreiheit nicht beeinträchtigen;

8.10. Datenschutz und staatlicher Geheimschutz dürfen Informationen nicht übermäßig einschränken;

8.11. Journalisten sollten über angemessene Arbeitsverträge mit einem ausreichenden sozialen Schutz verfügen, damit ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit nicht gefährdet sind;

8.12. Journalisten dürfen nicht an der Gründung von Interessenvertretungen, z.B. Gewerkschaften zur Führung von Tarifverhandlungen, gehindert werden;

- 8.13. Medienanstalten sollten die Unabhängigkeit der Redakteure von den Eigentümern wahren, indem beispielsweise mit den Eigentümern der Medien ein Verhaltenskodex über die redaktionelle Unabhängigkeit vereinbart wird, der dafür sorgt, dass die Eigentümer der Medien sich nicht in die tägliche redaktionelle Arbeit einmischen oder den überparteilichen Journalismus kompromittieren;
- 8.14. Journalisten müssen vor körperlichen Bedrohungen oder Angriffen aufgrund ihrer Arbeit geschützt werden. Es muss Polizeischutz gewährt werden, wenn dieser von bedrohten Journalisten gefordert wird. Staatsanwälte und Gerichte müssen sich zeitnah und in angemessener Form mit Fällen befassen, in denen Journalisten Drohungen erhielten oder angegriffen wurden;
- 8.15. die Regulierungsbehörden für die Rundfunkmedien müssen unparteiisch und effektiv funktionieren, beispielsweise bei der Erteilung von Sendelizenzen. Printmedien und internetgestützte Medien sollten nicht gezwungen werden, eine staatliche Lizenz zu erwerben, die über eine einfache Gewerbeanmeldung oder steuerliche Registrierung hinausgeht;
- 8.16. die Medien müssen über einen fairen und gleichen Zugang zu den Verbreitungskanälen verfügen, und zwar sowohl zur technischen Infrastruktur (z.B. Rundfunkfrequenzen, Übertragungskabel, Satelliten) als auch zur kommerziellen Infrastruktur (z.B. Zeitungshandel, Post- oder andere Zustelldienste);
- 8.17. der Staat darf den Zugang zu ausländischen Printmedien oder elektronischen Medien, einschließlich Internet, nicht beschränken;
- 8.18. der Besitz von Medien und der wirtschaftliche Einfluss auf die Medien müssen transparent gemacht werden. Gesetze gegen Medienmonopole und marktbeherrschende Stellungen in den Medien müssen umgesetzt werden. Darüber hinaus sollten konkrete positive Maßnahmen zur Förderung des Medienpluralismus ergriffen werden;
- 8.19. wenn Medien direkte oder indirekte Subventionen erhalten, müssen die Staaten diese Medien auf faire und neutrale Weise behandeln;
- 8.20. öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten müssen vor politischen Eingriffen in ihren täglichen Betrieb und ihre redaktionelle Arbeit geschützt werden. Personen mit einer klaren parteipolitischen Bindung sollten keine höheren Verwaltungspositionen bekleiden;
- 8.21. die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollten einen internen Verhaltenskodex für die journalistische Arbeit und redaktionelle Unabhängigkeit von der Politik aufstellen;
- 8.22. "private" Medien sollten nicht vom Staat oder von staatlich kontrollierten Unternehmen geleitet werden oder sich in deren Eigentum befinden;
- 8.23. Regierungsmitglieder sollten während ihrer Amtszeit keinen medienbezogenen beruflichen Tätigkeiten nachgehen;
- 8.24. Regierung, Parlament und Gerichte müssen auf faire und gleiche Weise den Medien gegenüber offen sein;
- 8.25. es sollte ein System zur Selbstregulierung der Medien geben, darunter das Recht auf Antwort und Korrektur oder freiwillige Entschuldigungen durch Journalisten. Die Medien sollten eigene Selbstregulierungsgremien schaffen, z.B. Beschwerdekommisionen oder Ombudsleute, und die Entscheidungen dieser Gremien sollten umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sollten von den Gerichten rechtlich anerkannt werden;

8.26. Journalisten sollten einen eigenen beruflichen Verhaltenskodex festlegen und diesen anwenden. Sie sollten ihren Zuschauern oder Lesern jegliche politischen und finanziellen Interessen sowie jede Zusammenarbeit mit staatlichen Organen offenlegen, z.B. die Einbettung von Journalisten in militärische Einheiten (*embedded military journalism*);

8.27. die nationalen Parlamente sollten auf der Grundlage des vorstehenden Grundsatzkatalogs regelmäßige Berichte über die Medienfreiheit in ihren Ländern erstellen und diese auf europäischer Ebene erörtern.

9. Die Versammlung fordert den Menschenrechtskommissar des Europarates auf, Informationsberichte über Mitgliedstaaten zu erstellen, in denen Probleme bei der Umsetzung der vorstehenden Grundsatzliste im Hinblick auf die Meinungsfreiheit bestehen.

10. Darüber hinaus fordert die Versammlung Medienfachkräfte und -unternehmen sowie Medienverbände auf, die vorstehende Grundsatzliste für die Medien anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Empfehlung 1848 (2008)¹⁷**betr. Indikatoren für die Medien in einer Demokratie**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1636 (2008) über die Indikatoren für die Medien in einer Demokratie und empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - 1.1. die in der oben genannten Entschließung enthaltene Grundsatzliste zu unterstützen;
 - 1.2. diese Liste bei der Beurteilung der Lage der Medien in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen;
 - 1.3. auf der Grundlage dieser Liste Indikatoren für eine funktionierende Medienlandschaft in einer Demokratie zu erstellen und regelmäßige Berichte mit Länderprofilen aller Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Mediensituation auszuarbeiten.

¹⁷ *Debatte der Versammlung am 3. Oktober 2008 (36. Sitzung)* (siehe Dok. 11683, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Herr Wodarg). Der Text wurde von der Versammlung am 3. Oktober 2008 (36. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1848 (2008).

Empfehlung 1849 (2008)¹⁸**betr. Förderung einer Kultur der Demokratie und Menschenrechte durch Lehrerausbildung**

1. Der Europarat misst dem Erlernen von Demokratie besondere Bedeutung bei. Im Einklang mit seiner Aufgabe und den von ihm geförderten Grundwerten betrachtet er Bildung, Kultur und Wissenschaft als Säulen der europäischen Gesellschaft in einer Zeit neuer Herausforderungen und Situationen, die Zusammenarbeit und gemeinsame Anstrengungen erfordert.
2. Die Mitgliedstaaten erkennen seit langem an, dass Demokratie und Menschenrechte erlernt werden müssen und Lehrer diesbezüglich eine besonders wichtige Rolle spielen.
3. Der Aktionsplan des 3. Gipfels der Staats- und Regierungschefs (Warschau, Mai 2005) sowie die Empfehlungen der 23. Ständigen Konferenz der Europäischen Bildungsminister (Istanbul, Mai 2007) fordern den Europarat auf, seine Arbeit im Bereich der Lehrerausbildung zu verstärken. Die Parlamentarische Versammlung hat unlängst die Empfehlungen 1682 (2004) - "Bildung für Europa" - und 1791 (2007) - "Die Lage der Menschenrechte und der Stand der Demokratie in Europa" - verabschiedet, die den Europarat auffordern, ein Dokument zur Rahmenpolitik für die Erziehung zu Menschenrechten und demokratischer Staatsbürgerschaft zu verabschieden. In diesem Dokument wird man sich unter anderem mit der Frage der Lehrerausbildung befassen müssen.
4. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich die Aktivitäten des Europarates zur Weiterverfolgung dieser Empfehlungen. Sie nimmt auch mit großem Interesse die Initiative der norwegischen Behörden zur Gründung eines Europäischen Ressourcenzentrums für die Erziehung zu interkulturellem Verständnis, Menschenrechten und demokratischer Staatsbürgerschaft zur Kenntnis, bei dem eines der Hauptziele die Ausbildung von Lehrern und Erziehern in diesen Bereichen sein wird.
5. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen und entsprechenden Behörden der Mitgliedstaaten aufzufordern, die Erfahrungen und die Sachkenntnis des Europarates in diesem Bereich zu nutzen. Insbesondere sollten dabei
 - 5.1. die Vorbereitung von Kindern auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft als Gesamtziel der politischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Grund- und Sekundarschulbildung anerkannt werden;
 - 5.2. die erforderlichen Kompetenzen für die Förderung einer Kultur der Demokratie und Menschenrechte im Unterricht in die Lehrpläne zur Ausbildung von Lehrern aller Fächer einbezogen werden;
 - 5.3. eine Perspektive des lebenslangen Lernens in Bezug auf die Lehrerausbildung gefördert werden, um den Lehrern dabei zu helfen, den Anforderungen sich schnell wandelnder demokratischer Gesellschaften gerecht zu werden;
 - 5.4. Initiativen zur Lehrerausbildung in Bezug auf das Erlernen der Demokratie vor Ort unterstützt und gefördert werden.
6. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee darüber hinaus,

¹⁸ *Debatte der Versammlung am 3. Oktober 2008 (36. Sitzung) (siehe Dok. 11624, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Herr Glávan). Der Text wurde von der Versammlung am 3. Oktober 2008 (36. Sitzung) verabschiedet.*

- 6.1. die Rolle von Lehrern und anderen Beschäftigten im Bildungsbereich als wichtige Akteure zur Förderung der Menschenrechts- und Demokratiekultur anzuerkennen;
- 6.2. seine Unterstützung für das Pestalozzi-Programm des Europarates für Bildungsfachkräfte erneut zum Ausdruck zu bringen;
- 6.3. die Verbreitung praktischer Instrumente für die Lehrerausbildung zu fördern, die vom Europarat im Bereich der Erziehung zu Menschenrechten und demokratischer Staatsbürgerschaft entwickelt wurden;
- 6.4. die Entwicklung eines geeigneten Dokuments zur Rahmenpolitik des Europarates für die Erziehung zu Menschenrechten und demokratischer Staatsbürgerschaft zu unterstützen.

Stellungnahme 270 (2008)¹⁹**betr. Den Entwurf eines Übereinkommens des Europarates über den Zugang zu amtlichen Dokumenten**

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt den Entwurf eines Übereinkommens des Europarates über den Zugang zu amtlichen Dokumenten als erstes verbindliches Rechtsinstrument, das das allgemeine Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten, die sich im Besitz von staatlichen Behörden befinden, anerkennt.
2. Die Versammlung schließt sich der im erläuternden Bericht des Übereinkommensentwurfs geäußerten Überzeugung in vollem Umfang an, die Folgendes betont: "Die Transparenz der staatlichen Behörden ist ein wichtiges Merkmal für eine gute Staatsführung und ein Indiz dafür, ob eine Gesellschaft wirklich demokratisch und pluralistisch ist oder nicht, ob sie allen Formen der Korruption entgegentritt, in der Lage ist, diejenigen zu kritisieren, die sie regieren, und offen für eine aufgeklärte Beteiligung der Bürger bei Fragen von öffentlichem Interesse ist. Das Recht auf den Zugang zu amtlichen Dokumenten ist für die Selbstentfaltung der Menschen und für die Wahrnehmung der grundlegenden Menschenrechte ebenfalls von großer Bedeutung."
3. Ein echter Zugang hängt von Art und Umfang der genehmigten Ausnahmen ab, die sorgfältig eingegrenzt sowie eng ausgelegt und angewandt werden müssen. Praktische Hindernisse für den Zugang zu amtlichen Dokumenten, z.B. der Zeit- oder Kostenfaktor oder jede andere Belastung, müssen ebenfalls beseitigt werden. Die Versammlung ist überzeugt, dass der Entwurf des Übereinkommens all diese Anforderungen berücksichtigt.
4. Die Versammlung räumt ein, dass ein zu ambitionierter Text, den die Staaten nicht unterzeichnen oder einhalten können bzw. wollen, von geringem Wert ist, betont aber, dass der Übereinkommensentwurf angesichts der Tatsache, dass viele Mitgliedstaaten des Europarates bereits eine Rechtsgrundlage für den Zugang zu amtlichen Dokumenten geschaffen haben, nicht hinter den berechtigten Anforderungen in einer demokratischen Gesellschaft zurückbleiben sollte.
5. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Definition des Begriffs "staatliche Behörden" im Übereinkommensentwurf zu restriktiv ist und mit Ausnahme der Regierung nur die administrativen Funktionen der Legislative und Judikative und von natürlichen und juristischen Personen beinhaltet. Da eines der wichtigsten Ziele der Gewährung des Rechts auf Zugang zu Informationen darin besteht, Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, ist es wichtig, dass so viele Organe wie möglich, soweit sie im öffentlichen Bereich tätig sind, von dem Übereinkommen erfasst werden.
6. Die Versammlung schließt sich der Ausführung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte an, dass Informationen "ein vergängliches Gut sind und der Wert der Informationen und das Interesse an ihnen verloren gehen, wenn diese Informationen auch mit nur kurzer Verzögerung veröffentlicht werden". Sie empfiehlt daher, eine zeitliche Begrenzung für die Bearbeitung von Anfragen in das Übereinkommen aufzunehmen.
7. Die Versammlung begrüßt die Bestimmung in Artikel 8 des Entwurfs des Übereinkommens, die das Recht auf Prüfung der Entscheidungen in Bezug auf die direkte oder indirekte vollständige oder teilweise Ablehnung des Zugangs zu einem amtlichen Dokument durch ein Gericht oder eine andere gesetzlich vorgesehene unabhängige und unparteiliche Instanz niederlegt. Der Umfang dieser

¹⁹ *Debatte der Versammlung am 3. Oktober 2008 (36. Sitzung)* (siehe Dok. 11698, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichtersteller: Herr De Vries). Der Text wurde von der Versammlung am 3. Oktober 2008 (36. Sitzung) verabschiedet.

Bestimmung bedarf indessen einer weiteren Klärung, und der prüfenden Instanz sollte die Befugnis erteilt werden, die Freigabe des betreffenden amtlichen Dokuments anzuordnen.

8. Da ein wirksames Zugangsrecht ein fein austariertes Gleichgewicht zwischen vielen einzelnen Komponenten erfordert und die Beseitigung selbst einer einzigen Komponente das Gleichgewicht stören und das Recht unterlaufen könnte, ist die Versammlung der Ansicht, dass keine Vorbehalte im Hinblick auf das Übereinkommen zulässig sein sollten.

9. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der derzeitige Entwurf einige Mängel aufweist, die behoben werden müssen, damit nicht die Gelegenheit versäumt wird, moderne Normen im Hinblick auf den Zugang zu Informationen in dem ersten bindenden internationalen Rechtsinstrument in diesem Bereich zu verankern. Die Versammlung hält die angesprochenen Fragen für wichtig genug, um dem Ministerkomitee zu empfehlen, den Entwurf an den Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) zur weiteren Prüfung im Hinblick auf folgende Fragen zurückzusenden:

9.1. Ausweitung der Definition des Begriffs "staatliche Behörden" auf ein umfassenderes Tätigkeitsspektrum dieser Behörden, sodass sich der Umfang der zur Verfügung gestellten Informationen erweitert;

9.2. Aufnahme einer zeitlichen Begrenzung für die Bearbeitung von Anfragen;

9.3. Präzisierung und Stärkung des in Artikel 8.1. vorgesehenen Prüfverfahrens.

10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee darüber hinaus, den Übereinkommensentwurf wie folgt zu ändern:

10.1. Hinzufügung eines neuen Absatzes in Artikel 1 vor Absatz 1, der wie folgt lauten sollte: "Das vorliegende Übereinkommen garantiert das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten, die sich im Besitz von staatlichen Behörden befinden. Alle amtlichen Dokumente sind grundsätzlich öffentlich und können nur zum Schutz anderer Rechte und legitimer Interessen zurückgehalten werden";

10.2. in Artikel 9, Absatz (a) zu streichen und einen neuen Absatz nach "ausgeübt werden kann" einzufügen, der wie folgt lauten sollte: "Sie treffen darüber hinaus die geeigneten Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die staatlichen Behörden

(b) [wird neuer Absatz (a)]

(c) [wird neuer Absatz (b)]

(d) [wird neuer Absatz (c)]";

10.3. Hinzufügung eines neuen Artikels hinter Artikel 20 mit folgendem Wortlaut: "Im Hinblick auf das vorliegende Übereinkommen dürfen keine Vorbehalte erhoben werden."

11. Für die Zukunft fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, seine Stellungnahme zu einem früheren Zeitpunkt des Verfahrens zur Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs abzugeben, um einen echten Dialog zu ermöglichen, ohne dass die Erarbeitung neuer Übereinkommen ungebührlich verlangsamt wird.

12. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, sie über die Maßnahmen zu informieren, die es in Reaktion auf die vorliegende Stellungnahme getroffen hat.

VI Debattenbeiträge deutscher Delegationsmitglieder**Frage an Staatssekretär Frank Belfrage****Abgeordneter Christoph STRÄSSER:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Sie haben dankenswerterweise in Ihrem Bericht die Problematik des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte angesprochen. Wir haben vernommen, dass Sie sich bemüht haben, dort Fortschritte zu erzielen. Es ist einer der wesentlichen Bestandteile der Glaubwürdigkeit des Europarates, dass es dort Fortschritte gibt.

In diese Richtung gehen auch meine konkreten Fragen, denn es reicht mir einfach nicht aus, was Sie dargestellt haben. Sie haben sich bemüht und Sie wollen, dass das 14. Protokoll von allen Teilnehmerstaaten auch ratifiziert wird. Was konkret waren die Reaktionen dazu? Was haben Sie für eine Perspektive in dieser Angelegenheit? Gibt es andere Möglichkeiten, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiter funktionsfähig zu halten? Was sind die Perspektiven?

Einhaltung der Verpflichtungen durch Bosnien Herzegowina**Abgeordneter Detlef DZEMBRITZKI:**

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Diskussion, die wir haben, steht ja nun auch noch in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ausführungen des Vorsitzenden der Präsidentschaft, mit den Fragen und mit den Antworten. Ich glaube, wir fühlen alle, welche Herausforderungen dort zu bewältigen sind. Umso mehr bedanke ich mich bei den Berichterstattern für die exzellente Vorlage, die wir hier bekommen haben, weil sie wirklich aufzeichnet, in welcher Breite dort die Probleme zu beachten sind.

Alle von uns, die sich länger mit dem Thema Bosnien-Herzegowina beschäftigen, werden mir sicherlich zustimmen, wenn ich sage, dass man ein bisschen ungeduldig wird, weil wir im Zusammenhang mit vielen Dingen – ich denke da an die einzelnen Reformschritte, die Polizei- und Justizreform –, seit Jahren immer wieder hören, dass diese Dinge auf den Weg gebracht werden und dann doch nicht realisiert werden.

Hier stellt sich uns diese Herausforderung, die unmittelbar mit dem Dayton-Abkommen zusammensteht und die wir ja eben schon im Zusammenhang mit den Fragen und Antworten gehört haben. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass wir überhaupt keine Chance haben, zu den Grund- und Menschenrechten in Bosnien-Herzegowina zurückzukommen, wenn es nicht gelingt, diesen Dayton-Prozess zu überwinden.

Denn wenn es so ist, dass Entitäten meinen, sie stünden im Vordergrund und es nicht möglich ist, solche Egoismen zu überwinden, um zu einer gemeinsamen Vorstellung und zu der Situation zu kommen, dass jeder berechtigt ist, im Land mitzuwirken und Funktionen zu übernehmen, dann wird es schwierig sein, dort ein Zukunftsprojekt zu realisieren, auch in Blickrichtung Europäische Union.

Wenn man sich allein die Overheadkosten anschaut, die dieser Prozess bzw. diese Entitätenregelung in Bosnien-Herzegowina verursacht – wir haben 13 Regierungen, wenn man Entitäten, Kantone und die Überregionalen mitzählt –, wird deutlich, dass unglaublich viele Gelder gerade in diese Verwaltungsstruktur fließen, was eigentlich nicht zu akzeptieren ist.

Die Kollegin aus Irland hat zu Recht die Frage angesprochen, wie es im Bildungs- und im Schulbereich aussieht. Es kann doch nicht sein, dass wir akzeptieren, dass diese Parallelität in den Strukturen auch weiterhin in diesen Bereichen existiert – im Bericht wird darauf hingewiesen.

Die Herausforderungen sind angesprochen und ich kann sie hier nur noch einmal wiederholen. Es muss alles daran gesetzt werden, zu dieser gemeinsamen Verfassung zu kommen und dabei wird wenig von außen möglich sein, wenn nicht in Bosnien-Herzegowina die Verantwortlichen bereit sind, sich zusammenzusetzen, und wenn eben bei einer nächsten Veranstaltung hier im Europarat der Präsident von Bosnien-Herzegowina nicht insgesamt für alle sprechen kann anstatt von der Entität, die er schwerpunktmäßig vertritt.

Ich glaube, dass die Situation die ist, dass die jetzt Etablierten in Bosnien-Herzegowina möglicherweise aus der existierenden Konstruktion ihre Vorteile ziehen und auf diese nicht verzichten wollen. Doch damit verbauen sie ihrer Jugend die Zukunft.

Wir haben ja versucht, durch Erleichterung im Visaregime – wobei gerade die Europäische Union vielleicht noch besser, noch offener werden muss – zu erreichen, dass junge Menschen auch in unsere Länder kommen können, um zu sehen, wie eine Demokratie funktioniert, wie eine wirkliche Vielfalt aussehen kann und dass die Problemsituation in Bosnien-Herzegowina nicht die einzige ist, die wirklich substantiell ist, sondern dass man außerhalb des Landes Lösungsstrategien zur Verfügung hat.

Ich glaube aber auch, es muss an die Religionsgemeinschaften appelliert werden. Ich habe den Eindruck, dass da manches zueinander gekommen ist, besser als vor etlichen Jahren. Als ich vor einigen Jahren durch Bosnien-Herzegowina fuhr, hatte ich immer das Gefühl, dass da ein gewisser Wettlauf bestand, ein Wettlauf um den höchsten Kirchturm bzw. die höchste Moschee. Ich glaube, auch hier muss man darauf achten, das Miteinander zu forcieren. Auch hier besteht eine große Verantwortung, wieder zusammenzukommen.

Denn eines ist richtig, wir hatten dort eine multikulturelle Situation. In Sarajewo war die Situation z.T. vorbildlich für Europa. Wir hätten z.B. gerade bezüglich des Islam viel lernen können, was eine gewisse Offenheit oder Transparenz angeht. Und diese Kultur zurückzugewinnen ist auch eine Herausforderung für uns als Europarat. Hier können wir helfen.

Über die materiellen und ideellen Hilfen hinaus muss im Land selbst die Verantwortung begriffen werden, und ich kann nur wünschen und hoffen, dass die drei verantwortlichen Entitäten ihre eigenen Vorstellungen dahingehend überwinden, dass sie sich ins Gemeinwohl einbringen, insbesondere im Interesse ihrer Jugend.

Abgeordneter Gerd HÖFER:

Herr Präsident,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

in mehreren Reisen und einmal im Auftrag der Parlamentarischen Versammlung der Europäischen Union habe ich Bosnien-Herzegowina besucht und, so weit dies möglich war, mit allen gesprochen, die dort Autorität hatten, sowohl auf der staatlichen als auch der regionalen Ebene. Dabei wird bewusst, was eigentlich getan werden muss. Aber der Geburtsfehler von Welten, der in dem englischen Begriff „nation building“ gipfelt, ist in Bosnien-Herzegowina beinahe wortwörtlich umgesetzt und verstärkt worden dadurch, dass es nicht nur um nation building geht, sondern dass die Entitäten religiös unterfüttert werden.

Mir ist berichtet worden, dass es in Bosnien–Herzegowina über 38 Geheimdienste gibt, und dass diese Geheimdienste nicht nur aus dem Inland kommen, sondern auch von anderen Akteuren von außerhalb, und sogar teilweise religiös inspiriert und infiltriert sind. Das bedeutet, dass man sich hier eingerichtet hat, und dadurch bewirkt, dass das Gebilde des Staates, der zwar, was die Verwaltungsstrukturen anbelangt, mit einem relativ föderalen Aufbau versehen ist, sich statisch gestaltet und sich nicht bewegt.

Das liegt im Wesentlichen daran, dass die Vergangenheitsbewältigung, die sich zwischen den Entitäten und zwischen der jüngsten Geschichte in Bosnien-Herzegowina abspielen muss, bewusst verdrängt wird, und dass aus den alten Konflikten teilweise noch Rechte hergeleitet werden, mit denen die Entitäten unterfüttert werden.

Ich war sehr davon angetan, dass der Präsident diesen Begriff des „nation building“ umgewandelt hat in „Citizenship“, also in bürgerliches Engagement. Bürgerliches Engagement muss aber aus freien Wahlen hervorgehen und darf nicht durch Volksbewegungen oder die Zugehörigkeit zu irgendwelchen Religionen unterfüttert werden. Das heißt, der Schlüsselbegriff ist tatsächlich Vergangenheitsbewältigung.

Ich sehe auch mit etwas Sorge, dass Dritte von außen her versuchen, den Prozess so zu stabilisieren, dass er so bleibt, wie er ist. Wenn dies der Fall ist, wird es sehr schwer sein, Bosnien-Herzegowina an die demokratischen Verwaltungs- und Rechtsstrukturen, an die Strukturen der Legislative, der Exekutive und der Judikative heranzuführen. Weil sich der Kreisverkehr, der sich zwischen den drei Hauptgruppen entwickelt, immer eine Minorität hervorbringt, die dieses blockieren kann - ein weiterer Geburtsfehler, der durch eine Verfassungsreform beseitigt werden muss.

Dies gelingt aber nur, wenn die „Citizenship“, das bürgerliche Engagement, sich in den Köpfen der Menschen etabliert und von unten wächst, und den Menschen sowohl in ihrem Bildungssystem wie auch in öffentlichen Darstellungen und Meinungen klargemacht wird, dass diese Betonierung alter Standpunkte die Verfestigung der Zustände in Bosnien-Herzegowina bedeutet.

Das Zugehen in einem nachbarschaftlichen Engagement durch Dritte wäre hilfreich, und es wäre sehr hilfreich, wenn man einmal umgekehrt denken würde (was ich in Bosnien-Herzegowina nicht erlebt habe): Wenn man die EU Standards deduktiv, also von oben nach unten betrachtet und feststellen würde, dass diese Standards, die in der EU und auch hier im Europarat gelten, gesetzt und bekannt und als Normen akzeptiert sind, die erreicht werden müssen. Daraus leitet sich ab, was in dem Unterbau implementiert werden muss.

Dieser Prozess fehlt. Man sieht dies auch an der Zögerlichkeit, die sich selbst im Minenräumen, zeigt, das aus verschiedenen Gründen sehr langsam vor sich geht. Ich war sehr darüber erfreut, als man sich bei meinem letzten Besuch in Sarajewo an die Olympischen Winterspiele erinnerte und feststellte, man hätte 2010/2012 gern dort ein ähnliches Ereignis. Dass dies nicht möglich war, lag unter anderem an der zögerlichen Minenräumung. Das halbe Land ist ja dort gefährlich zu betreten, und die Frage, ob eine touristische Entwicklung mit Besuchern aus dem Ausland möglich ist und sich auch wirtschaftlich auswirken kann, hängt unmittelbar von der Minenräumung ab. Insofern bin ich etwas enttäuscht und pessimistisch. Dennoch danke ich für den Bericht.

Abgeordneter Christoph STRÄSSER:

Änderungsantrag 7

Herr Vorsitzender,

anlässlich des Queer-Festivals in Sarajewo, einer kulturellen Demonstration von sexuellen Minderheiten, ist es vor einigen Tagen zu heftigen Übergriffen und verbalen Angriffen gegen die Teilnehmer und Organisatoren gekommen, bis hin zu Todesdrohungen, die bis zum heutigen Tage nachwirken. Der Europarat sollte als parlamentarische Veranstaltung erklären, dass auch diese sexuellen Minderheiten Schutz genießen. Wenn der Europarat das tut, ist das für die Betroffenen eine gute Hilfe. Deshalb sollten wir heute dem Änderungsantrag zustimmen.

(...)

Ich übernehme den Änderungsantrag von Herrn Sasi.

Änderungsantrag 8

Hier geht es um die konkrete Ausformulierung dessen, was in dem Antrag bisher gefordert wurde, nämlich eine konkrete Implementierung von Entscheidungen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs im Hadzic-Fall, sowohl um Empfehlungen des Anti-Folter-Komitees der früheren Menschenrechtskommission, nämlich die psychiatrische Abteilung des Zenica-Gefängnisses zu schließen, weil es dort zu unwürdigen Behandlungen kommt. Diesem Antrag wird Nachdruck verliehen, weil die Fristen, die gesetzt worden waren, bereits 2005 und 2007 ausgelaufen sind.

(...)

Einverstanden.

Änderungsantrag 9

Der Antrag ist als Forderung an die Behörden Bosnien-Herzegowinas die logische Konsequenz aus dem Änderungsantrag Nummer 7, den wir hier bereits beschlossen haben

Kandidaten für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass Intelligenz in etwa gleichmäßig auf Männer und Frauen verteilt ist. Meine Erfahrung in juristischen Berufen, die nun mittlerweile mehr als 40 Jahre dauert, bestätigt das ausdrücklich für richterliche Tätigkeiten. Wir alle wissen, dass die Besetzung von Gerichten mit Männern und Frauen das nicht widerspiegelt. Hier schlagen Traditionen und überkommene Rollenverständnisse durch, die wir durch Gender-equality-Verfahren ausgleichen müssen.

Das ist der Grund dafür, warum wir auch bei den Kandidatenlisten für den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof so viel Wert darauf legen, dass wir geschlechtsmäßig ausbalancierte Kandidatenlisten bekommen. Nun sind wir an die Feststellung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs gebunden, dass es im Ausnahmefall einmal nicht möglich sein kann, derartige Listen vorzulegen.

Unsere Aufgabe war es deshalb, entsprechend der Praxis des Unterausschusses, dem Frau Bemelmans-Videc vorsitzt, und der Praxis des Legal Affairs and Rights Committees, hier Verfahren zu finden, die diese Ausnahmesituation auf jeden Fall klar herausstellen und nicht zu Missbrauch einladen. Ich denke, und das ist die Auffassung unseres Komitees, dass der Vorschlag von Frau Bemelmans-Videc genau dieses Verfahren bezeichnet, ohne es übermäßig zu erschweren und ohne es übermäßig zu bürokratisieren. Deswegen empfehlen wir, dieses Verfahren und die Resolution so, wie wir das in der Zurückweisung der Amendment-Vorschläge getan haben, anzunehmen.

Herzlichen Dank.

Abgeordneter Holger HAIBACH:**Änderungsantrag 6**

Frau Präsidentin,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt gute Gründe, warum in den meisten Parlamenten dieser Welt eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, um bestimmte Entscheidungen herbeizuführen, wie Verfassungsänderungen. Wenn wir hier in der parlamentarischen Versammlung eine wirklich besondere Ausnahme von einer eisernen Regel machen, nämlich jener der gleichen Repräsentation, dann finde ich, dass wir das auch durch eine besondere Art und Weise der parlamentarischen Hürde der Mehrheit repräsentieren sollten. In diesem Sinne bitte ich, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag 1

Frau Vorsitzende,

Kolleginnen und Kollegen,

durch diesen Änderungsantrag entsteht ja ein bisschen der Eindruck, dass das Büro nicht an den Entscheidungen beteiligt sei, und das ist ja – wie wir wissen und wie es gerade deutlich geworden ist – falsch. Das Büro hat natürlich viele Möglichkeiten, auch wenn wir das hier nicht explizit schreiben, wie den Fortschrittsbericht und viele andere Möglichkeiten. Es kann immer in diesen gesamten Fragen intervenieren, insofern denke ich, dass es hier keinen Grund gibt, das noch einmal extra festzuhalten. Ich bitte, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag 2

Danke sehr Frau Vorsitzende,

es ist ja so, dass das Büro, wenn es Zweifel an der Entscheidung hat, die getroffen wird, auch hier die Möglichkeit hat, den Gleichberechtigungsausschuss um eine Meinung zu bitten. Frau Bemelmans hat ja auch sehr deutlich gesagt, dass die Möglichkeit besteht, jemanden vom Ausschuss bzw. die Vorsitzende des Ausschusses hinzuzunehmen, wenn es sich um eine Liste handelt, die nur aus dem Geschlecht besteht, das ohnehin schon im Gerichtshof überrepräsentiert ist. Insofern sehe ich auch keine Notwendigkeit, das hier noch einmal extra zu betonen. Deshalb bitte ich, auch diesen Antrag zurückzuweisen.

Die Situation in Zypern**Abgeordneter Joachim HÖRSTER:**

Vielen Dank, Herr Präsident!

Es ist schade, dass Herr Talat, den ich übrigens schon gestern abend getroffen habe, uns verlassen musste; ich hätte gern spontan einige wenige Sätze zu seiner Kritik gesagt.

Ich bin am 3. April 2006 zum Berichterstatter für diesen Bericht im politischen Ausschuss ernannt worden. Weil ich mir darüber klar war, dass das Ganze ein sehr schwieriges politisches Feld ist, habe ich sofort mit der Delegation der Republik Zypern und den Beobachtern der türkischen Gemeinschaft in unserer Versammlung Kontakt aufgenommen, um das Vorgehen gemeinsam mit ihnen abzusprechen.

Ich weiß, dass es seit der Teilung der Insel 1974 viel Unrecht und menschliches Leid gegeben hat, wie es ja auch eben wieder durchgeklungen ist. Der Versuch 2004, die Teilung zu überwinden, ist gescheitert und hat zu neuem Misstrauen und neuer Feindseligkeit geführt, und es hatte alles den Eindruck, als würde sehr lange jeder Versuch, eine Einigung der Insel herbeizuführen zum Scheitern verurteilt sein.

Daher habe ich enge Kontakte zu der zyprischen Delegation und den Repräsentanten der türkischen Gemeinschaft in unserer Versammlung geführt, um gemeinsam mit ihnen offen und transparent die Vorgehensweise abzusprechen, sodass jeder weiß, was der Berichterstatter macht. Wir haben uns darauf verständigt, die Präsidentschaftswahlen in Zypern abzuwarten, die am 28.2.2008 stattfanden und aus denen Präsident Christophias als Sieger hervorgegangen ist.

Danach hatten wir eine rapide Veränderung: Bereits am 31.3.2008 gab es ein erstes Gespräch zwischen Präsident Christophias und dem Führer der türkischen Gemeinschaft, Herrn Talat. Man hat sich über weitere Schritte verständigt, und die Verhandlungen gehen bis heute weiter. Ich will sie nicht weiter im Detail beschreiben, weil sie im Bericht auf den Seiten 6 und 7 nachzulesen sind.

Anschließend kam ich mit den türkischen und den griechischen Zyprioten überein, vom 15. bis zum 19. Juni eine Fact-finding-Mission durchzuführen (auch das ist nachzulesen auf den Seiten 11-13), und habe versucht, politische Meinungen und Einsichten von Repräsentanten des öffentlichen Lebens, aber auch von Nichtregierungsorganisationen einzuholen, um einen Überblick über die ganze Situation und die neue Lage zu erhalten. Ich will Ihnen ganz kurz gefasst sagen: Meine Einschätzung ist optimistischer als der Eindruck, den wir eben bekommen haben, und ich weiß, dass Herr Talat auch selbst viel optimistischer ist, als das eben hier schien.

Welche Leitlinien habe ich für die Erarbeitung dieses Berichts zugrunde gelegt?

Zunächst war ich der Meinung, es ergebe keinen Sinn, eine Beschreibung oder gar Bewertung der Vergangenheit vorzunehmen, denn dann wären wir nie in der Lage, einen Bericht abzuliefern, außer unter den größten Schwierigkeiten und möglicherweise einem großen Streit in der Versammlung. Auch wollte ich keine Festlegungen und keine Feststellungen treffen, die die Verhandlungen zwischen Präsident Christophias und dem Führer der türkischen Gemeinschaft, Herrn Talat, stören könnten.

Drittens wollte ich keine veränderliche Befassung mit dem völkerrechtlichen Status der Republik Zypern und der türkischen Gemeinschaft haben, denn hier hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates in einer sehr konsequenten Linie immer die Position vertreten, dass die Republik Zypern das völkerrechtliche Subjekt ist, und die türkische Gemeinschaft auf Nordzypern nicht. Das wurde in dem Bericht konsequent durchgehalten. Ich weiß, dass das auf Missfallen gestoßen ist, aber wenn ich die Verhandlungen nicht stören will, darf ich genau an diesem Punkt nichts verändern, denn die staatlichen Fragen sind immer sehr heikel.

Ich habe mich darauf ausgerichtet, dass die Mitwirkung des Europarates auf seine Möglichkeiten und seine Fähigkeiten beschränkt sein muss. Hier, wo er helfen kann, wo er Erfahrung und eigene Kenntnisse hat, kann er den Prozess unterstützen. Er soll aber keinesfalls in die Aufgabe und die Verantwortung der Vereinten Nationen eingreifen, die ungeschmälert vorhanden ist.

Weiterhin habe ich mich darauf beschränkt, Aufforderungen an die Beteiligten zu richten, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, die Bevölkerungsgruppen einander näherzubringen. Wir dürfen nicht übersehen, dass nach einer Untersuchung aus jüngster Zeit nur noch 20% der griechischen Bevölkerung unter 35 Jahren überhaupt einen Kontakt zur türkischen Bevölkerung im Norden der Insel haben. Dieser Mangel an Erfahrung miteinander ist das größte Trennungsproblem. Hier hat der Europarat mannigfaltige Möglichkeiten, die Bevölkerungsgruppen zusammen zu bringen.

Schließlich habe ich mich davon leiten lassen, dass es anzuerkennen ist, dass die Vereinigung Zyperns Angelegenheit der Zyprioten im Norden und im Süden selbst ist. Sie müssen entscheiden, unter welchen Bedingungen und in welchem Rahmen dies stattfindet. Dieses Selbstentscheidungsrecht der Zyprioten müssen wir anerkennen.

Der Bericht kann nur unzureichend die Hoffnung ausdrücken, die sich in Europa und der Welt auf die Verhandlungen zwischen Christophias und Talat richtet, die vielfach auch als letzte Hoffnung zur Vereinigung der Insel angesehen wird, aber ich hoffe, dass wir mit diesem Bericht, wenn er angenommen werden sollte, und der Positionierung des Europarates diese Verhandlungen in positiver Weise unterstützen und das Vertrauen in die handelnden Personen stärken.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Abgeordneter Joachim HÖRSTER: (Antwort)

Herr Präsident,

ich glaube, dass ich die fünf Minuten nicht brauche. Zunächst einmal möchte ich mich bei allen Rednern bedanken, die an der Debatte teilgenommen und ihre Meinung gesagt haben. Es gehört in der Demokratie dazu, dass man gelobt und kritisiert wird; insoweit will ich auch nicht auf jede Wortmeldung eingehen.

Ich will aber auch wegen der Behandlung des Berichtes und der Amendments, die wir noch zu verarbeiten haben, auf eines hinweisen: Ich möchte Frau Kollegin Keleş ganz herzlich danken. Sie ist auch im politischen Ausschuss einer der stärksten Kritiker für diesen Bericht gewesen, weil sie ganz offen den Kernpunkt der Diskussion im politischen Ausschuss angesprochen hat, nämlich die Statusfrage: Soll das Ganze zu einer Zweistaaten- oder zu einer Einstaatenlösung führen?

Ich habe mich auf die Einstaatenlösung konzentriert, weil das seit Beginn dieses Konfliktes die Position des Europarates ist. Die Mehrzahl der Änderungsanträge, die gemacht werden, geht im Endergebnis auf eine Zweistaatenlösung hinaus. Deshalb war ich gegen diese Änderungsanträge.

Dann hat Herr Kollege Vareikis die Vorschläge angesprochen, die in dem Bericht gemacht worden sind. Ich will ganz deutlich sagen, dass alles, was in den Ziffern 11 bis 16 des Berichtes steht und vorgeschlagen wird, Sachverhalte sind, die eingeleitet werden können, bevor es zu einer abschließenden Einigung kommt. Sie sollen helfen, eine abschließende Einigung herbeizuführen, weil sie Aktivitäten unterhalb der Schwelle der abschließenden Regelungen zwischen den beiden Volksgruppen beinhalten.

Ich bedanke mich bei allen, die sich an der Diskussion beteiligt haben und Ihnen allen für die Aufmerksamkeit.

Abgeordneter Joachim HÖRSTER:**Mündlicher Änderungsantrag**

Wir beziehen uns da auf eine Entscheidung der Europäischen Kommission, und ich habe jetzt eben den Wortlaut in den Antrag hereingebracht, der dem der Europäischen Kommission exakt entspricht.

Änderungsantrag 30

Ich habe das Amendement überprüft und festgestellt, dass das Ministerkomitee in der Tat im vergangenen Jahr konstatiert hat, dass diese Forderungen von der türkischen Gemeinschaft erfüllt worden sind. Deswegen bin ich für diesen Änderungsantrag. Wenn immer noch Mängel vorhanden sind, geht der Weg, das zu verändern, jetzt über das Ministerkomitee, denn dessen Feststellungen können wir ohne fundamentale Tatsachen nichts anderes entgegensetzen.

Die OECD und die Weltwirtschaft**Abgeordnete Doris BARNETT:**

Vielen Dank!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Finanzkrise ist gerade für uns Politiker bitter, haben wir doch durch enorme Anstrengungen in Strukturreformen in unseren Ländern dafür gesorgt, dass ein robuster Aufschwung der Wirtschaft erzielt werden konnte. Jetzt aber machen sich Unsicherheiten und Ängste bei den Menschen breit, und viele fragen sich, ob unser Finanzsystem kollabiert. Deshalb müssen wir uns schon mit der Frage beschäftigen, ob es richtig war, sich als Staat immer mehr aus dem wirtschaftlichen Geschehen zurückzuziehen, ob es richtig war, nach dem „laissez-faire“-Prinzip staatliche Regulierungen weitestmöglich zurückzufahren und stattdessen dem hemmungslosen freien Spiel der Marktkräfte den Weg zu ebnen. Darum werden wir auch nicht umhinkommen, umfangreichere Regulierungen des Finanzmarktes auf internationaler Ebene voranzutreiben.

Nächste Woche findet in Washington das nächste Finanzministertreffen statt. Wir können und müssen von diesem Treffen erwarten, dass jetzt endlich wirksame Maßnahmen vereinbart werden, die wir den Teilnehmern von hier aus zurufen sollten:

- verbietet Leerverkäufe,
- führt ein internationales Kreditregister ein,
- vereinbart internationale Finanzmarktstandards, deren Einhaltung auch kontrolliert wird, z.B. vom IWF,
- sorgt für eine stärkere persönliche Haftung der verantwortlichen Finanzmarktakteure.

Wir müssen den Glauben der Bürger in ein gerechtes Finanzsystem wiederherstellen, in dem eben nicht die Risiken sozialisiert und die Gewinne privatisiert werden. Das heißt für mich dann aber wieder auch, dass wir es uns nicht länger leisten können, sog. Steueroasen zuzulassen. Oder wollen wir allen Ernstes unseren Leuten erklären, dass es fair ist, wenn Spekulanten, die Milliarden von anvertrauten Dollar, Euro und Rubel mit Luftbuchungen verzocken, aber die für sich selbst eingefahrenen Gewinne und oft exorbitanten Gehälter steuerfrei horten können, während der Arbeitnehmer mit seinen Steuergeldern für die verursachten Kosten von Herrn Krösus geradestehen muss? Wir müssen das Vertrauen der Menschen in die Fähigkeiten der Regierung, den Schutz der Bürger vor wirtschaftlichen und finanziellen Krisen zu gewährleisten, wiederherstellen.

Weitere Herausforderungen sind auch noch zu meistern. Die Doha-Runde muss ernsthaft fortgesetzt werden. Das heißt, wir werden unsere Märkte nicht länger abschotten dürfen, indem wir immer wieder neue Hürden aufbauen und Subventionen gewähren. Ansonsten werden wir erleben, dass die Antwort darauf mit den Füßen erfolgt. Wir können doch nicht annehmen, dass wir bei einer massiv wachsenden Weltbevölkerung noch Vorschriften zu unseren Gunsten darüber machen können, wie der Waren- und Dienstleistungsverkehr auszusehen hat, und die anderen haben nicht mitzureden.

Deshalb ist es auch in unserem eigenen wohlverstandenen Interesse, wenn wir nicht nur Frieden und Demokratie bis in die letzte Ecke unserer Welt exportieren, sondern auch faire Handelspartnerschaften praktizieren und Bildungsanstrengungen in den Entwicklungsländern unterstützen, und sie auch an den Innovationen teilhaben lassen: Ohne das Mitwirken dieser Staaten bei einer Energiepolitik der Zukunft werden wir einen Rückschlag der internationalen Beziehungen erleben.

Der Energiehunger auf der einen Seite und die begrenzten und schnell aufgebrauchten Reserven auf der anderen werden uns zwingen, gemeinsam nach neuen Energiequellen zu forschen und sie zu entwickeln. Eine Energiepartnerschaft gerade mit Afrika und Asien kann uns helfen, nicht nur neue Energieressourcen zu erschließen, sondern auch die Umwelt nachhaltig zu schonen.

Erneute Prüfung der zuvor ratifizierten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation aus grundsätzlichen Erwägungen

Abgeordneter Holger HAIBACH:

Danke, Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich glaube, dass wir gerade in dieser Angelegenheit die Frage der Geschäftsordnung nicht von der inhaltlichen Frage trennen können. Natürlich ist es so, dass es wohl in jeder politischen Gruppe in diesem Hause Diskussionen darüber gegeben hat, was jetzt der richtige Weg sei - zu versuchen, die beiden Delegationen hier am Tisch zu behalten und sie mit Vorwürfen zu konfrontieren, oder aber ein sehr starkes Signal zu setzen, indem man die Beglaubigungsschreiben anzweifelt oder zumindest die Stimmrechte entzieht.

Wie auch immer man sich dabei entscheidet, eins ist auf jeden Fall richtig, und deswegen waren die Worte des Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses auch für uns entscheidend: Wir müssen uns an die Geschäftsordnung halten. Es gibt keine Möglichkeit, die Stimmrechte oder auch die Beglaubigungsschreiben sozusagen konditioniert zu bezweifeln; zu sagen „wenn das passiert, dann...“! Diese Möglichkeit existiert bei unserer Geschäftsordnung nicht. Man mag es bedauern, aber es ist nun einmal der Fall.

Gleichzeitig ist jedoch ebenfalls klar geworden, dass jederzeit die Möglichkeit besteht, durch einen neuen Antrag diese Diskussion wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Auch besteht die Möglichkeit, da im Januar die Beglaubigungsschreiben aller Delegationen überprüft werden sollen, diese Frage dort noch einmal aufzurufen. Und drittens gibt es natürlich auch die Möglichkeit, für den Fall, dass wir sehen sollten, dass sich die Situation vor Ort extrem verschlechtert, zwischendurch zusammenzukommen, entweder im Rahmen des Standing Committees oder der Versammlung.

Wenn ich den Bericht des Monitoringausschusses richtig verstehe, dann ist die Frage der Nichtbezweiflung oder der Bestätigung der Credentials der russischen Delegation zwar nicht eine Bedingung, aber eine klare Erwartung. Nämlich die Erwartung, dass das, was an Möglichkeiten zugesagt worden ist, auch getan werden kann. Das betrifft insbesondere die Zulassung der EU-Truppen, sowie die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie dem Europarat und der OSZE. Es wird erwartet, dass das eingehalten wird.

Und ich glaube schon, dass wir dann auch die Möglichkeit haben, die russische Delegation beim Wort zu nehmen, wie es auch von vorigen Sprechern gesagt worden ist. Wenn ich in einer deutschen Zeitung lese, wie das gestern der Fall war, dass es den EU-Friedenstruppen nicht erlaubt ist, unkonditionierten freien Zugang zu den sogenannten Pufferzonen zu haben, und wenn heute morgen der Sprecher der russischen sogenannten Friedenstruppen erklärt, diesen Zugang werde es auch in Zukunft nicht geben, dann ist das für uns eine Frage, bei der wir - vielleicht nicht heute, aber in Zukunft - überlegen müssen, wie wir damit umzugehen haben.

Wenn wir auf der einen Seite erklären, was wir erwarten, und auf der anderen Seite erklären, aus dieser Erwartung heraus erwachse für uns die Meinung, dass wir momentan die Beglaubigung nicht

anzweifeln, dann werden wir in Zukunft handeln müssen. Das ist nicht nur notwendig für die Menschen vor Ort, sondern es ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit dieser Versammlung, die darin besteht, dass wir für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintreten. Wenn wir diese Glaubwürdigkeit nicht verspielen wollen, dann werden wir, wenn sich die Situation nicht verbessert, eines Tages handeln müssen.

Danke sehr.

Die Lage der nationalen Minderheiten in der Vojvodina und der rumänischen Volksgruppe in Serbien

Abgeordneter Holger HAIBACH:

Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich stehe hier in Vertretung für meinen Kollegen Jürgen Herrmann, der heute Abend nicht hier sein kann, weil sich die Tagesordnung der Versammlung in den letzten Tagen doch sehr stark verschoben hat und nicht damit zu rechnen war, dass heute dieser Punkt auf der Tagesordnung steht. Im Interesse der fortgeschrittenen Zeit will ich versuchen, mich einigermaßen kurz zu fassen und auf die wichtigsten Punkte des vorliegenden Berichts einzugehen.

Ich glaube, dass sich unser Ausschuss ausführlich dem Thema der Lage der nationalen Minderheiten in der Vojvodina und der rumänischstämmigen ethnischen Minderheiten in Serbien gewidmet hat. Ich glaube auch, dass die Frage der Minderheiten nicht nur in diesen Gegenden, nicht nur in Serbien insgesamt, nicht nur im Balkan, sondern durchaus in ganz Europa zu Recht immer wieder zu Diskussionen geführt hat. Insofern ist es wichtig, sich mit diesen Dingen intensiv und im Einzelnen vor Ort zu befassen.

Dafür hat der Berichterstatter zwei Reisen in die Region unternommen, und darüber hinaus wurde auch im Unterausschuss des Rechtsausschusses für die Fragen der Minderheiten eine Anhörung mit entsprechenden Experten durchgeführt. Auf der anderen Seite müssen bzw. dürfen wir auch feststellen, dass natürlich durch kulturelle Vielfalt, die durch verschiedene Minderheiten in eine Gesellschaft hineinkommt, ein Gewinn für diese Gesellschaft existiert. Das sollten wir an dieser Stelle auch nicht unterschätzen.

Der Bericht kommt auf der einen Seite zu dem Schluss, dass sich die Situation der Minderheiten in der Vojvodina verbessert hat. Auf der anderen Seite stellt der Bericht aber auch mit Bedauern fest, dass die serbischen Behörden nicht schnell genug auf die Zwischenfälle mit ethnischem Hintergrund reagiert haben, die die Region im Jahr 2004 betrafen. Um das zu verhindern, werden entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen.

Es wird positiv festgestellt, dass sich insbesondere im Bereich der Gesetzgebung sehr viel zum Besseren verändert hat, dass die Frage der Implementierung aber noch einigen nachdrücklichen Handelns bedarf. Es wird auch festgestellt, dass die Situation der ethnischen Minderheiten je nach Region unterschiedlich ist.

Hinsichtlich der Diskussion der Frage um die walachischen und die rumänischen Minderheiten möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass der Grundsatz, der in Artikel 3 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten festgehalten ist, an dieser Stelle gilt, und ich möchte ihn hier noch einmal zitieren: „Jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, hat das Recht, frei zu

entscheiden, ob sie als solche behandelt werden möchte oder nicht.“ Warum das so wichtig ist, werden wir im Laufe der Debatte noch sehen.

Insgesamt kommt der Berichterstatter zu folgenden Feststellungen: Er stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Gesetzgebung auf einem guten Weg ist, dass zum Einen aber die Implementierung an einigen Stellen noch zu wünschen übrig lässt, es andererseits bei einigen Gesetzen noch an eindeutigen und klaren Durchführungsbestimmungen mangelt, und dass es drittens offensichtlich einige Dinge gibt, die sich im Bereich der sozialen und kulturellen Rechte bewegen, wie die Fragen des Gottesdienstes, des Unterrichts und der Medienberichterstattung, die noch einer weiteren Klärung bedürfen. Das bedeutet natürlich nicht, dass der Staat sich in innere Angelegenheiten von Kirchen einmischen soll, aber er muss dafür sorgen, dass im Sinne der Menschenrechte eine Umgebung existiert, in der Menschen ihre Religion frei ausüben können. Das gehört sicherlich zu unseren wichtigsten Prinzipien.

Wie bereits festgestellt, trägt die gesamte Balkanregion schwer an dem Erbe langer Jahre diktatorischer Herrschaft und kriegerischer Auseinandersetzungen. Dass diese Dinge nicht in kurzen Zeiträumen zu überwinden sind, ist vollkommen klar, aber es bedarf eben des wichtigen Ansatzes, dies zu tun.

Ich will in diesem Zusammenhang nur abschließend feststellen, dass die Empfehlungen, die heute gemacht werden – obwohl sie sich natürlich intensiv mit den Fragen der Vojvodina und Serbiens beschäftigen – nicht nur an Serbien gerichtet sind, sondern an alle Staaten, in denen mehrere ethnische Minderheiten mit einer Mehrheit zusammenleben müssen. Es ist insgesamt notwendig, dort die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen, aber auch die Implementierung voranzubringen. Ich glaube, dass die Rahmenkonvention des Europarats zum Schutz der nationalen Minderheiten eine entscheidende Rolle in diesem Zusammenhang spielt.

In diesem Sinne kann ich Sie nur recht herzlich bitten, diesen Bericht anzunehmen.

Herzlichen Dank.

Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich mache das deshalb deutlich, weil ich auf der einen Seite sehr stark unterstützen will, was Herr Haibach gerade gesagt hat, und zum anderen, weil ich ausführen will, dass wir den vorzüglichen Bericht von Herrn Herrmann in unserem Komitee mehrfach besprochen haben, dass wir über sehr viele Amendments beraten und abgestimmt haben, und weil ich glaube, dass der Bericht, so wie er heute mit Amendments hier diskutiert wird, in der Tat einen Blick in die Zukunft und eine Verbesserung für die Zukunft ermöglicht.

Aber vor allen Dingen habe ich mich auch deshalb gemeldet, weil ich es außerordentlich dankenswert finde, und das ausdrücklich im Namen des Komitees auch sagen will, dass Herr Haibach in einer so schwierigen Situation zwei ganze Tage in die Arbeit gesteckt hat, um hier zusammen mit den unterschiedlichen Meinungen zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Ich glaube, das ist bemerkenswert und sollte erwähnt werden.

Herzlichen Dank.

Fragen an den schwedischen Premierminister, Fredrik Reinfeldt**Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:**

Herzlichen, Dank Herr Präsident!

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, dass Sie für unsere Fragen zur Verfügung stehen und dass Sie auch so deutliche Worte für die Schwierigkeiten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gefunden haben, die hauptsächlich aus der Blockierung der Ratifizierung des 14. Zusatzprotokolls durch Russland entstehen. Wir wissen, dass die schwedische Präsidentschaft sich sehr bemüht, diese Blockierung zu beenden. Könnten Sie uns bitte über den exakten Stand der Verhandlungen mit Russland aus Ihrer Sicht Auskunft geben oder uns sagen, ob Sie einen Plan B haben und wie dieser Plan B aussehen könnte?

Dankeschön.

Abgeordneter Rainer STEENBLOCK:

Vielen Dank, Herr Präsident!

Herr Premierminister,

meine Fragen richten sich auch auf die Nord Stream-Pipeline. Es hat ja in der Presse eine sehr ungewöhnliche Erklärung des amerikanischen Botschafters in Schweden dazu gegeben, sowie eine Erklärung eines Ausschusses des Europäischen Parlaments, die sich beide sehr kritisch mit den politischen, aber natürlich auch mit den ökologischen Implikationen der Nord Stream-Pipeline auseinandersetzen. Meine Frage ist: Welche politischen Debatten gibt es in Ihrer Regierung über dieses Projekt? Und zu den ökologischen Fragen: Welche Rolle spielt bei der Beurteilung für Sie auch die große Menge an Munitionsaltlasten, die in der Ostsee versenkt worden sind und die Realisierung dieses Projekt so gefährlich machen?

Die Folgen des Krieges zwischen Georgien und der Russischen Föderation**Abgeordneter Rainer STEENBLOCK:**

Vielen Dank Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin seit 6 Jahren Mitglied dieser parlamentarischen Versammlung. Ich glaube, dass die Debatte, die wir heute führen bzw. in den letzten zwei Tagen geführt haben, die größte Herausforderung ist, die ich jedenfalls für die Handlungsfähigkeit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und für das Selbstverständnis dieser Parlamentarischen Versammlung erlebt habe.

Ich war wirklich schockiert, dass wir hier eine Reihe von Kollegen gehört haben, die den Bruch des Völkerrechtes nicht nur verteidigten, sondern deutlich machten, dass sie stolz darauf sind, dass ihr Land das Völkerrecht gebrochen hat! Und es hat mich schockiert, dass für eine solche Position in diesem Haus Beifall gezollt wurde. Ich finde, das berührt die Grundfesten unseres Selbstbewusstseins, unseres Selbstverständnisses, und ich gebe allen Recht, die in diesem Konflikt sehr deutlich gesagt haben, dass beide, sowohl Georgien als auch Russland, in dieser kriegerischen Auseinandersetzung Schuld auf sich geladen und Prinzipien unserer Versammlung verletzt haben.

Wenn ich mir aber anschau, was danach passierte und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden, so muss ich sehr deutlich sagen, dass die russische Förderation Konsequenzen zog, die nach diesen militärischen Auseinandersetzungen, nach der Besetzung georgischen Territoriums dazu geführt haben, dass diese beiden Sezessionsgebiete anerkannt worden sind. Das ist völkerrechtlich nicht in Ordnung, denn es handelt sich um einen Prozess, der nicht im Affekt passiert ist, der nicht in der Situation, während der kriegerischen Auseinandersetzung, sondern nach diesem Prozess wohlüberlegt, gewollt und geplant stattgefunden hat.

Nach dieser Anerkennung gab es (a) die Verträge über eine Verteidigungsgemeinschaft der Russischen Förderation mit diesen Gebieten, (b) die Integration dieser Gebiete in die russische Infrastruktur, Telekommunikation und Wirtschaft und (c) den Beschluss, diese Gebiete in der Außenvertretung durch die russische Förderation zu vertreten. Das ist nicht nur eine völkerrechtswidrige Anerkennung dieser Gebiete, sondern damit ist der Grat zu ihrer Annexion sehr schmal geworden.

Ich glaube, dass diese Fragen das Selbstverständnis unserer Versammlung berühren müssen, wenn wir uns nicht als ein Gremium verstehen wollen, das mal nett miteinander redet, das Dialog wichtig findet (das finde ich auch), sondern als ein Gremium, das Dialog dann wichtig findet, wenn er auf Prinzipien beruht, auf der gegenseitigen Anerkennung von Grundsätzen.

Wenn wir das nicht tun, dann werden wir unsere Chancen, die wir als Gremium des Europarates haben, verspielen, dann wird unsere internationale Anerkennung gleich Null sein und wir werden ein Debattierclub werden. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir Konsequenzen daraus ziehen. Das, was wir gestern gemacht haben, ist richtig, aber wir müssen im Januar noch einmal über diese Frage diskutieren, sonst machen wir uns unglaubwürdig.

Vielen Dank.

Abgeordneter Dr. Hakki KESKIN: ²⁰

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

der Krieg zwischen Georgien und Russland um Südossetien hat mich tief schockiert. Die Bilder von getöteten und um ihr Leben fliehenden Menschen haben mir erneut auf schreckliche Weise gezeigt, was Krieg bedeutet. Der Krieg zwischen zwei Mitgliedstaaten des Europarates bedarf einer eingehenden Analyse. Ich will hier einige Grundüberlegungen vortragen:

²⁰ nicht mündlich gehaltener Redebeitrag

Wie Sie wissen haben Südossetien und Abchasien schon im Zuge der Auflösung der Sowjetunion mehrfach erklärt, dass sie nicht bei Georgien verbleiben, sondern lieber zu Russland gehören oder unabhängig werden wollten. Das Völkerrecht erlaubt jedoch keine Gründung neuer Staaten auf dem Wege einseitiger gewaltsamer Sezession! Dies bedeutet: Abchasien und Südossetien waren und sind völkerrechtlich weiterhin integraler Bestandteil Georgiens. Daran ändert auch die nach dem jüngsten Krieg erfolgte Unabhängigkeitsanerkennung durch Russland nichts!

Allerdings darf die Vorgeschichte dieser russischen Unabhängigkeitsanerkennung nicht unterschlagen werden. Georgien hat grundsätzlich das Recht, seine territoriale Integrität gegen Abspaltungen zu verteidigen. Und genau zu diesem Zweck waren die UNO bzw. die OSZE auch seit vielen Jahren mit der Konfliktbeilegung beschäftigt. Die Lösung solcher Konflikte erfordert viel Geduld und Kompromissbereitschaft auf allen Seiten. Die Raketenangriffe Georgiens auf die südossetische Provinzhauptstadt Zchinwali haben diese Bemühungen zunichte gemacht und den Krieg ausgelöst.

Man muss kein Hellseher sein, um zu erkennen, dass Georgiens Entscheidung für den Krieg von den USA gedeckt gewesen war. Washington hat in den Jahren zuvor Georgien militärisch aufgerüstet und in beträchtlicher Zahl Militärberater im Land stationiert. All dies dient dem Ziel, Georgien möglichst rasch in die NATO aufzunehmen und die militärische Einkreisungspolitik gegenüber Russland fortzusetzen und zu verstärken. Hierzu gehört auch die Stationierung des neuen Raketenabwehrsystems in Tschechien und Polen, das sich in erster Linie nicht gegen den Iran, sondern eindeutig gegen Russland richtet! Diese Politik war und bleibt falsch, da sie den Geist des Kalten Krieges atmet. Sie ist gefährlich, da sie letztlich die europäischen Staaten für die Politik der Bush-Administration instrumentalisiert.

Die eigenen Sicherheitsinteressen Europas, die vielmehr in einer kooperativen Einbindung Russlands liegen müssten, werden durch diese Politik der US-Regierung untergraben. Dem Frieden in Europa und in der Welt ist damit keinesfalls gedient!

Natürlich sind auch an Russland kritische Worte zu richten. Russland hat seinerseits völlig überzogen auf das militärische Vorgehen Georgiens reagiert und ist mit seiner Armee tief nach Georgien eingedrungen. Der Krieg wurde damit weit über die eigentliche Konfliktzone hinausgetragen. Russland muss die territoriale Integrität seiner Nachbarn und die Unverletzlichkeit international anerkannter Staatsgrenzen ohne Wenn und Aber respektieren! Die militärischen Angriffe auf Städte wie Gori oder Poti sind durch nichts zu rechtfertigen! Sofern sich der Einsatz von Streubomben durch die Kriegsparteien zweifelsfrei bestätigt lässt, liegt darüber hinaus ein schwerer Verstoß gegen geltende völkerrechtliche Bestimmungen zum humanitären Umgang mit der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten vor!

Welche Konsequenzen müssten nun gezogen werden? Zunächst diejenige, dass alle Beteiligten an den Verhandlungstisch zurückkehren müssen. Bestrebungen, die die Isolierung Russlands in internationalen Institutionen und Organisationen zum Ziel haben, sind politisch kurzsichtig und töricht. Dies gilt selbstverständlich auch für die Parlamentarische Versammlung des Europarats. Es ist wichtig, dass die Streitparteien ihre konträren Positionen hier vortragen können! Konträre Positionen verschwinden ja nicht dadurch, indem man einer Seite die Möglichkeit nimmt, ihre Position zu artikulieren!

Darüber hinaus müssen die Friedensvermittlungen wieder in Gang gebracht werden. Der Europarat, vor allem aber die EU müssen sich fragen lassen, in wieweit sie mit präventiven Maßnahmen ernsthaft zur Lösung dieses Konfliktes beigetragen haben, bevor es zum Ausbruch dieses Krieges kam. Wir müssen in Zukunft rechtzeitig und maßgeblich zur politischen Lösung der Konflikte beitragen und deren Eskalation vermeiden helfen. Hierzu gehört ganz sicherlich in der gleichen Region die rasche Beendigung der Besetzung von Teilen des Territoriums Aserbaidshans und eine Lösung des Berg-Karabach-Konflikts.

Die NATO und allen voran die USA sind aufgefordert, ihre Politik gegenüber Russland ernsthaft zu überprüfen. Die globalen Probleme dieser Welt, wie der Kampf gegen Hungersnöte, unheilbare Krankheiten, den Klimawandel und für eine gerechte Entwicklungsperspektive der armen Länder sind ohne oder gegen Russland nicht zu lösen. Und der Südkaukasus braucht keine Ausdehnung der NATO, sondern eine neue regionale Sicherheitsarchitektur auf der Basis der Prinzipien der OSZE. Um die vorhandenen Konflikte friedlich zu lösen, kann das Gebot der Stunde deshalb nur lauten: Kooperation statt Konfrontation!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gesetzesvorschlag für eine Verlängerung des Freiheitsentzugs vor Erhebung einer Anklage auf 42 Tage in Großbritannien**Abgeordneter Holger HAIBACH:**

Vielen Dank, Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte zunächst dem Berichtersteller und dem Ausschuss dazu gratulieren, dass in so kurzer Zeit ein so profunder Bericht erstellt werden konnte. Ich teile ausdrücklich die Bedenken, dass wir uns jetzt mit Gesetzesvorschlägen beschäftigen, die nicht endgültig zu Gesetzen geworden sind. Ich glaube, wir tun uns damit aus zwei Gründen keinen Gefallen: Zum einen, wenn wir das in jedem Mitgliedsstaat des Europarates tun, werden wir sehr schnell an unsere Grenzen stoßen, was unserer Arbeitsfähigkeit und insbesondere die Arbeitsfähigkeit der Sekretariate betrifft. Zum anderen laufen wir immer Gefahr, Teil eines innerstaatlichen Wahlkampfes, einer innerstaatlichen parlamentarischen Auseinandersetzung zu werden, und das ist, meiner Meinung nach, nicht die Aufgabe des Europarates.

Trotz allem sollten wir natürlich, wenn der Bericht auf der Tagesordnung steht, versuchen, das Beste daraus zu machen. Ich bin dem Berichtersteller ausgesprochen dankbar, dass er noch einmal festgestellt hat – und das möchte ich auch für die EPP unterstreichen –, dass Terrorismus immer nur mit rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden kann.

Das ist ein wichtiger Grundsatz, und wir erleben in vielen Mitgliedsstaaten des Europarates, dass es immer wieder neue Gesetzgebungen gibt und dass dort, wo die Gerichtsbarkeit gut funktioniert, es auch immer wieder Urteile gibt, in denen eine Regierung, ein Parlament, darauf hingewiesen wird, dass gegen rechtsstaatliche Grundsätze, gegen die jeweilige Verfassung verstoßen worden ist. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt.

Wenn wir aus dem, was wir an diesem speziellen Beispiel sehen, vielleicht die Möglichkeit bekommen, durch eine entsprechende Studie der Venice Commission Grundsätze für rechtsstaatliches Handeln im Kampf gegen den Terrorismus abzuleiten, dann haben wir doch einen Mehrwert in dieser ganzen Angelegenheit, obwohl der Zeitpunkt des Berichtes zweifelhaft und diskussionswürdig ist.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es natürlich gerade bei einem Mitgliedsstaat wie Großbritannien, das seit so langer Zeit über eine Demokratie, über demokratische Institutionen verfügt, bedenklich ist, wenn eine Gesetzesvorlage vorliegt, nach der jemand tatsächlich 42 Tage ohne Verurteilung, ohne Anklage ins Gefängnis gebracht werden kann. Ich halte das für höchst problematisch aufgrund der Vorbildfunktion, die solche Staaten haben – auch darauf wurde hingewiesen.

Das gilt nicht nur für Großbritannien, sondern auch für mein eigenes Land und für andere Länder, die schon lange über demokratische Systeme verfügen und im Allgemeinen als gefestigte Rechtsstaaten gelten. Aber nichts ist gefestigt: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit müssen jeden Tag neu erkämpft werden. Insofern kann ich dem Berichtersteller nur gratulieren und empfehlen, dass wir diesen Bericht annehmen und uns dann anschauen, welche Empfehlungen und Grundsätze uns die Venice Commission mit auf den Weg gibt.

Herzlichen Dank.

Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:

Vielen Dank, Herr Präsident!

Ich will nur ganz wenige Anmerkungen machen. Aber lassen Sie mich sagen: Unser Berichterstatter und die Kolleginnen und Kollegen, die gesprochen haben, haben darauf hingewiesen, mit welcher Berechtigung der Ausschuss für Recht und Menschenrechte Bedenken vorgebracht hat, jetzt ein Verfahren zu machen, das in einer demokratischen Gesellschaft noch läuft, über Fragen, die dort zu Hause noch ebenso umstritten sind wie in anderen Ländern.

Wir haben die Aufgabe, wenn auch zögerlich, doch übernommen, und danken dem Berichterstatter und dem Sekretariat, dass sie sie in so kurzer Zeit so vortrefflich erledigt haben, einen hervorragenden Bericht vorlegen konnten und auch eine Resolution, die zu lesen lohnt.

Umso mehr bedauern wir, dass wir heute in diesem Verfahren über diese Fragen reden müssen. Es ist weder dem Thema angemessen, um das es heute geht, nämlich, dass Terrorismus nur mit rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden kann, dass die Vorschläge, die die Regierungen in Großbritannien vorgelegt haben, der Rechtsstaatlichkeit nicht entsprechen, noch der Bedeutung des Büros, das ja dieses Verfahren und diesen Bericht jetzt wollte.

Wenn es etwas Gutes gibt, auf das man hinweisen kann, dann ist das in der Tat der Bericht selbst. Er ist ein Kompendium dessen, was Rechtsstaatlichkeit bei der Bekämpfung des Terrorismus bedeutet. Der Bericht der Venedig-Kommission wird uns helfen, sowohl bei der Argumentation in allen Mitgliedsstaaten des Europarates, als auch weit darüber hinaus. Ich glaube, man kann diesen Bericht und auch den Resolutionsentwurf guten Gewissens weiterempfehlen.

Der Ausschuss für Recht und Menschenrechte hat diesen Bericht und vor allen Dingen die Resolution mit überwältigender Mehrheit unterstützt, und wir weisen die Vorschläge insgesamt zurück, weil sie den Bericht in seiner Konsistenz eher abschwächen würden.

Herzlichen Dank.

Abgeordneter Holger HAIBACH:

Herr Präsident,

Kolleginnen und Kollegen,

was das erste Amendment betrifft, so gibt es, glaube ich, zwei Dinge: Das Eine ist, dass man sagt, es ist irreführend, wenn man glaubt, das Parlament könnte die Rechte von Angeklagten oder eben Nichtangeklagten schützen. Aber hier geht es ja um Prinzipien! Ich denke, dass der Text, so wie er jetzt steht, viel stärker ist, denn es geht um die Frage der Gewaltenteilung, die wir aus guten Gründen haben. Es geht eben nicht nur darum, ob ein Parlament in der Lage ist. Ich glaube, darüber gibt es auch gar keinen Streit, dass das Parlament dazu nicht in der Lage ist. Aber es geht um die Frage der Gewaltenteilung, und deswegen denke ich, dass wir den Text so lassen sollten, wie er ist.

Indikatoren für die Medien in einer Demokratie**Abgeordneter Dr. Wolfgang WODARG:**

Sehr geehrter Präsident,

meine lieben Kolleginnen und Kollegen,

wir wollen uns heute über die Rolle der Medien in der Demokratie unterhalten und einen Beschluss fassen, um die Funktion der Medien in der Demokratie zu verbessern, damit wir nicht dauernd und immer wieder Diskussionen über Länder halten müssen, wo wir hinterher feststellen, dass die Journalisten dort drangsaliert oder sogar getötet worden sind, dass der Zugang zu den Medien nicht stimmt.

Wir haben sehr viel Zeit für diese Diskussionen verwendet, die schon zu spät waren. Dieser Bericht soll versuchen, ein Instrument für die Parlamentarische Versammlung, aber auch für die nationalen Parlamente zu schaffen, dass sie rechtzeitig eine Diskussion mit allen Staaten, mit allen Mitgliedsländern haben, die darauf achtet und die Instrumente vorbereitet und nutzt, damit diese wichtige Funktion, die Funktion der Medien für die Menschen in einem Land funktioniert.

Menschen organisieren sich auf allen Ebenen, sie machen das in Gemeinden, in Regionen, in Staaten und international. Es ist einfach, alles zu wissen, was in der Nachbarschaft passiert: Man kann selbst hingehen, kann sich informieren und dann entscheiden, was zu tun ist. Das wird schon schwieriger in einer großen Stadt oder in einer Region: Dort ist man auf das angewiesen, was kolportiert wird. Wir brauchen Mittel, um die Informationen erhalten zu können, die wir als Demokraten, als Menschen, die an einer Gesellschaft teilhaben wollen, für eine richtige Entscheidung benötigen. Diese Mittel, diese Medien, müssen das wiedergeben, was an Vielfalt von Meinungen, von Informationen da ist, damit wir richtig entscheiden können.

Eine Demokratie kann nicht funktionieren, wenn die Demokraten nicht wissen, was los ist. Hinsichtlich dieser Basisfunktion müssen wir uns fragen, woran wir erkennen können, dass sie funktioniert. Welche Hinweise haben wir und worauf müssen wir achten, damit es klappt, damit wir die Informationen erhalten, die wir benötigen?

Es sind in diesem Bericht zahlreiche Fragen aufgelistet, die wichtig wären, um hier weiterzukommen. Erstens: Gibt es überhaupt nationale Regeln für Medien? Werden diese Regeln auch durchgesetzt oder stehen sie nur auf dem Papier?

Wie ist es mit den Regierungen: Werden sie besser geschützt als normale Bürger, wenn es um Information geht? Gibt es hier Geheimhaltungsmöglichkeiten oder sind sie genauso offen für die Journalisten wie andere Menschen auch?

Gibt es Strafgesetze, die Informationen verbieten, zum Beispiel unter dem Vorwand von Volksverhetzung, wie wir das schon erlebt haben? Wie oft werden diese Gesetze angewandt?

Können die Medien in allen Sprachen berichten, oder sind sie auf einige wenige Sprachen beschränkt? In vielen unserer Mitgliedsländer sprechen die Menschen unterschiedliche, mehrere Sprachen.

Haben die politischen Parteien und Kandidaten einen gleichen und fairen Zugang zu den Medien? Das ist besonders in Wahlzeiten sehr wichtig.

Werden die Medien häufig vor Gericht gebracht, werden Sie in den Staaten durch Prozesse drangsaliert?

Gibt es eine Beschränkung für die Ausübung des journalistischen Berufes? Werden verschärfte Kriterien angewandt, werden nur bestimmte Schulen oder nur akademische ausgebildete Journalisten zugelassen? Oder werden Einreisevisen für ausländische Journalisten nicht erteilt? Gibt es hier Beschränkungen?

Was ist mit der Vertraulichkeit der Quellen der Journalisten: Wenn ein Journalist etwas erfährt, ein Whistleblower zu ihm kommt, muss er das dann offenbaren oder darf er, wie wir es wollen und wie es zu unseren Statuten gehört, darüber schweigen, von wem er diese Informationen hat, um den Informanten zu schützen?

Gibt es exklusive Berichterstattungsrechte? Wir wissen, dass die Medienrechte heutzutage verkauft und gehandelt werden. Auch das kann zu Verzerrungen führen.

Wie ist die wirtschaftliche Lage der Journalisten: Erhalten sie Arbeitsverträge oder werden sie wirtschaftlich unter Druck gesetzt, wenn sie nicht das Richtige berichten?

Wie ist es mit der redaktionellen Eigenständigkeit, mit der Unabhängigkeit von Herausgebern gegenüber den Eigentümern der Medien: Gibt es dort Kodizes, Verträge oder Garantien für die Journalisten, dass sie frei arbeiten können und nicht dauernd von den Eigentümern gezwungen werden, bestimmte Dinge zu unterdrücken oder bestimmte Aussagen zu machen?

Werden Journalisten geschützt, wenn sie sich exponieren, wenn sie mutig die Wahrheit sagen? Können sie zum Beispiel die Polizei zu ihrem Schutz in Anspruch nehmen oder sind sie dann wehrlos in einer Bevölkerung dem Druck ausgesetzt, der auf sie zukommen kann?

Wie ist es mit staatlichen Subventionen: Werden sie gerecht verteilt oder gibt es Staaten, die bestimmte Medien sehr stark finanziell fördern und andere verhungern lassen?

Wie ist es mit öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Gibt es dort eine neutrale Aufsicht, die darüber wacht, dass hier die Medienvielfalt gewährleistet ist und dass der Zugang gerecht ist?

Wie ist es mit Regierungsmitgliedern: Haben sie Einfluss oder gehören Ihnen vielleicht sogar Medien? Haben sie ihre eigenen Medien, nehmen sie starken Einfluss? Wir haben in diesem Haus schon Berichte darüber erhalten, dass es in einigen Staaten Europas entsprechende Probleme gab.

Sind die Regierungen, Parlamente und Gerichte offen für die Journalisten? Können sie Akteneinsicht nehmen? Können sie alles erfragen bzw. erfahren sie alles von diesen Institutionen? Oder werden Datenschutz- und Geheimhaltungsgesetze als Vorwand benutzt, um Informationen zurückzuhalten und zu unterdrücken?

Werden selbstregulierende Mechanismen bei den Journalisten gefördert? Gibt es zum Beispiel Kodizes unter den Journalisten, die veröffentlicht werden, und werden diese von den Gerichten in den Mitgliedsländern anerkannt?

Gibt es schließlich nationale Mechanismen, Monitoringmechanismen? Machen wir uns in unseren nationalen Parlamenten regelmäßig ein Bild davon, ob die Medien auf regionaler bzw. auf staatlicher

Ebene funktionieren, ob sie diesen Prinzipien entsprechend funktionieren oder nicht, oder sind wir blind dafür, ist das ein Tabu-Thema?

Das sind alles Fragen, die wir aufwerfen wollen. Wir wollen, dass die Regierungen sich mit dieser Thematik auseinandersetzen, dass wir einerseits auf nationaler Ebene in den Parlamenten diskutieren, aber dass die Regierungen ein Instrument entwickeln, mit dem wir dann in der Lage sind, regelmäßig alle Mitgliedsländer des Europarates zu bewerten und anzuschauen, in welchem Land es sehr gut klappt, wir eine Best-Practice haben und wo es überhaupt noch nicht klappt. Dass wir zum Beispiel eine Rangfolge machen, eine Benotung der Länder in Bezug auf die Funktion der Medien für die Demokratie.

Dieses ist ein Kriterienkatalog, der weiterentwickelt werden muss. Ich fordere deshalb die Regierungen der Mitgliedsländer auf, daran weiterzuarbeiten und uns eine Art „Medien-Pisa“ zu entwickeln, damit die Diskussion in den Ländern des Europarates am Leben erhalten wird, damit wir bewusst sind, weiterdiskutieren und dafür kämpfen, dass die Medien ihre Funktion für die Menschen in unseren Ländern erfüllen können.

Ich hoffe, dass das geschieht, dass Sie dem zustimmen und dass Sie sich in Ihren nationalen Parlamenten hierfür einsetzen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Abgeordneter Dr. Wolfgang WODARG:

Vielen Dank, Herr Präsident!

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für das interessante und sehr positive Feedback für die Forderungen, die in dem Bericht enthalten sind.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen: Erstens darauf, dass wir in der Tat eine gesplante Medienlandschaft haben. Wir haben auf der einen Seite in vielen - nicht in allen - Mitgliedsländern staatliche Funkkanäle, d.h. es gibt öffentlich-rechtliches Fernsehen und öffentlich-rechtlichen Rundfunk. In einigen Ländern ist es so, dass die Medienanstalten von großen Konzernen, teils sogar aus dem Ausland, gekauft sind. Das heißt, dass es in einigen Mitgliedsländern gar kein eigenes Engagement und keine eigene Möglichkeit mehr gibt, hier zu gestalten und Kontrolle auszuüben.

Die Diskussion in den Parlamenten ist natürlich möglich, aber es gibt keine Instrumente mehr, Einfluss zu nehmen, damit die Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden. Von daher ist die Lage in den Mitgliedsländern sehr unterschiedlich und wir sollten hier in der Tat ein Monitoring etablieren. Best-Practice sollten wir hervorheben, gute Beispiele nennen, wie das von Schweden, das eben durch Herrn Gross genannt wurde, und es sollte auch mit dem Finger auf andere Staaten gezeigt werden, die nachzuholen haben.

Denn wir wollen Demokratien sein, und – darüber sind wir uns einig – eine Demokratie braucht für die Bürger Information, und diese muss vielfältig sein. Wir haben den Markt. Der Markt benutzt Medien, um Geschäfte zu machen. Dafür ist der Markt da, der Markt will Geld verdienen. Das ist seine Funktion, und Gesellschaften können den Markt nutzen, weil die dabei entwickelten Kräfte sehr produktiv sind. Nur wenn es um Medien, um wichtige Informationen geht, hat der Markt eigene Interessen.

Er verkauft Dinge, die sich gut verkaufen lassen, und das ist der Grund, warum wir in den Fernsehsendern Dinge haben, die süchtig machen: Gewalt macht süchtig, Sex macht süchtig. Das sind

alles Dinge, die gezeigt werden, weil die Menschen nicht wegschauen können, weil sie gebannt hinschauen, wenn andere Menschen umgebracht, gefoltert und gequält werden. Das sind Dinge, mit denen man Einschaltquoten erreichen, Leute am Bildschirm fesseln kann.

Es ist eine Katastrophe, dass zehnjährige Kinder in meinem Land, in Deutschland, im Durchschnitt vier bis fünf Stunden vor dem Fernseher sitzen, jeden Tag. Immobilisiert starren sie auf diese Glotze, auf diese eine Fläche, und werden dort mit Inhalten gefüttert, die mit ihrem täglichen Leben oft wenig zu tun haben, die ihnen nichts bringen, die keine Fertigkeiten erzeugen, die sie krank machen. Das macht der Markt, nicht das öffentlich-rechtliche Fernsehen, sondern das sind die, die über diese Kanäle Drogen verkaufen wollen.

Ich denke schon, dass wir das in unseren Parlamenten zur Sprache bringen, sowie Verantwortung für unsere Jugend übernehmen und uns überlegen müssen, was wir tun können, um unsere Jugend vor dieser Verbiegung, vor dieser Verzerrung in ihrer Wahrnehmung zu schützen. Das ist eine wichtige Aufgabe und gehört mit in die Debatte, auch wenn es etwas anderes ist, als das, was hier in diesem Bericht direkt fokussiert wird, wo es um Demokratien und die nötigen Informationen für die Menschen geht, die in der Politik entscheiden wollen und müssen.

Ich bin auch sehr beunruhigt darüber, dass es sich in vielen Regionen für eine Vielfalt von Printmedien nicht mehr lohnt, präsent zu sein. Es gibt in der Tat überall Monopole – ich beobachte das in Deutschland genauso. Es gibt in den Regionen – und meine Kollegen aus dem Parlament sagen das genauso wie ich das beobachte – nur noch eine einzige Zeitung sowie Werbeblätter, die verteilt werden. Das ist alles. Diese eine Zeitung hat das Monopol und wenn sie Einfluss nimmt, wenn hier journalistisch einseitig berichtet wird, dann haben die, die nicht im Fokus dieser Zeitung stehen, wenig Chancen, dann geht es ungerecht zu.

Bei uns gibt es eine Bürgerinitiative, die in einer Stadt – in Flensburg, woher ich komme – eine eigene Zeitung gemacht hat und sie regelmäßig vor der Wahl an jeden Haushalt verteilt. Sie hat alle anderen Parteien in den Schatten gestellt, denn die Bürger konnten endlich einmal etwas anderes lesen. Sie haben es begierig aufgenommen, dass dort die Dinge endlich aus einer anderen Perspektive betrachtet wurden. Das war sehr erfrischend und eine große Lehre für alle etablierten Parteien, besonders diejenigen, die denken, dass sie mit dieser monopolistischen Zeitung, die sonst die ganze Region bedient, auskommen.

Hier ist schon etwas zu tun und ich freue mich sehr über dieses Beispiel von Schweden, wo der Staat dafür sorgt, dass Vielfalt möglich ist und gefördert wird, auch auf regionaler Ebene, dort, wo die Demokratie entsteht, wo man Demokratie lernt.

Herzlichen Dank für die guten Beispiele. Ich hoffe, dass unsere Regierungen diesen Bericht ernst nehmen und sich an die Arbeit machen, damit wir dieses Thema auch in Zukunft weiter diskutieren können.

Vielen Dank.

VII Ausgewählte Reden**Mitteilung des Ministerkomitees****vorgetragen von Frank BELFRAGE, Staatsminister im schwedischen Außenministerium, in Vertretung des Vorsitzes des Ministerkomitees**

Herr Präsident, Herr Generalsekretär, meine Damen und Herren,

es ist eine Ehre für mich, hier in Straßburg zu sein und diese Rede vor Ihnen allen in dieser Versammlung für den schwedischen Vorsitz im Ministerkomitee zu halten.

Als Vertreter des Vorsitzes finde ich es angemessen, meinen Bericht an Sie in den Rahmen der Werte zu setzen, auf denen der Europarat vor fast 60 Jahren errichtet wurde: Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Der Sinn und Zweck des Europarates besteht darin – wie wir alle wissen – den zukünftigen Frieden und Wohlstand in unserem Teil der Welt zu gewährleisten. Außenminister Carl Bildt erinnerte uns in seiner Juni-Rede daran, dass Frieden niemals eine Selbstverständlichkeit ist.

Vor fast 20 Jahren hat Präsident Gorbatschow vor dieser Versammlung gesprochen und auf das „gemeinsame europäische Haus“ Bezug genommen.

Die tragischen Ereignisse dieses Sommers in Georgien haben gezeigt, dass noch viel zu tun ist, um das „gemeinsame europäische Haus“ zu bauen. Und sie haben auch gezeigt, wie richtig es ist, uns immer wieder daran zu erinnern, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist.

Der Konflikt innerhalb Georgiens und zwischen der Russischen Föderation und Georgien stellt eine ernste Herausforderung an die internationale Gemeinschaft insgesamt dar, gefährdet den Frieden und die Stabilität in Europa und ist folglich eine ernste Herausforderung für den Europarat und die Werte, für die er eintritt.

Es gab Verletzungen der Satzung der Organisation sowie der Verpflichtungen und Zusicherungen, die von zwei Mitgliedstaaten gegeben wurden.

Die Verpflichtung zur Lösung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln sowie andere bestimmte Zusicherungen, die die Russische Föderation und Georgien bei ihrem Beitritt gegeben haben, wurden ignoriert.

Die fundamentalen Grundsätze der Satzung im Hinblick auf Zusammenarbeit und der Achtung des Völkerrechtes – insbesondere die Souveränität eines Staates, das Recht auf territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen – wurden durch militärische Handlungen verletzt.

Es ist die Ansicht des Vorsitzenden, dass die georgischen Handlungen auf ihrem Gebiet im Lichte der georgischen Verpflichtungen nach den Gesichtspunkten Menschenrechte und internationales Völkerrecht betrachtet werden müssen. Die von Georgien angewandten Methoden zur Kontrolle seines Gebietes verursachen ernste Sorgen im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit seinen Verpflichtungen.

Jedoch können die von Georgien auf seinem Gebiet durchgeführten militärischen Handlungen niemals als eine Aggression gegenüber der Russischen Föderation betrachtet werden, welche das Recht auf Selbstverteidigung der Russischen Föderation auslösen würde. Es ist darüber hinaus klar, dass, weil das Völkerrecht verletzt wird, wenn ein Staat militärische Gewalt zum Schutze seiner Bürger in einem

anderen Staat einsetzt, die großflächigen militärischen Handlungen der Russischen Föderation in Georgien nicht als Selbstverteidigung gerechtfertigt werden können.

Auch ist der Schutz von Friedenstruppen keine solche Grundlage für die Anwendung von Gewalt nach dem Völkerrecht. Der Einsatz von militärischer Gewalt durch Friedenstruppen und zur Unterstützung von Friedenstruppen wird durch das Mandat und andere damit verbundene Regeln bestimmt. Die großräumigen militärischen Handlungen der Russischen Föderation gegen Georgien können mit diesen Begründungen nicht gerechtfertigt werden.

Das Ministerkomitee hat dem Konflikt in Georgien seine volle Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorsitzende hat wie folgt zusammengefasst; ich zitiere: Der bewaffnete Konflikt zwischen der Russischen Föderation und Georgien innerhalb von Georgien und seine Folgen für die Achtung der Grundsätze und Normen des Europarates sind von oberster Sorge. Die Lage stellt eine ernste Herausforderung für die Organisation und die Werte dar, für die sie eintritt. Sicherheit und Entwicklung müssen auf einer friedlichen Lösung nationaler und internationaler Konflikte beruhen sowie auf der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität von Staaten. Weiterzumachen, als wäre nichts passiert, ist keine Option für eine Organisation, deren Aufgabe darin besteht, die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu schützen.

Nach der Anerkennung von Abchasien und Südossetien durch die Russische Föderation gab der Vorsitzende eine Erklärung ab, in der er diese Entscheidung verurteilte und unterstrich, dass sie die Möglichkeit einer friedlichen Lösung des Konfliktes in Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechtes ernsthaft in Gefahr brachte und offenkundig den fundamentalen Grundsätzen des Europarates widersprach.

Dieser Ansatz und die von anderen Organen des Europarates eingeleiteten Schritte, insbesondere durch die Parlamentarische Versammlung und den Menschenrechtskommissar, wurden im Bericht des Vorsitzes anlässlich der außerordentlichen informellen Sitzung des Ministerkomitees im Einzelnen dargelegt, die am 24. September in New York am Rande der Vollversammlung der Vereinten Nationen mit 32 Ministern stattfand. Ich denke, der Bericht wurde zusammen mit der Zusammenfassung der Sitzung des Vorsitzenden an Sie verteilt.

Kurzum, die Sitzung hat den Ernst des Konfliktes und der Folgen erneut bestätigt. Der Konflikt hat einen Verlust an menschlichem Leben und ein großes Leid bei den Bevölkerungen verursacht, einschließlich einer großen Zahl an Vertriebenen sowie mit Folgen für die demokratische Sicherheit in der Region. Dies erfordert eine klare Antwort vom Ministerkomitee in Einklang mit dem Kernziel des Europarates, nämlich der Bewahrung und Förderung von Menschenrechten, Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Die Zusammenfassung legt nahe, dass das Ministerkomitee die Verpflichtungen und Zusicherungen der Russischen Föderation und Georgiens verstärkt beobachten sollte. Die Ergebnisse sollten die Grundlage für die Entscheidung des Ministerkomitees über ein Tätigwerden bilden, insbesondere im Hinblick auf Zusammenarbeit und Unterstützung mit dem Ziel der Gewährleistung der Achtung der Grundsätze und Normen des Europarates. Die jeweilige Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Russischen Föderation und Georgien sollte verstärkt werden, um die Umsetzung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Eine verstärkte Präsenz des Europarates in den zwei Ländern könnte notwendig sein. Dies bedeutet eine Neuzuteilung von Mitteln. Die Sitzung unterstützte sechs Grundsätze zum dringenden Schutz der Menschenrechte und der Sicherheit der Menschen, wie sie vom Kommissar in dem am 8. September 2008 veröffentlichten Sonderbericht aufgeführt sind. Der Bericht legt einen besonderen Fokus auf den Beitrag, den der Europarat bei der Umsetzung der Grundsätze leisten kann.

Der Vorsitz verfolgt die Dringlichkeitsdebatte Ihrer Versammlung über die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland in dieser Woche sehr genau. Der Beitrag der Versammlung hinsichtlich der Sammlung von Informationen über die aktuelle Lage in dem Gebiet und zur Erarbeitung von Vorschlägen für künftige Handlungen ist für das Ministerkomitee von großem Wert.

Während der gesamten Krise hat der Vorsitz sehr enge Kontakte mit den anderen betroffenen internationalen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der OSZE gepflegt.

Am 15. September traf Außenminister Bildt mit dem amtierenden Vorsitzenden der OSZE, dem Außenminister Finnlands, Alexander Stubb zu einem Treffen auf hoher Ebene zwischen den zwei Organisationen zusammen und rief zu einer strikten Einhaltung der Waffenstillstandsvereinbarung mit sechs Punkten auf, die von der französischen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union ausgehandelt worden war.

In Übereinstimmung mit dem Sechs-Punkte-Plan haben Minister Stubb und Minister Bildt festgestellt, dass es grundlegend ist, dass die Truppen der Russischen Föderation auf die Positionen zurückkehren, auf denen sie sich vor dem 7. August befunden haben. Auch erinnerten sie daran, dass sowohl Russland, als auch Georgien als Mitgliedstaaten des Europarates und als an der OSZE beteiligte Staaten an die Verpflichtungen und Zusicherungen für Menschenrechte gebunden sind, die unter allen Umständen eingehalten werden müssen.

Herr Präsident, ich nehme an, dass Sie alle die schriftliche Mitteilung vom schwedischen Vorsitz erhalten haben, die Ihnen Einzelheiten über den Fortschritt der Arbeit des Komitees in den letzten Monaten übermittelt. Ich möchte einige Punkte herausgreifen, die für den schwedischen Vorsitz ganz besonders wichtig sind.

Schweden arbeitet weiterhin an unserer Hauptpriorität der Umsetzung der Warschauer Entscheidung, nämlich der Fokussierung auf Kernthemen – der Verwirklichung von Rechten für die Bürger Europas.

Der schwedische Vorsitz verfolgte seine Tätigkeiten zugunsten der Konsolidierung des Systems des Europarates zum Schutze der Menschenrechte. Im Anschluss an das Kolloquium mit dem Titel „Nationale Maßnahmen, um die langfristige Wirksamkeit des Systems der EMRK sicherzustellen“ vom 9. bis zum 10. Juni in Stockholm werden dem Ministerkomitee nächste Woche konkrete Vorschläge vorgelegt.

Anstrengungen zur Umsetzung der Konvention auf nationaler Ebene sind überaus wichtig. Werden Rechte auf nationaler Ebene gewährleistet, gibt es keinen Grund, sich mit der Bitte um Hilfe an Straßburg zu wenden.

Die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sind unsere wichtigsten Instrumente, um dies zu erreichen. Das ist auch der Grund, warum wir es für so wesentlich halten, dass Protokoll Nr. 14 ratifiziert wird, so dass wir mit den erforderlichen Reformen voranschreiten können, um den Gerichtshof effizienter zu gestalten.

Die Verantwortung für die wirksame Funktionsweise des Systems der Konvention liegt bei den 47 Mitgliedstaaten des Europarates gemeinsam. Die Ratifizierung von Protokoll Nr. 14 durch die Russische Föderation bleibt von oberster Bedeutung für den Schutz des Gerichtshofes vor einer exzessiven Arbeitsbelastung und ich fordere die Russische Föderation erneut dringend auf, das Protokoll zu ratifizieren.

Eine große Anzahl individueller Anträge in Verbindung mit dem Konflikt in Georgien ist beim Gerichtshof eingegangen. Ebenso wurden dem Gerichtshof zwischenstaatliche Fälle vorgelegt. Dies erfordert eine besondere Aufmerksamkeit und Ressourcen für viele Jahre, was den Reformbedarf weiter erhöht.

Sollte die Umsetzung von Protokoll Nr. 14 in der Schwebe bleiben, glaube ich, dass die Länder, die einen effizienten Gerichtshof sehen möchten und an seine Bedeutung glauben, sich vorwärts bewegen und einen anderen Weg nach vorn suchen müssen.

Verstärkte Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen über Themen im Zusammenhang mit Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit ist für den schwedischen Vorsitz von besonderer Bedeutung. Die Prioritäten sind daher in der Zeit unseres Vorsitizes in die Richtung gegangen, Treffen auf hoher Ebene mit der OSZE und der Europäischen Union abzuhalten.

Wie schon zuvor erwähnt wurde, fand ein Treffen auf hoher Ebene zwischen dem Europarat und der OSZE am 15. September statt. Neben der Diskussion über Georgien und die von den Organisationen ergriffenen Tätigkeiten, diskutieren sie auch über die Zusammenarbeit der zwei Organisationen und auf Wahlen bezogene stehende Themen.

Am 20. Oktober findet ein Vierertreffen mit der Europäischen Union in Straßburg statt.

Eine Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen ist ebenso wichtig. Der Entwurf einer Resolution über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat wurde von den Ständigen Vertretern der Minister verabschiedet und an das Sekretariat der Vereinten Nationen im Hinblick auf Prüfung durch die Generalversammlung in diesem Herbst übermittelt. Der schwedische Vorsitz wird jede Anstrengung dafür unternehmen, dass eine Resolution durch Konsens verabschiedet wird.

Ich möchte gern ein Thema ansprechen, das Ihnen und dem schwedischen Vorsitz gleichermaßen am Herzen liegt. Es handelt sich darum, die Rechte für junge europäische Bürger wirklich werden zu lassen, für diejenigen unter 18 Jahren, für die Kinder, die unsere gemeinsame Zukunft formen werden.

Eine Konferenz auf hoher Ebene mit dem Titel „Aufbau eines Europas von Kindern für Kinder: Festlegung einer Strategie für 2009 - 2011“ wurde im September in Stockholm als eine Veranstaltung des Vorsitizes organisiert; eine künftige Strategie für Kinderrechte innerhalb des Europarates wurde diskutiert.

Die Schlussfolgerungen dieser Konferenz zeigten drei Bereiche für Prioritäten für die Tätigkeit des Europarates in den kommenden Jahren auf: Förderung des Zugangs für Kinder zur Justiz, Beseitigung aller Formen von Gewalt an Kindern, Beteiligung von Kindern und ihr Einfluss in der Gesellschaft.

Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der Konferenz werden nun die Ständigen Vertreter eine Strategie für 2009 - 2011 erarbeiten, und zwar im Hinblick auf die Verabschiedung dieser Strategie bei der Übergabesitzung des Vorsitizes von Schweden an Spanien am 27. November.

Die Kampagne des Europarates gegen das Schlagen von Kindern („Raise your hand against smacking“) wurde auf der Konferenz ausführlich behandelt; dabei haben Ihre Majestät, Königin Silvia und mehr als 20 Mitglieder von Regierungen unserer Mitgliedstaaten die Postkarten unterzeichnet, die das Engagement des Europarates zur Beseitigung aller Formen der körperlichen Züchtigung von Kindern symbolisieren.

Dies steht vollkommen im Einklang mit dem Aufruf der Versammlung, Europa zu einem Gebiet zu machen, das frei von körperlicher Züchtigung ist. Es geht darum, die Rechte von Kindern auf dieselbe Art und Weise zu verwirklichen, wie sie für Erwachsene verwirklicht werden.

Ebenso werden zwei andere Konferenzen vorbereitet, die der Vorsitz veranstalten wird. Zunächst eine Konferenz zum Schutz und zur Förderung von Behinderten in Europa. Das Ziel ist die vollständige Beteiligung, der Einbezug und die Verbesserung ihrer Autonomie, vom 29. – 30. Oktober in Straßburg, die zusammen mit dem Nordischen Ministerrat organisiert wird. Zweitens eine Konferenz zur systematischen Arbeit der Umsetzung von Menschenrechten mit dem Titel: „Die Rechte funktionieren“ (Rights Work). Diese Konferenz findet Anfang November in Stockholm statt.

Der schwedische Vorsitz wird zusammen mit dem Vorsitz der Europäischen Union eine gemeinsame Veranstaltung am 10. Oktober organisieren, um damit den Internationalen Tag gegen die Todesstrafe hervorzuheben. Diese Sache ist uns – ebenso wie dem Europarat – überaus wichtig und aus diesem Grund haben wir eine Anstrengung zur Hervorhebung dieses Tages in unserem Vorsitz unternommen.

Die Erwartungen der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf freie und demokratische Parlamentswahlen in Weißrussland wurden leider nicht erfüllt. Der gestrige Bericht von der OSZE und dem BDIMR [*Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte*] ist in dieser Hinsicht ziemlich klar. Der schwedische Vorsitz fügt seine Stimme den Stimmen hinzu, die ernstlich bedauern, dass die weißrussische Führung diese Möglichkeit zur Ergreifung weiterer Schritte hin zu größerer Achtung der demokratischen Werte und der Menschenrechte nicht aufgenommen hat.

Die Wahlen in Weißrussland zeigen ganz klar den Bedarf an weiterer Unterstützung der demokratischen Kräfte, der freien Medien und der Zivilgesellschaft im Land und dass die internationale Gemeinschaft danach streben sollte, Engagement, Dialog und Kontakte mit Weißrussland zu verstärken. In dieser Hinsicht hat der Europarat eine wichtige Rolle einzunehmen. Auch müssen wir unsere Anstrengungen als Beitrag zu einer demokratischen Entwicklung in Weißrussland weiterführen, damit seine Mitgliedschaft im Europarat erleichtert wird.

In diesem Sommer waren wir Zeugen einiger ernster Ereignisse in der Türkei. Der Verfassungsgerichtshof in der Türkei untersuchte, ob die regierende AK Partei die Verfassung gebrochen hat. Das Ergebnis der Entscheidung bestand darin, dass der Gerichtshof die regierende AK Partei nicht verboten hat. Es ist wichtig, dass diese Entscheidung vom Europarat weiter verfolgt wird, da ich glaube, dass die Entscheidung die Möglichkeit für weitere Reformen eröffnet; in dieser Hinsicht erinnere ich auch an die von Minister Bildt an die türkischen Behörden ausgesprochene Einladung, das Fachwissen des Europarates zu nutzen.

Die Wahlen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu Beginn dieses Sommers wiesen beunruhigende Zeichen auf. Ernste Gewalttaten und Einschüchterung traten auf, obgleich die Wahlen in technischer Hinsicht gut organisiert waren. Es ist wichtig, dass wir unsere Anstrengungen bei der Unterstützung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien bei ihren demokratischen Reformen und auf dem Weg in die Europäische Union fortführen.

Am 15. Oktober werden Präsidentschaftswahlen in Aserbaidschan abgehalten. Die Wahl wird vom Ministerkomitee genauestens beobachtet und wir hoffen, dass die Wahlen in Einklang mit internationalen Normen durchgeführt werden. Die Wahlen werden zeigen, ob die Behörden bereit sind, internationale Normen anzulegen, die freie und gleiche Wahlen ermöglichen.

Eine wichtige Frage in der nahen Zukunft ist für den Europarat insgesamt, aber insbesondere auch für die Versammlung die Wahl eines neuen Generalsekretärs. Die Suche nach einem guten Generalsekretär, der die Juncker-Kriterien erfüllt, ist wichtig. Um den Prozess anzustoßen, schickte Minister Bildt im Juli einen Brief an seine Kollegen, in dem er sie bat, den Vorgang zur Suche nach einem neuen Generalsekretär damit zu beginnen, geeignete Kandidaten in ihren jeweiligen Ländern zu benennen.

Im Hinblick auf den Kosovo bleibt Schweden bei seiner Verpflichtung, einen beständigen und friedlichen Übergang hin zu einem unabhängigen Staat unter internationaler Aufsicht zu gewährleisten. Resolution Nr. 1244 findet immer noch Anwendung und die Umgestaltung der internationalen zivilen Präsenz, die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen initiiert wurde, ist nun endlich in Gang gekommen. Ich kann die Position von Minister Bildt in dieser Sache in seiner Juni-Rede an Sie nur erneut bestätigen – nämlich die wirkliche Begrüßung des Übergangs von der UNMIK zum ICO [Internationales Zivilbüro] und zur EULEX [Europäische Rechtsstaatlichkeitsmission] in allen Bereichen. Nicht alle Regierungen teilen diese Meinung, aber die

Mehrheit der Mitglieder dieses Rates teilt sie sehr wohl. In dieser Hinsicht möchte ich die Bedeutung hervorheben, dass weitergeführte Tätigkeiten des Europarates sowie der OSZE ermöglicht werden.

Schließlich möchte ich die Notwendigkeit ansprechen, die Stärkung unserer Grundsätze von Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten zu intensivieren. Eine Strategie zur Rechtsstaatlichkeit wird zurzeit im Ministerkomitee diskutiert. Hoffentlich wird sie noch während des schwedischen Vorsitzes angenommen. Die Arbeit an diesen Themen muss in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren wie den Vereinten Nationen, der EU und der OSZE stattfinden. Rechtsstaatlichkeit war auf der Sitzung des Komitees im Mai mit dem Fokus auf Südosteuropa eine thematische Kernfrage und ist immer noch eine Hauptsorge.

Als Mitglieder des Europarates müssen wir verantwortungsvoll handeln und die Möglichkeiten des Europarates bewahren. Die Rolle der Parlamentarischen Versammlung stellt die Achse unserer gemeinsamen Anstrengungen für die Aufrechterhaltung der demokratischen Werte in Europa dar.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

VIII Mitgliedsländer des Europarates (47)

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbaidshan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:

Israel, Kanada, Mexiko

Beobachterstatus beim Europarat: Heiliger Stuhl, USA, Japan

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

IX Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Lluís Maria de Puig (Spanien – SOC)
Vizepräsidenten	20, darunter Joachim Hörster (Deutschland – EPP/CD)
Generalsekretär	Mateo Sorinas (Spanien)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Göran Lindblad (Schweden – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	David Wilshire (Vereinigtes Königreich – EDG)
	Björn von Sydow (Schweden – SOC)
	Kristiina Ojuland (Estland – ALDE)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzende	Herta Däubler-Gmelin (Deutschland – SOC)
Stv. Vorsitzende	Christos Pourgourides (Zypern – EPP/CD)
	Pietro Marcenaro (Italien – SOC)
	Nino Nakashidzé (Georgien – ALDE)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender	Márton Braun (Ungarn – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Robert Walter (Vereinigtes Königreich – EDG)
	Doris Barnett (Deutschland – SOC)
	Antigoni Papadopoulos (Zypern – ALDE)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzende	Christine McCafferty (Vereinigtes Königreich – SOC)
Stv. Vorsitzende	Denis Jacquat (Frankreich – EPP/CD)
	Minodora Cliveti (Rumänien – SOC)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzende Anne Brasseur (Luxemburg – ALDE)
Stv. Vorsitzende Baroness Gloria Hooper (Vereinigtes Königreich – EDG)
Detlef Dzembitzki (Deutschland – SOC)
Mehmet Tekelioğlu (Türkei – EPP/CD)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten

Vorsitzender Alan Meale (Vereinigtes Königreich – SOC)
Stv. Vorsitzende Maria Manuela de Melo (Portugal – SOC)
Juha Korkeaoja (Finnland – ALDE)
Cezar Florin Preda (Rumänien – EPP/CD)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzende Corien W.A. Jonker (Niederlande – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende Doug Henderson (Vereinigtes Königreich – SOC)
Pedro Agramunt (Spanien – EPP/CD)
Alessandro Rossi (San Marino – UEL)

Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitäten

Vorsitzender John Greenway (Vereinigtes Königreich – EDG)
Stv. Vorsitzende Maria Postoico (Moldau – UEL)
Vasile Ioan Dănuț Ungureanu (Rumänien – SOC)
Aleksandër Biberaj (Albanien – EPP/CD)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzender Steingrímur J. Sigfússon (Island – UEL)
Stv. Vorsitzende José Mendes Bota (Portugal – EPP/CD)
Ingrida Circene (Lettland – EPP/CD)
Anna Čurdová (Tschechische Republik – SOC)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

Vorsitzender	Serhiy Holovaty (Ukraine – ALDE)
Stv. Vorsitzende	György Frunda (Rumänien – EPP/CD)
	Konstantin Kosachev (Russland – EDG)
	Leonid Slutsky (Russland – SOC)

<i>SOC</i>	<i>Sozialistische Gruppe</i>
<i>EPP/CD</i>	<i>Gruppe der Europäischen Volkspartei</i>
<i>EDG</i>	<i>Gruppe der Europäischen Demokraten</i>
<i>ALDE</i>	<i>Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer</i>
<i>UEL</i>	<i>Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken</i>

